Gemeinde
Neukirchen/Erzgebirge

Integriertes Stadtentwicklungskonzept der Gemeinde Neukirchen/Erzgebirge

(INSEK Neukirchen 2030)

Stand: Oktober 2018

Gemeinde

Neukirchen/Erzgebirge

Integriertes Stadtentwicklungskonzept

der Gemeinde Neukirchen/Erzgebirge

(INSEK Neukirchen 2030)

Stand: Oktober 2018

Im Auftrag der

Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

Hauptstraße 77

09221 Neukirchen/Erzgeb.

Erarbeitung durch

KEWOG Städtebau GmbH

Schlossgasse 6

06667 Weißenfels

Abbildungen, Darstellung, Fotos und Pläne:
Die Urheberschaft und das Urheberrecht aller Abbildungen, Darstellungen, Fotos und Pläne liegt bei der KEWOG Städtebau GmbH. Sonstige Urheberrechte werden unter den jeweiligen Materialien verzeichnet.

Inhalt

1 Einleitung, Anlass und Ziel 5
2 Beteiligungsverfahren 6
3 Regionale Einbindung und gesamtstädtische Situation der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. 9
3.1 Lage im Raum 9
3.2 Besonderheiten der Stadtentwicklung 9
3.3 Übergeordnete räumliche Planungen 11
3.3.1 Landesentwicklungsplan 2013 11
3.3.2 Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge 2008 13
3.3.3 LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ 15
4 Demografische Entwicklung und Prognose 17
4.1 Bevölkerungsentwicklung 17
4.2 Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2030 20
4.3 Kernaussagen und Auswirkungen auf Fachkonzepte 21
5 Fachkonzepte 23
5.1 Städtebau und Denkmalpflege 23
5.1.1 Prägende Wohnbauformen 23
5.1.2 Bauleitplanung 24
5.1.3 Gebiete der Städtebauförderung 25
5.1.4 Städtebauliche Situation 26
5.1.5 Vorhaben der Dorfentwicklung 26
5.1.6 Denkmalbereiche und Kulturdenkmale 27
5.1.7 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen 27
5.2 Wohnen 29
5.2.1 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen 33
5.3 Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus 34
5.3.1 Wirtschaftsstruktur/Gewerbe 34
5.3.2 Arbeitsmarkt und Beschäftigung 36
5.3.3 Einzelhandel und Nahversorgung 37
5.3.4 Tourismus 38
5.3.5 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen 40
5.4 Verkehr und Technische Infrastruktur 42
5.4.1 Straßen- und Verkehrswegenetz 42
5.4.2 Öffentlicher Personennahverkehr 43
5.4.3 Radverkehr 45

5.4.4 Ver- und Entsorgungsnetze ... 45
5.4.5 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen ... 47
5.5 Umwelt und Klimaschutz ... 48
5.5.1 Natur- und Artenschutz ... 49
5.5.2 Gewässer und Hochwasserschutz ... 50
5.5.3 Lärmbelastung ... 50
5.5.4 Klimaschutz ... 51
5.5.5 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen ... 51
5.6 Kultur, Freizeit und Sport ... 53
5.6.1 Kultur- und Freizeiteinrichtungen ... 53
5.6.2 Sportstätten ... 55
5.6.3 Vereinswesen ... 56
5.6.4 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen ... 56
5.7 Bildung und Erziehung ... 57
5.7.1 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen ... 59
5.8 Soziales ... 60
5.8.1 Kinderbetreuung ... 60
5.8.2 Altenpflege, Alten- und Seniorenheime ... 61
5.8.3 Einrichtungen des Gesundheitswesens ... 61
5.8.4 Brandschutz und Gefahrenabwehr ... 62
5.8.5 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen ... 62
5.9 Finanzen ... 64
5.10 Handlungsbedarf ... 65
6 Zusammenfassung der Fachkonzepte – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse ... 67
7 Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie ... 71
7.1 Leitbild und Leitziele ... 71
7.2 Gesamtgemeindliche Entwicklungsstrategie ... 73
7.2.1 Besondere Schwerpunkträume der Gemeindeentwicklung – Definition von Zielen und Maßnahmen ... 73
7.2.2 Weitere entwicklungsstrategische Ansätze ... 77
8 Maßnahmenkonzeption ... 79
8.1 Erläuterung und Priorisierung ... 79
9 Monitoring und Evaluierung ... 89
9.1 Monitoring ... 89
9.2 Evaluierung ... 92
Verzeichnisse ... 93

1 Einleitung, Anlass und Ziel

Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. liegt im Norden des Landkreises Erzgebirgskreis im Freistaat Sachsen und grenzt unmittelbar an das Oberzentrum Chemnitz an. Die Gemeinde liegt somit im Verdichtungsraum der Stadt Chemnitz und verfügt über eine zentrale Verbindungsachse von Chemnitz nach Stollberg.

Der Ort Neukirchen entwickelte sich als ausgedehntes Straßendorf (Waldhufendorf) von ca. 7km Länge entlang der Hauptstraße und des Neukirchener Bachs. Mit seinen typisch sächsischen Einzel- und Gehöftbebauungen ist die Gemeinde als ländlicher Wohnstandort geprägt. Als größere spätere Siedlungserweiterungen folgten der Mietwohnungsbau in der Gartenstadtstraße sowie zu DDR-Zeiten der Block- und Plattenbau in der Waldstraße.

Der Ortsteil Adorf ist durch das Würschnitztal deutlich ablesbar von der Ortslage Neukirchen getrennt. Der Ortsteil Adorf ist ebenfalls als Waldhufendorf entstanden und wurde im Jahr 1999 durch die Gemeinde Neukirchen eingemeindet.

Die weitere Siedlungsentwicklung im Bereich des Bebauungsplangebietes „An der Forststraße“ durch den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern ist abgeschlossen.

Die Gemeinde verfügt über drei Kindertagesstätten, zwei Grundschulen mit Hort und eine Oberschule sowie weiterer Einrichtungen zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge (z.B. Nahversorgungsmärkte, Einrichtungen zur medizinischen Versorgung, Freiwillige Feuerwehr) und übernimmt somit die Versorgungsfunktion ihrer Einwohner/-innen.

Auch die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. hat, bedingt durch den Demografischen Wandel, in den letzten zehn Jahren einen Bevölkerungsverlust zu verzeichnen. Trotz positiver Entwicklungen in den letzten fünf Jahren und einer angehenden Stabilisierung der Bevölkerungszahlen bis ca. 2020, ist in Zukunft mit einem weiteren Bevölkerungsverlust zu rechnen. Damit einhergehend werden sich die Folgen (Alterung der Bevölkerung und damit veränderte Nachfragestrukturen) auch in der künftigen Gemeindeentwicklung wiederspiegeln. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. auch zukünftig den gesetzten Aufgaben der Daseinsvorsorge gerecht zu werden und die dafür notwendigen städtebaulichen und infrastrukturellen Voraussetzungen zu schaffen.

Als ein übergeordnetes Ziel der Gemeindeentwicklung gilt es auch künftig, die Funktion der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. sowie des Ortsteils Adorf als Lebens- und Arbeitsmittelpunkt zu stärken und die Zukunftsfähigkeit sowie Attraktivität der Gemeinde für alle Generationen weiter auszubauen und zu steigern. Dies geht einher mit der Verbesserung städtebaulicher Problembereiche, einer Behebung bzw. Milderung von Funktionsverlusten, Schaffung neuer attraktiver Angebote im Freizeitbereich und einer Aufwertung und Stärkung der Gemeinde als Wohnstandort.

Der Fokus der künftigen Gemeindeentwicklung liegt auf der Stärkung und Aufwertung der Gemeinde als erlebbarer Wohnstandort unter der Nutzung von Potenzialen in den verschiedensten Bereichen (z.B. Freizeit, Naherholung, Gewerbe, Bildung- und Betreuung).

Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. hat mit dem Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2017 die Aufstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) beschlossen. Das auf das Jahr 2030 ausgerichtete INSEK formuliert Ansätze für ein Leitbild und Leitziele für die künftige Gemeindeentwicklung innerhalb eines nachhaltigen und integrierten Gemeindeentwicklungsprozesses und bildet somit als umsetzungsorientierte Strategie eine Handlungsgrundlage für klare Entscheidungen der Akteure der Gemeindeentwicklung.

Mit dem INSEK Neukirchen 2030 soll eine Überprüfung und Präzisierung der Stadtentwicklungsziele unter Berücksichtigung der demografischen Rahmenbedingungen erfolgen und, soweit erforderlich, Vorschläge zur Anpassung bestehender Planungen, Konzepte und Projekte dargelegt werden.

2 Beteiligungsverfahren

Organisationsstruktur

Der Prozess des Stadtentwicklungskonzeptes erfolgte in einer Organisationsstruktur, welche die Einbindung der Öffentlichkeit und einer Vielzahl von Akteuren der Gemeindeentwicklung gewährleistete. Der Bearbeitungsprozess erfolgte in der Verantwortlichkeit der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., wobei die koordinierende Funktion das Bauamt übernahm und für die Bereitstellung erforderlicher Daten, Konzeptionen und Planungsgrundlagen zuständig war. Weiterhin bildet das Bauamt die Schnittstelle zwischen weiteren Fachbereichen der Verwaltung, den relevanten zu beteiligenden Akteuren, den relevanten Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit. Bei regelmäßigen Abstimmungsterminen (Jour fixe) wurde der Arbeitsstand präsentiert, diskutiert und der weitere strategische Arbeitsablauf besprochen.

Öffentlichkeit/Beteiligung

Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange

Zu Beginn der Konzepterarbeitung erfolgte in einer ersten Beteiligungsrunde die Abfrage der relevanten Träger öffentlicher Belange. Dabei wurden 36 Akteure angeschrieben, von denen 31 eine Stellungnahme abgaben. Die relevanten Aussagen sind in die Konzepterarbeitung eingeflossen.

Arbeitsgruppen (AG)

Für die Bestimmung der zukünftigen Ausrichtung der Gemeindeentwicklung in Neukirchen/Erzgeb. und zur Unterstützung der Konzepterarbeitung wurden vier thematische Arbeitsgruppen gebildet. In einer ersten Arbeitsgruppensitzung wurden die derzeitige Situation in den verschiedenen Themengebieten analysiert und erster Handlungsbedarf sowie Stärken, Schwächen und Chancen, Risiken ausgemacht. In der zweiten Sitzung wurden darauf aufbauend die Entwicklungsziele auf gesamtgemeindlicher Ebene bis 2030 sowie Schwerpunkträume der Gemeindeentwicklung definiert. In einem konsensorientierten und konstruktiven Arbeitsprozess konnten entsprechende Handlungserfordernisse festgelegt werden.

Folgende thematische Arbeitsgruppen fanden im Erarbeitungsprozess zum INSEK statt:

AG 1: Städtebau, Stadtgestaltung, Denkmalpflege, Wohnen	
AG 2: Wirtschaft, Einzelhandel, Dienstleistungen, Mobilität	1. Sitzung aller Arbeitsgruppen: 19.10.2017
AG 3: Daseinsvorsorge: Bildung, Erziehung und Soziales	2. Sitzung aller Arbeitsgruppen: 19.04.2018
AG 4: Daseinsvorsorge: Sport, Kultur und Freizeit	

Hierzu wurden entsprechende Akteure der Gemeindeentwicklung, Träger öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten), Vertreter der organisierten Wohnungswirtschaft, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Vereinsmitglieder u.a. eingeladen.

Bilaterale Gespräche

Im Rahmen von bilateralen Gesprächen mit Akteuren der Gemeindeentwicklung wurden zu Themenbereichen, die für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Neukirchen von zentraler Bedeutung sind (z.B. Wohnen, Verkehr, Planungsverband, Stadt Chemnitz), konkreter Handlungsbedarf bzw. Handlungsabsichten sowie Entwicklungsperspektiven erörtert.

Bürgerbeteiligung

Neben der intensiven Beteiligung der lokalen Akteure in den Arbeitsgruppen und der bilateralen Gespräche wurden auch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. frühzeitig in die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes einbezogen.

Im Rahmen einer Fragebogenaktion im Juli/August 2017 konnten sich die Bürgerinnen und Bürger mit Ideen und Wünschen einbringen. Das Ziel der Umfrage bestand darin, Aussagen zur Qualität der Gemeinde für verschiedene Themenbereiche z.B. Nahversorgung, Bildung, Öffentlicher Personennahverkehr oder Kultur und Freizeit zu erhalten. Darüber hinaus wurden der Sanierungs- und Handlungsbedarf sowie Wünsche und Vorschläge für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde bis 2030 abgefragt. Der Fragebogen wurde im Amtsblatt (Nr. 27 vom 12.07.2017) und auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht. Insgesamt war ein Rücklauf von 317 Fragebögen bei der Gemeinde eingegangen. Der Großteil der ausgefüllten Fragebögen stammt aus der Ortslage Neukirchen (222x). Aus dem Ortsteil Adorf sind insgesamt 65 Fragebögen eingegangen. Der Rücklauf der Fragebögen zeigt ein hohes Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der zukünftigen Gemeindeentwicklung. Die Umfrage stellt ein Meinungsbild dar und ist als **nicht repräsentativ** einzustufen. Dies ist bei der Auswertung der Ergebnisse zu beachten.

Zusammenfassend zeigen die Ergebnisse der Bürgerumfrage, dass die Qualität der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. hinsichtlich der Kriterien Nahversorgung/Einzelhandel, Stadtbild allgemein und Kinderbetreuung als sehr gut bis gut eingeschätzt wird. Die Qualität hinsichtlich der Verfügbarkeit einer Einrichtung für Betreutes Wohnen bzw. der stationären Altenpflege und der DSL-Verfügbarkeit wird als eher schlecht bis sehr schlecht eingestuft.

Abbildung 1: Zusammenfassung der Ergebnisse Bürgerumfrage, Frage 1

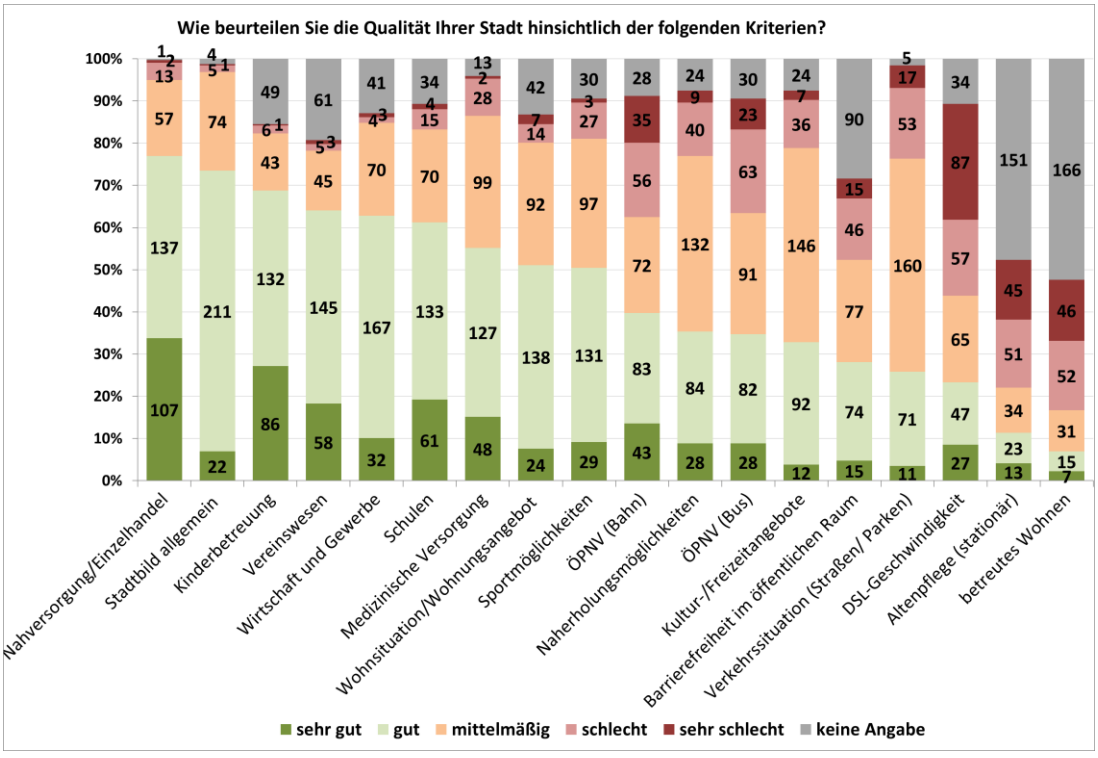

Bei der Bewertung des Handlungsbedarfs stehen die Sanierung von Straßen/Wegen, Verkehrsverhältnisse für Fußgänger/Radfahrer und die Schaffung von Kultur- und Freizeitangeboten an erster Stelle. Mittlerer bis geringer Handlungsbedarf wird bei der Entwicklung gewerblicher Flächen gesehen. Bedarf wird zum Teil auch im Wohnungsneubau gesehen. Konkreter Handlungsbedarf bezieht sich zu großen Teilen auf die verkehrliche Situation. Dabei wurde allgemein der Zustand von Straßen, Rad- und Wanderwegen sowie die Parksituation vor den Schulen und in der Hauptstraße genannt. Allgemein wird Handlungsbedarf in der Verbesserung des Ortsbildes, beim Breitbandausbau und dem Neubau der Grundschule gesehen.

Abbildung 2: Zusammenfassung der Ergebnisse Bürgerumfrage, Frage 2

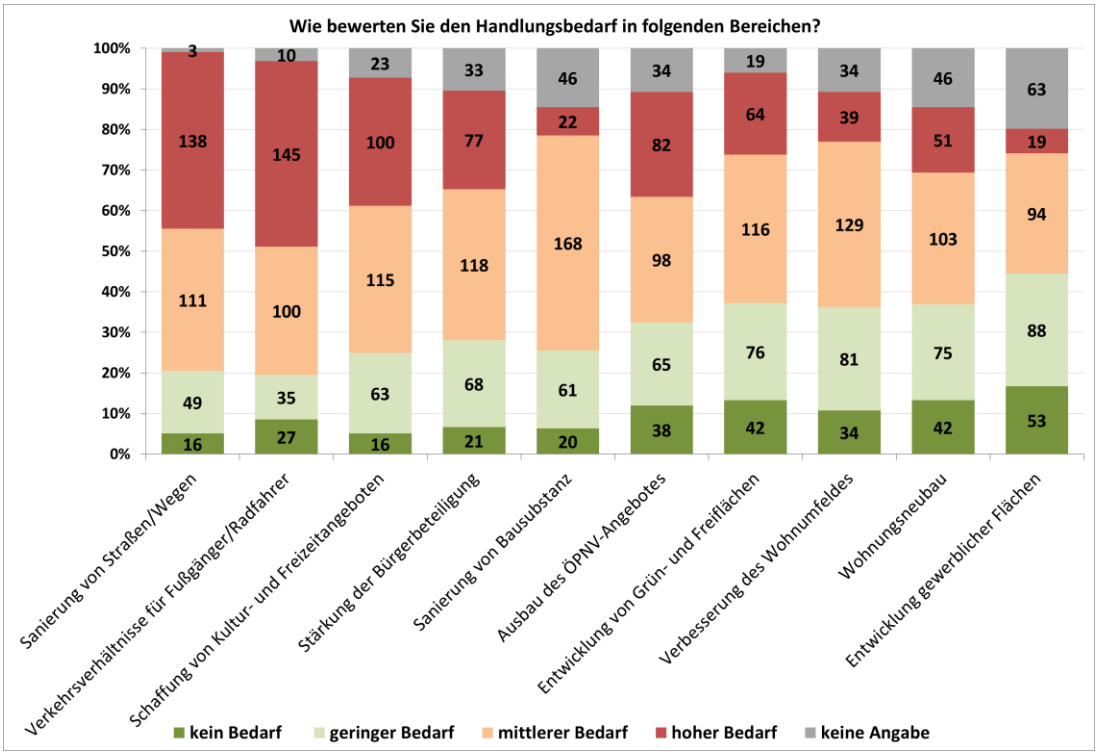

Arbeits- und Beteiligungsprozess

Der Arbeits- und Beteiligungsprozess zur Erarbeitung des INSEK der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. gestaltete sich wie folgt:

- 05./10.04.2017 Beauftragung zur Erarbeitung des INSEK
- 19.04.2017 Anlaufberatung
- Mai 2017 frühzeitige TöB-Abfrage
- Juli/August 2017 Bürgerumfrage (Fragebogenaktion)
- 19.10.2017 1. Arbeitsgruppensitzung aller Themen
- 19.04.2018 2. Arbeitsgruppensitzung aller Themen
- April 2018 Bilaterale Gespräche
- 30.05.2018 Vorstellung Arbeitsstand Bestandserhebung & Entwicklungsstrategie im Gemeinderat
- 29.08.2018 Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., Beschluss Entwurfsfassung
- 13.09.-12.10.2018 Beteiligung Träger öffentlicher Belange, öffentl. Auslegung (Bürgerbeteiligung)
- 24.10.2018 Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., Beschluss Endfassung

3 Regionale Einbindung und gesamtstädtische Situation der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

3.1 Lage im Raum

Karte 1 Lage im Raum

Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. liegt im Erzgebirgskreis des Freistaates Sachsen. Über die Staatsstraße S258 besteht die unmittelbare Anbindung an das Oberzentrum Chemnitz. Die Bundesautobahn A72 führt durch das nördliche Gemeindegebiet. Eine direkte Autobahnausfahrt besteht nicht. Über die S258 in Richtung Südwesten besteht die Anbindung an die A72 Richtung Zwickau und Leipzig bzw. an das nächstgelegene Mittelzentrum Stollberg/Erzgeb. Über die A72 besteht dann die Verbindung an die Bundesautobahn A4 in Richtung Dresden.
Die Gesamtfläche der Gemeinde beträgt rund 20,14 km².[1]

Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. befindet sich im Verdichtungsraum des Oberzentrums Chemnitz. Angrenzend befinden sich die Gemeinden Burkhardtsdorf und Jahnsdorf/Erzgebirge sowie die Chemnitzer Stadtteile Mittelbach, Reichenbrand, Siegmar, Stelzendorf, Hutholz und Klaffenbach.

Der Ortsteil Adorf liegt im Süden des Gemeindegebietes und zieht sich entlang der Adorfer Hauptstraße bzw. Burkhardtsdorfer Straße (Kreisstraße - K8813). Der Ortsteil ist historisch als Waldhufendorf entstanden. Entlang des Adorfer Baches führen die Hauptstraße und die Burkhardtsdorfer Straße. Das Ortsbild ist durch die historischen Hofanlagen, mit Haupt- und Nebengebäuden, geprägt. Der Ortsteil wurde im Jahr 1999 eingemeindet.

Naturräumlich befindet sich die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. zu Teilen im Erzgebirgsbecken und mit dem Ortsteil Adorf im Unteren Mittelerzgebirge. Die Würschnitz durchfließt als Gewässer 1. Ordnung die Gemeinde von Ost nach West, als Gewässer 2. Ordnung befinden sich im Gemeindegebiet der Adorfer Bach, der Neukirchner Bach, der Kaßbergbach, der Badbach, der Tiergartenbach sowie weitere Gewässer.

3.2 Besonderheiten der Stadtentwicklung

Geschichtlicher Abriss[2]

- Mitte 12. Jahrhundert Annahme des Siedlungsbeginns in Neukirchen, Neukirchen wird ein Klosterdorf
- um 1200 Erwähnung von Neukirchen als „innova ecla“ im Zinsregister des Chemnitzer Klosters
- 1616 Dietrich von Taube lässt neben dem Rittergut das Schloss Neukirchen bauen
- nach 1785 Beginn der Besiedlung des Neukirchener Ortsteils Sorge als Neu-Sorge
- April 1839 Wahl des ersten Gemeinderates von Neukirchen
- vor 1840 wird in der heutigen Herrnmühle Baumwolle versponnen, Beginn der Industrialisierung
- 1845 Gründung der Strumpffabrik Schneider, jetzt Standort Oberschule Neukirchen
- 1860 Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Neukirchen

[1] Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Gebietsstand 01.01.2017
[2] Internetseite der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., Heimat- und Geschichtsverein Neukirchen/Erzgeb. e.V.

- 1877 Gründung der Strumpffabrik Steudten (Bau Fabrikgebäude 1903), an diesem Standort befindet sich heute das Wohngebiet Sonnenhang
- 1882 Gründung der Färberei C.L. Oertel, später C. Paul Haase, jetzt Standort Marktzentrum
- 1889 Eröffnung der oberen Schule, heute Grundschule
- 1895 Eröffnung der Eisenbahnstrecke Chemnitz-Stollberg mit dem Bahnhof Neukirchen-Klaffenbach
- 1904 Fertigstellung Rathaus
- 1908 Gründung der Gartenstadtgenossenschaft, ab 1909 Erstbezug der Wohnungen
- 1924/25 Bau Freibad
- 1936 Eröffnung Volksbücherei, heute Gemeindebibliothek
- 1945-1989 Neukirchen bleibt Industriegemeinde mit Textil- und Metallverarbeitungsbetrieben und Ziegeleien
- 1954 Einweihung neues Schulgebäude als Nachnutzung der ehem. Schneider´schen Fabrik, heute Oberschule Neukirchen
- 1994 Rechtskraft Bebauungsplan „An der Forststraße“
- 1995/1996 Baubeginn Gewerbegebiet „Süd-West“
- 1999 Eingemeindung Adorf

Siedlungsstruktur und Stadtteilgliederung

Karte 2 Siedlungsstruktur

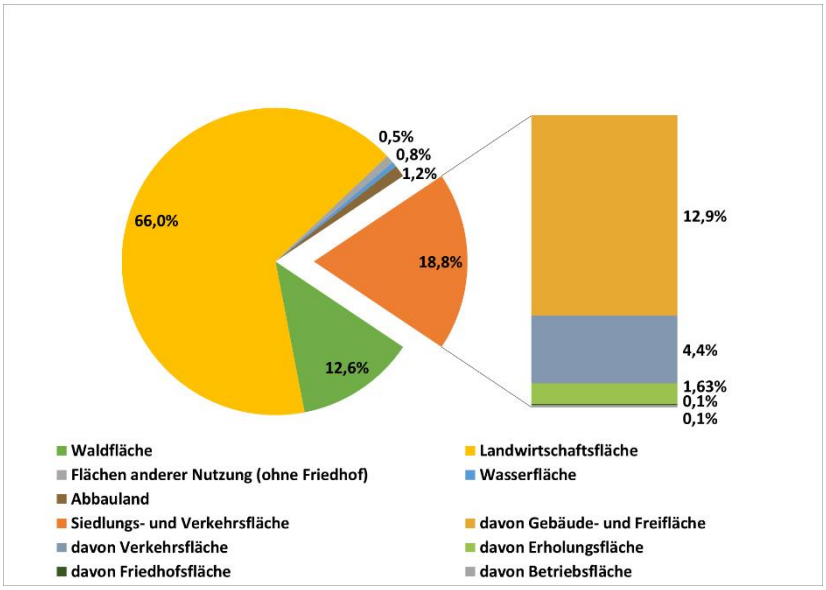

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Regionaldaten Gemeindestatistik, Gebietsstand 31.12.2013, Grafik: KEWOG Städtebau GmbH

Die Gesamtgröße der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beträgt 20,14 km^2. Gemessen an der Gesamtgröße der Gemeinde nehmen die Landwirtschaftsflächen den größten Anteil mit rund 66 % ein (Stand: 31.12.2013). Die Waldflächen im Gemeindegebiet betragen 12,6% der Flächen.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. betrug 2013 ca. 18,8 %, davon nimmt den größten Anteil die Fläche für Gebäude und Freiflächen ein. Gefolgt von ca. 4,4 % Verkehrsflächen, die dem Straßen- und Schienenverkehr dienen. Der Anteil für Erholungsflächen im Gemeindegebiet liegt bei lediglich ca. 0,1 %.

In Anbetracht der umliegenden Wald- und Landwirtschaftsflächen kann der niedrige Anteil innerörtlicher Erholungsflächen durch die umliegenden Flächen kompensiert werden.

3.3 Übergeordnete räumliche Planungen

3.3.1 Landesentwicklungsplan 2013

Der Landesentwicklungsplan 2013 enthält die Grundsätze (G) und Ziele (Z) der Raumordnung und Landesplanung für die räumliche Ordnung des Freistaates Sachsen.

Inhaltliche Schwerpunkte des LEP 2013 sind die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels, Fragen der Daseinsvorsorge, der Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen, der Auslastung und Funktionsfähigkeit sozialer und technischer Infrastruktursysteme sowie des Klimaschutzes. Im Landesentwicklungsplan werden die Zentralen Orte sowie die bedeutsamen Entwicklungsachsen ausgewiesen, aber auch Vorranggebiete mit überregionaler Bedeutung und Vorbehaltsgebiete definiert.

Folgende Grundsätze und Ziele des LEP 2013 sind für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. zu beachten:

Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. befindet sich gemäß dem Landesentwicklungsplan raumstrukturell im **Verdichtungsraum der Region Chemnitz-Zwickau** und im mittelzentralen Verflechtungsbereich der Stadt Chemnitz.

G 1.2.1: „Die Verdichtungsräume sollen in ihren Potenzialen zur Mobilisierung von Innovation und Wachstum als landesweit und überregional bedeutsame Leistungsträger weiter gestärkt werden. Dazu sollen

- Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie der Städtebau so erfolgen, dass verdichtungs- und verkehrsbedingte Umweltbelastungen und Standortbeeinträchtigungen vermieden beziehungsweise abgebaut,
- durch Koordinierung der Flächennutzungsansprüche und eine effiziente Flächennutzung die Leistungsfähigkeit von Wirtschaft und Infrastruktur nachhaltig gesichert,
- die Zusammenarbeit in den Stadt-Umland-Räumen der Zentralen Orte intensiviert sowie
- die Vernetzung mit den ländlichen Teilräumen weiter ausgebaut

werden."
Im Landesentwicklungsplan wird das landesweite Netz der Ober- und Mittelzentren (Zentrale Orte) definiert. Erst in der Regionalplanung folgt die Festlegung der Grundzentren zur Ergänzung der Ober- und Mittelzentren.

Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. besitzt **keine zentralörtliche Funktion**.

Überregional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachsen

Durch die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. verläuft die überregional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachse vom Oberzentrum Chemnitz über das Mittelzentrum Stollberg/Erzgeb. zum Oberzentrum Plauen.

Z 1.5.3: „In den Regionalplänen sind die überregional bedeutsamen Verbindungs- und Entwicklungsachsen durch regional bedeutsame Verbindungs- und Entwicklungsachsen zu ergänzen."

Z 1.5.4: „Die Verbindungs- und Entwicklungsachsen sind durch die Festlegung von regionalen Grünzügen und Grünzäsuren zu gliedern und zusammenhängende siedlungsnahe Freiräume sind zu sichern."

Ziel der Verbindungs- und Entwicklungsachsen ist vor allem die Verbindung der Verdichtungsräume und der Oberzentren miteinander und daraus strukturelle Entwicklungsimpulse zu geben.

Siedlungswesen

Bezogen auf die Siedlungsentwicklung stellt der LEP 2013 die folgenden Grundsätze und Ziele auf:

G 2.2.1.1: „Die Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll in allen Teilräumen Sachsens vermindert werden. Bei der Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll bei Kompensationsmaßnahmen vorrangig auf eine Entsiegelung hingewirkt werden."

Z 2.2.1.4: „Die Festsetzung neuer Baugebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn innerhalb dieser Ortsteile nicht ausreichend Flächen […] zur Verfügung stehen.

Solche neuen Baugebiete sollen in städtebaulicher Anbindung an vorhandene im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgesetzt werden."

Z 2.2.1.6: „Eine Siedlungsentwicklung, die über den aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung, aus den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse sowie den Ansprüchen ortsangemessener Gewerbebetriebe und Dienstleistungseinrichtungen entstehenden Bedarf (Eigenentwicklung) hinausgeht, ist nur in den **Zentralen Orten** gemäß ihrer Einstufung und in den Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion zulässig."

Z 2.2.1.7: „Brachliegende und brachfallende Bauflächen, […], sind zu beplanen und die Flächen wieder einer baulichen Nutzung zuzuführen, wenn die Marktfähigkeit des Standortes gegeben ist und den Flächen keine siedlungsklimatische Funktion zukommt. […] Nicht revitalisierbare Brachen sollen rekultiviert oder renaturiert werden."

Z 2.2.1.9: „Eine Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden."

Stadt- und Dorfentwicklung

G 2.2.2.2: „Die Entwicklung der Städte und Dörfer soll so erfolgen, dass

- das historische Siedlungsgefüge angemessen berücksichtigt,
- die Innenstädte beziehungsweise Ortskerne der Dörfer als Zentren für Wohnen, Gewerbe und Handel, Infrastruktur und Daseinsvorsorge gestärkt und weiterentwickelt,
- Brachflächen einer neuen Nutzung zugeführt,
- eine energiesparende und energieeffiziente, integrierte Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung gewährleistet,
- die gesundheitlichen Belange der Bevölkerung berücksichtigt sowie
- beim Stadt- beziehungsweise Dorfumbau bedarfsgerecht sowohl Maßnahmen zur Erhaltung, Aufwertung, Umnutzung, zum Umbau und Neubau als auch zum Rückbau umgesetzt

werden."

G 2.2.2.3: „Beim Umbau in Städten und Dörfern soll der Rückbau von außen nach innen und entlang von Gewässerverläufen erfolgen. Das Auseinanderbrechen des Siedlungsgefüges soll durch die vorrangige Nutzung städtebaulicher integrierter Lagen verhindert werden."

Gewerbliche Wirtschaft / Handel

G 2.3.1.2: „In den Gemeinden sollen bedarfsgerecht gewerbliche Bauflächen zur Sicherung der Eigenentwicklung zur Verfügung gestellt werden. […]"

Die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel ist nur in Ober- und Mittelzentren bzw. großflächige Einzelhandelseinrichtungen für den kurzfristigen Bedarf auch in Grundzentren zulässig. Eine Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel ist in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. nicht zulässig (keine zentralörtliche Funktion).

Verkehrsentwicklung

Für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist im LEP 2013 das Vorranggebiet für den Ausbau der Trasse der Autobahn A72 auf 6 Streifen von der Anschlussstelle Chemnitz Süd zur Anschlussstelle Stollberg West als weiterer Bedarf ausgewiesen. Für diesen Abschnitt der A72 handelt es sich um einen Bereich mit besonders hohem Verkehrsaufkommen. Für eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Vermeidung von Engpässen ist ein bedarfsgerechter Ausbau erforderlich.

Z 3.4.5: „Im Verflechtungsbereich des Oberzentrums Chemnitz sind Direktverbindungen von und zur Innenstadt Chemnitz durch den Ausbau des Straßenbahn-/Stadtbahn-Netzes und Teilen des Eisenbahn-Netzes („Chemnitzer Modell") bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Dies umfasst insbesondere die Integration der bestehenden

SPNV-Angebote zwischen dem Oberzentrum Chemnitz und Oelsnitz/Erzgeb. (via Stollberg/Erzgeb.). Die hierzu erforderlichen Neubaustrecken sind durch die Träger der Regionalplanung raumordnerisch zu sichern."

Arten- und Biotopschutz, großräumig übergreifender Biotopverbund

Entlang der Würschnitz befinden sich Kernbereiche des großräumig übergreifenden Biotopverbundes zum Erhalt der Habitate von Landeszielarten. Gemäß Grundsatz 4.1.1.15 gilt es „[…] spezifische Maßnahmen der Biotoppflege, der Wiedereinrichtung von Biotopen und über die Herstellung eines Biotopverbundes die artspezifischen Lebensbedingungen zu verbessern und die ökologischen Wechselwirkungen in Natur und Landschaft zu erhalten."

Weitere Inhalte, die im Landesentwicklungsplan festgelegt wurden, sind:

- Gebiete >100 ha mit hoher bis sehr hoher Wassererosionsgefährdung des Ackerbodens (Karte 9)
- Standorte Steine- und Erden-Bergbau (Leukersdorf, Lehmgrube Neukirchen) (Karte 10)
- Vorkommen von Steine- und Erden-Rohstoffen (Festgesteine inkl. Carbonatgesteine – höchste Wertigkeit, Lehm und Mergel – höchste Wertigkeit, Tone, Bentonite und Kaoline – höchste Wertigkeit) (Karte 10)

3.3.2 Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge 2008, Entwurf Regionalplan Region Chemnitz 2015

Im Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge 2008 werden die Grundsätze der Raumordnung nach § 2 Raumordnungsgesetz (ROG) sowie die im Landesentwicklungsplan enthaltenen Grundsätze und Ziele der Raumordnung weiter konkretisiert.

Im Zuge der Kreisgebietsreform 2008 wurde aus den Planungsverbänden Chemnitz-Erzgebirge und Südwestsachsen sowie durch die Erweiterung um den Altkreis Döbeln der neue Planungsverband Region Chemnitz gebildet. Für die Region Chemnitz wird derzeit ein neuer Gesamt-Regionalplan erstellt, dieser befindet sich zum derzeitigen Stand im Entwurf. Bis zur Rechtsgültigkeit gilt der Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge mit den beiden Teilfortschreibungen zur Windenergienutzung und der Regionalen Vorsorgestandorte.

Der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist keine zentralörtliche Funktion zugewiesen.

Mit diesem Hintergrund ist eine baulich-räumliche Entwicklung ausschließlich entsprechend der Eigenentwicklung zulässig (siehe dazu LEP Z 2.2.1.6). Die Eigenentwicklung resultiert dabei aus der natürlichen Bevölkerungsentwicklung und den Ansprüchen der örtlichen Bevölkerung an zeitgemäße Wohnverhältnisse sowie den Ansprüchen ortsangemessener Gewerbebetriebe. Weiterhin ist die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandel in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. nicht zulässig. Zur Sicherung der Nahversorgung sollen Ansiedlungen in den Gemeindezentren konzentriert werden.

Regionale Siedlungsentwicklung und Stadtumbau

Die Ortslage Neukirchen wird aufgrund der vorhandenen Funktionen (u.a. ÖPNV Anbindung, Versorgungsfunktion der Bevölkerung) als Versorgungs- und Siedlungskern in nichtzentralörtlichen Gemeinden definiert (Z 2.6.3).

Regionale Achse im Zuge des schienengebundenen Nahverkehrs

Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist über eine regionale Verbindungs- und Entwicklungsachse, die der Konzentration der Siedlungstätigkeit und zur Bündelung von Infrastruktureinrichtungen dient, angebunden.

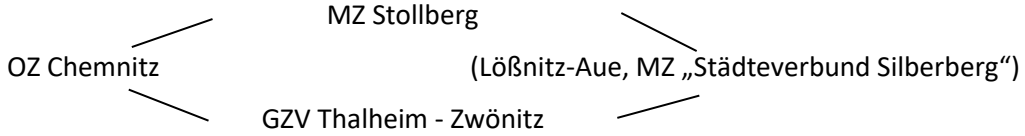

(OZ = Oberzentrum, MZ = Mittelzentrum, GZV = Grundzentraler Verbund)

Handel

Die Handelstätigkeit soll eine ausreichende, bedarfsgerechte und verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung gewährleisten. Dazu sollen die Betriebstypenvielfalt der Warenanbieter und neue Versorgungsmodelle im Kontext mit der demografischen Entwicklung genutzt werden. (G 5.2.1)
Im REP 2008 werden folgende Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für das Gemeindegebiet Neukirchen/Erzgeb. festgelegt:

Vorranggebiete	**REP 2008**	**Entwurf REP 2015**	**Ausprägungen**
Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz)	x	x	- entlang der Würschnitz - Zufluss zur Würschnitz bei OT Adorf - OT Adorf am Gewässerarm „Adorfer Bach“ - nördlich der A72
Wald	x	x	- nördlich der A72 - nordöstliche Gemeindegrenze (bei Hutholz)
Hochwasser – Überschwemmungsbereich	x	x	- entlang der Würschnitz
Hochwasser – Risikobereich		x	- entlang der Würschnitz
Landwirtschaft		x	- Gebiete um die Siedlungsflächen
oberflächennahe Rohstoffe >10ha	x	x	- Lehmgrube Neukirchen - Quarzporphyrtuffsteinbruch Leukersdorf
Vorbehaltsgebiete	**REP 2008**	**Entwurf REP 2015**	**Ausprägungen**
Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz)	x	x	- nördlich der A72 - westlich Neukirchen - um OT Adorf
Natur und Landschaft (Landschaftsbild/Landschaftserleben)	x		- nördlich der A72 - südlich der Würschnitz
Hochwasser – Risikobereich		x	- entlang der Würschnitz
Landwirtschaft	x		- östlich OT Adorf - um Neukirchen
Waldmehrung	x	x	- zwischen Adorfer Straße und ehem. Ziegeleigelände
oberflächennahe Rohstoffe <10 ha	x	x	- östlich der Lehmgrube Neukirchen
Kaltluft	x	x	- westlich von OT Adorf & südlich von Stelzendorf (REP 2008) - südlich von Stelzendorf (Entwurf REP 2015)

Weitere Themenbereiche sind zusammenfassend für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. relevant:

Themenbereiche	**weitere Ausprägungen REP 2008 und Entwurf REP 2015**
Raumnutzung	- Regionaler Grünzug (Gebiete außerhalb der Siedlungsflächen) - Wasserleitung - überregional/regional bedeutsam - Gasleitung – überregional bedeutsam
Tourismus und Erholung	- Wegebeziehungen: SachsenNetz-Radroute (Regionale Hauptradroute Würschnitztalradweg, Chemnitz-Karlovy Vary), Fernreitroute

Themenbereiche	weitere Ausprägungen REP 2008 und Entwurf REP 2015
Sanierungsbedarf Landschaft	- Regionale Schwerpunkte der Fließgewässersanierung – Sanierungsbedarf (Würschnitz) - Regionaler Schwerpunkt der Altlastensanierung – ehemalige Säureharzteiche
Naturhaushalt / Kulturlandschaft	- Gebiete mit hoher geologisch bedingter Grundwassergefährdung - Festgesetztes Überschwemmungsgebiet (entlang Würschnitz) - Frischluftentstehungsgebiete (Wälder im Gemeindegebiet) - Gebiete mit potenzieller Wassererosionsgefahr mittlerer Intensität (Bereich der Würschnitz)
Kulturlandschaft	- Regional bedeutsame landschaftsbildprägende Erhebung „Jahnsdorfer Erzgebirgsrandstufe“: Stufe/Hanggebiet (südlich, OT Adorf) - Geotop „Schieferlöcher bei Adorf“ (südlich OT Adorf)
Tierhaltung	- Regional bedeutsame Anlagen: Rinderhaltung 50 bis unter 200 Großvieheinheiten (GV) und 200 bis unter 1000 GV, Geflügelhaltung ab 1000 GV (G 6.1.5)
Gebiete mit unterirdischen Hohlräumen	- Hohlraumgebiete – entsprechend §2 SächsHohlrVO
Erneuerbare Energien	- Bestand Biogas (Z 10.2.3)
Vogelschutz	- Gebiete mit regionaler / überregionaler Bedeutung für den Vogelschutz - Offenlandlebensräume / Brut und Rast (OT Adorf)

Im Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes sind Vorrang- und Vorbehaltsgebiete im Bereich Hochwasser (Risikobereiche) entlang der Würschnitz und Vorrang- statt Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft (um die Siedlungsflächen) ausgewiesen. Im Bereich des Kulturlandschaftsschutzes ist ein regional bedeutsamer Aussichtsbereich „Eisenweg“ mit sehr hoher Bedeutung (südlich OT Adorf) festgelegt. Die Sanierung des Altlastenstandortes – ehemalige Säureharzteiche ist abgeschlossen, sodass dieser im Entwurf unter Z. 2.1.5.7 (Karte 11) nicht mehr erwähnt wird.

3.3.3 LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“[3]

Mit der Förderperiode von 2014-2020 haben sich die Regionen „Tor zum Erzgebirge“ und „Lugau-Oelsnitzer Becken – Vision 2020“ als gemeinsame Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“ zusammengeschlossen. Die Region bildet sich aus den Städten und Gemeinden Neukirchen/Erzgeb., Jahnsdorf/Erzgeb., Lugau/Erzgeb., Niederdorf, Niederwürschnitz, Oelsnitz/Erzgeb., Stollberg/Erzgeb. und Hohndorf. Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. und der Ortsteil Adorf sind für investive und nicht investive Maßnahmen voll förderfähig.

Im Fokus der Entwicklung der Region stehen wirtschaftliche Weiterentwicklung, Anpassung von Wohnen und Daseinsvorsorge an zukünftige demografische Anforderungen sowie die Umsetzung von Maßnahmen, die der Überalterung der Bevölkerung, dem Fachkräftemangel und dem Gebäudeleerstand entgegenwirken. Der Leitsatz der Region lautet: **„Tor zum Erzgebirge – Industrieregion im Wandel“**. Die strategischen Ziele der LEADER-Region sind im Folgenden zusammengefasst:

[3] STEG (2016): LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Tor zum Erzgebirge – Vision 2020“

Handlungsfeld A: Wirtschaft

- Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschaftsstandort und touristisch attraktive Naherholungsregion

Handlungsfeld B: Siedlung, Ländliche Bausubstanz

- Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes als Voraussetzung für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung

Handlungsfeld C: Technische Infrastruktur

- Nachhaltige Infrastrukturentwicklung als Teil der Weiterentwicklung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes

Handlungsfeld D: Umwelt und natürliche Ressourcen

- Erhalt der vielfältigen Kulturlandschaft und nachhaltiger Umgang mit der Montangeschichte

Handlungsfeld E: Daseinsvorsorge und Gesellschaft

- Lebenswerte Region mit nachfragegerechten Strukturen und Angeboten der Daseinsvorsorge und gesellschaftlichen Teilhabe

Handlungsfeld F: Kooperation, Beteiligung und Strategieumsetzung

- Region mit aktiver zivilgesellschaftlicher Beteiligung und gelebter lokaler und regionaler Kooperation

4 Demografische Entwicklung und Prognose

4.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Grundlagen für die in den folgenden Abschnitten dargestellte Bevölkerungsentwicklung (2006-2016) der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. basieren auf Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen, insbesondere der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose und auf Daten des Einwohnermeldeamtes.

In der Bevölkerungsentwicklung spiegelt sich stets die wirtschaftliche und soziale Entwicklung einer Gemeinde wider. Die bisherige demografische Entwicklung in Verbindung mit der zukünftigen Bevölkerungsprognose stellt somit eine wichtige Ausgangslage für die Bewertung der Ist-Situation und die zukünftige Entwicklung der Gemeinde dar. Im Wesentlichen wird die demografische Entwicklung durch Faktoren der natürlichen Bevölkerungsentwicklung (Geburten/Sterbefälle) sowie räumliche Wanderungsbewegungen über die Stadtgrenzen (Zuzüge/Fortzüge) bestimmt.

Absolute Bevölkerungsentwicklung[4]

In den Jahren 2006 bis 2012 verzeichnet die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. eine rückläufige Einwohnerentwicklung. Wurden im Jahr 2006 noch 7.295 Einwohner (31.12.) in der Gemeinde verzeichnet, so waren es 2012 nur noch 6.735 Einwohner (31.12.) (vgl. Abb. 3). Dies entspricht einem Einwohnerverlust von 560 Personen (-7,7 %). Ab 2012 bis 2016 steigen die Einwohnerzahlen der Gemeinde wieder an. Sodass zum Stand 2016 6.856 Einwohner in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. zu verzeichnen sind. Dies spricht einen Einwohnergewinn von 121 Personen (+1,8%).

Dieser positive Trend, zeigt sich bei einer getrennten Betrachtung der Ortslage Neukirchen und des Ortsteils Adorf, nur in der Ortslage Neukirchen (vgl. Abb. 4). Die Bevölkerungsentwicklung im Ortsteil Adorf verzeichnet im Zeitraum von 2006 bis 2016 einen Einwohnerverlust von -8,0 % (147 Einwohner). Die positive Entwicklung seit 2012 zeichnet sich somit nicht im Ortsteil Adorf ab.

Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (2006-2016)[5]

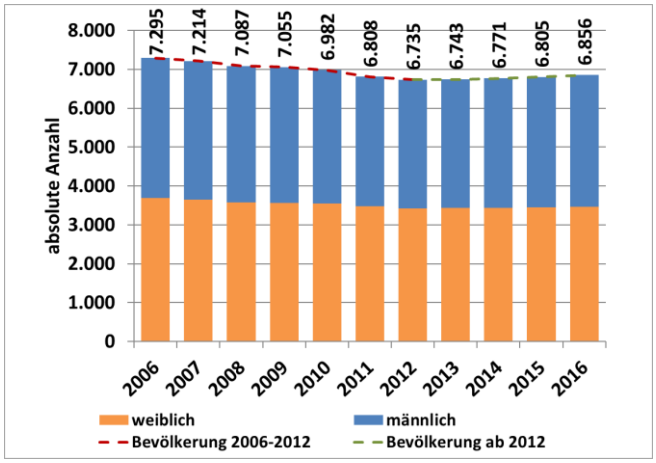

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2016 (Gebietsstand: 01.01.2017), Grafik: KEWOG Städtebau GmbH

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung mit Ortsteil Adorf (2006-2016)

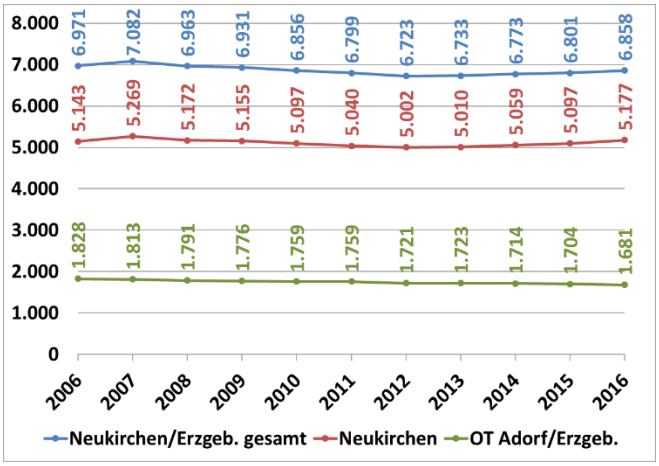

Quelle: Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (2017): Zuarbeit durch das Einwohnermeldeamt, Stichtag: 31.12.2016, Grafik: KEWOG Städtebau GmbH

Die Bevölkerungsdichte der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. liegt bei 340 Einwohnern je km² (31.12.2016).[6]

[4] Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2016 (Gebietsstand: 01.01.2016)
[5] Bevölkerungszahl für 2016 nur absolut verfügbar (keine Aufteilung nach männlich und weiblich)
[6] Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. Fläche in km²: 20,14; Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2016, Gebietsstand 31.12.2016

Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich mit dem Erzgebirgskreis und Freistaat Sachsen (2006-2016)

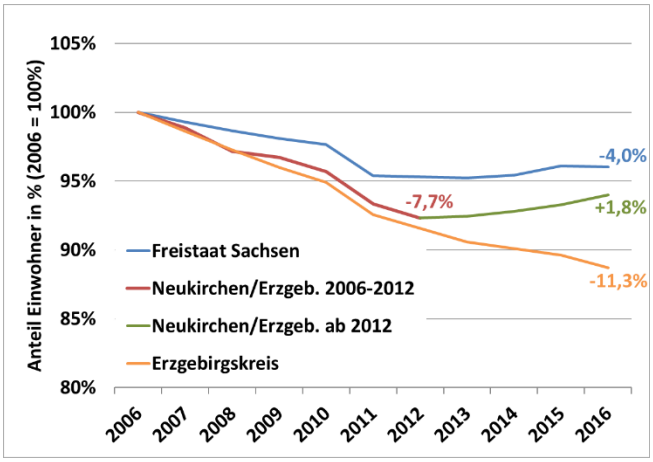

Im Vergleich mit dem Erzgebirgskreis (-11,3 %) und dem Freistaat Sachsen (-4,0 %) liegt die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit einem Einwohnerverlust von insgesamt -6,0 % (Zeitraum 2006-2016) deutlich über der Entwicklung des Erzgebirgskreises und folgt dem positiven Trend des Freistaates Sachsen (vgl. Abb. 5). Wie bereits oben beschrieben steigen die Einwohnerzahlen der Gemeinde seit 2012 an und verlaufen entgegen dem Trend im Erzgebirgskreis positiv.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2016 (Gebietsstand: 01.01.2017), Grafik: KEWOG Städtebau GmbH

Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung[7]

Die natürliche Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. weist bei der Gegenüberstellung von Geburten und Sterbefällen einen überwiegend negativen Saldo auf (vgl. Abb. 6). Die Geburtenzahlen zeigen im Zeitraum von 2006 bis 2015 keinen deutlichen Trend. Die Geburten schwanken zwischen 43 in den Jahren 2013 und 2015 bis 63 Geburten im Jahr 2011. Das höchste negative Saldo in der Relation Geburten-Sterbefälle war im Jahr 2008 zu verzeichnen. Im Jahr 2007 waren die Geburten und Sterbefälle ausgeglichen. Zum aktuell verfügbaren Stand für das Jahr 2015 war ein negativer Saldo von -17 für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. zu verzeichnen.

Die räumliche Bevölkerungsbewegung ist bis zum Jahr 2012 durch einen negativen Wanderungssaldo geprägt (vgl. Abb. 7). Die Anzahl der Fortzüge lag in diesem Zeitraum über denen der Zuzüge, wobei im Jahr 2006 die negative Bilanz von -128 am höchsten und 2009 mit -9 am niedrigsten war. Ab dem Jahr 2013 verzeichnet die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. eine positive Wanderungsbilanz und erreicht 2015 ein positives Saldo von +50. Gründe für die positive Entwicklung sind nicht nur die steigenden Zuzugszahlen (seit 2010 bis 2014 um 77 Personen, danach leichter Rückgang um 13 Personen in 2015), sondern auch die sinkenden Fortzüge (von 2014 zu 2015 um 30 Personen).

Abbildung 6: Natürliche Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (2006-2015)

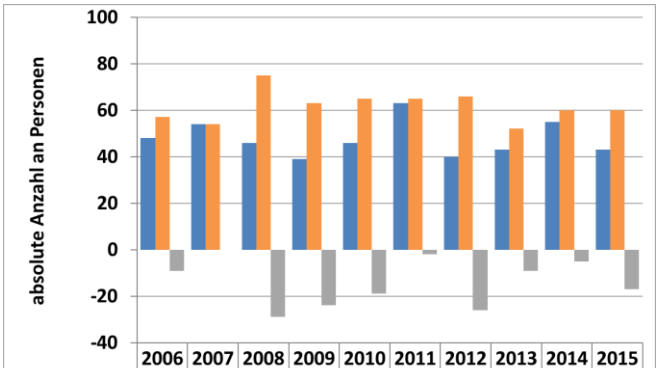

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Geburten	48	54	46	39	46	63	40	43	55	43
Sterbefälle	57	54	75	63	65	65	66	52	60	60
Saldo	-9	0	-29	-24	-19	-2	-26	-9	-5	-17

Abbildung 7: Räumliche Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (2006-2015)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zuzüge	213	202	211	268	207	228	258	259	284	271
Fortzüge	341	283	309	277	262	282	305	243	251	221
Saldo	-128	-81	-98	-9	-55	-54	-47	16	33	50

Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen (2016a), Gebietsstand 01.01.2016, Grafik: KEWOG Städtebau GmbH

[7] aktuelle statistische Daten (Stand: 31.12.2016) zu den Bevölkerungsbewegungen lagen bis zum Redaktionsschluss nicht vor

Altersstruktur

Der demografische Wandel geht neben der absoluten Abnahme der Bevölkerung auch mit einer Verschiebung innerhalb der Altersstruktur einher. Wesentliche Auswirkungen sind dabei die Alterung der Bevölkerung mit einer Erhöhung des Durchschnittsalters sowie die Abnahme der erwerbsfähigen Bevölkerungsgruppe. Auch in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist dieser Prozess zu erkennen. Die gegenwärtigen Bevölkerungsproportionen verschieben sich durch geringe Geburtenzahlen, immer bessere medizinische Versorgung und damit höherer Lebenserwartung, weiter hin zu einer voranschreitenden Alterung der Bevölkerung. Das Durchschnittsalter der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. betrug im Jahr 2010 47,6 Jahre und ist 2015 auf 48,7 Jahre angestiegen.[8]

Abbildung 8: Altersstruktur Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (2015)

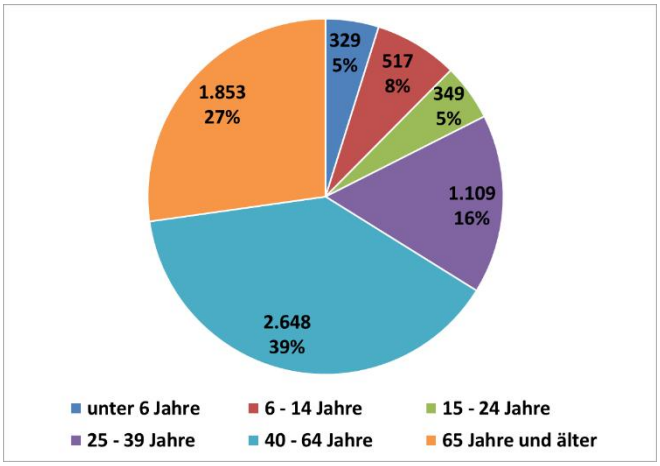

Abbildung 9: Alterspyramide Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (2015)

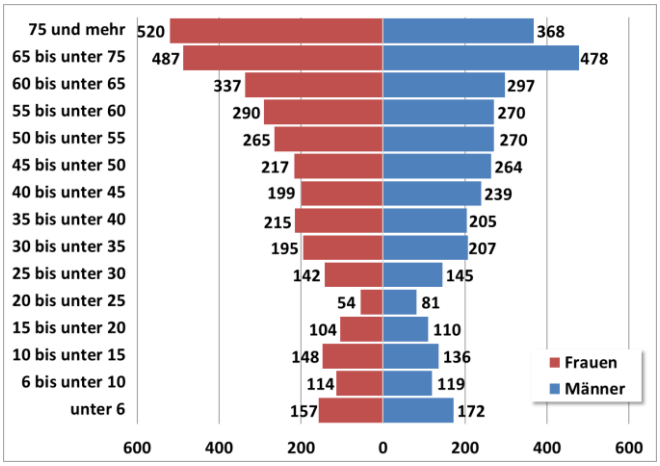

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionaldatenbank Deutschland, Gebietsstand 01.01.2016, Grafik: KEWOG Städtebau GmbH

Die Altersstruktur der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. im Jahr 2015 zeigt deutlich, dass der Anteil an Kindern unter 6 Jahren und an Kindern und Jugendlichen zwischen 6 bis 14 Jahren insgesamt bei nur 13 % liegen. Der Anteil älterer Jugendlicher und junger Erwachsener (15 bis 24 Jahre) ist mit 5 % ebenfalls relativ gering. Knapp über ein Viertel (27 %) der Gesamtbevölkerung der Gemeinde war im Jahr 2015 über 65 Jahre alt (vgl. Abb. 8). Bei der Betrachtung der Alterspyramide für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. wird die Altersstruktur der Bevölkerung noch deutlicher. Bezeichnend ist dabei der geringe Anteil der 20 bis unter 25-Jährigen, also die Bevölkerungsgruppe im Ausbildungsalter.

Im Vergleich der Entwicklung der Altersstruktur der letzten fünf Jahre ist ein Anstieg der Bevölkerung unter 6 Jahren bzw. 6-14 Jahren zu beobachten. Der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 25-39 Jahren und 40-64 Jahren ist gesunken. Der Anteil der über 65 Jährigen ist gestiegen.

[8] Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen, Gebietsstand 01.01.2016, Stichtag jeweils 31.12.

4.2 Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis 2030

Für die Bevölkerungsprognose bis 2030 wird die 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Zeitraum 2014-2030 des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen herangezogen. Darin wird die voraussichtliche Entwicklung der Bevölkerung im Freistaat Sachsen, der Landkreise sowie den Städten und Gemeinden bis 2030 in zwei Prognosevarianten aufgezeigt. Basisjahr bildet dabei das Jahr 2014.

Ergebnisse 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. folgt dem allgemeinen demografischen Trend des Bevölkerungsrückganges. Gemäß der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung wird von einem weiteren Bevölkerungsverlust zwischen -10,1% (Var. 1) und -14,8% (Var. 2), d. h. von einer Einwohnerzahl von 6.089 EW (Var. 1) bzw. 5.767 EW (Var. 2) im Jahr 2030 ausgegangen. Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde liegt zwischen der prognostizierten Entwicklung für den Erzgebirgskreis (-10,9 % Var. 1; -15,6 % Var. 2) und dem Freistaat Sachsen (-1,4% Var. 1; -5,0% Var. 2) (vgl. Abb. 10 und 11).

Abbildung 10: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030, Variante 1

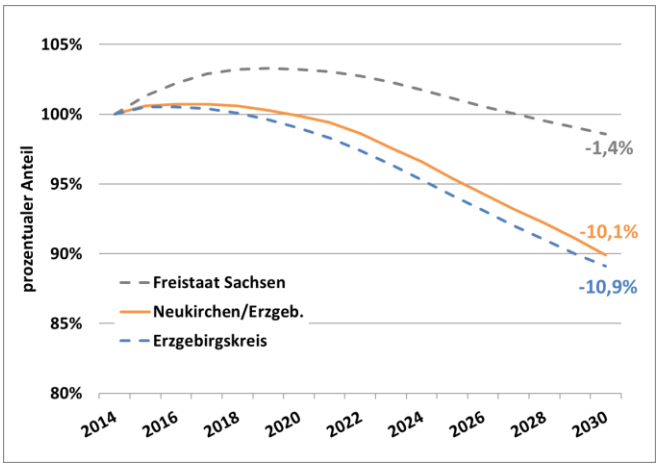

Abbildung 11: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030, Variante 2

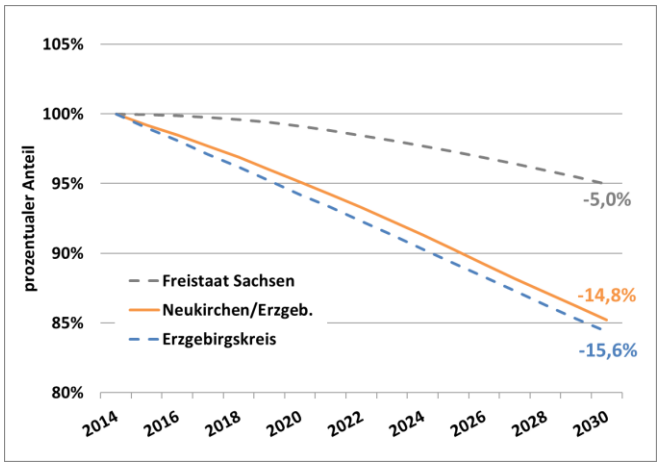

Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen (2016b): 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (2015-2030), Grafik: KEWOG Städtebau GmbH

Abbildung 12: tatsächliche Entwicklung und Prognose im Vergleich

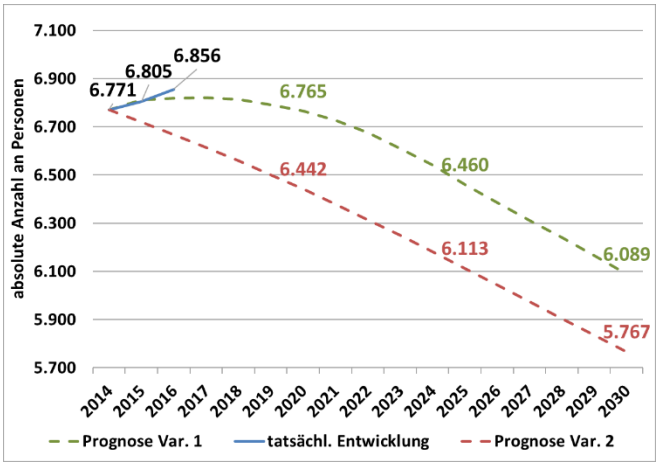

Im Vergleich der prognostizierten Zahlen und der tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. wird deutlich, dass sich die Bevölkerungsentwicklung zum jetzigen Stand über den Zahlen der Prognose in Variante 1 liegen. In der weiteren Bevölkerungsentwicklung werden sich voraussichtlich die Zahlen an die die prognostizierte Variante 1 anlehnen. Diese sieht eine kurze Stabilisierung der Zahlen bis zum Jahr 2017/2018 vor. Danach folgt ein leichter und ab ca. 2021 ein stärkerer Bevölkerungsrückgang.

Prognose der Altersstruktur

Abbildung 13: Prognose der Altersstruktur der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (2014, 2020, 2025, 2030) – Var. 1

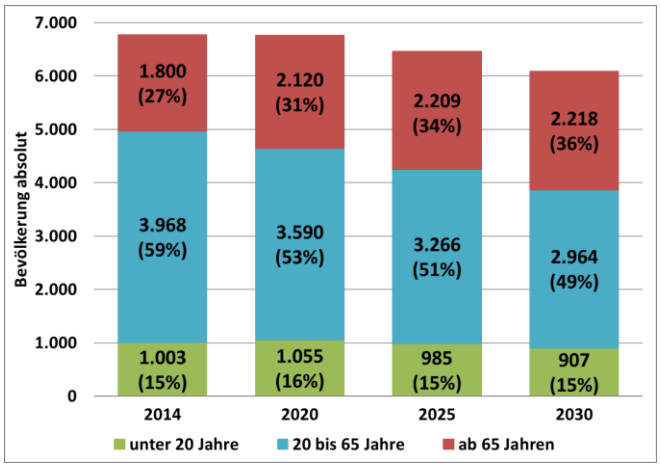

Bis zum Jahr 2030 werden eine voranschreitende Alterung und eine deutliche Abnahme der erwerbsfähigen Bevölkerung erwartet. Laut der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung wird sich das Durchschnittsalter der Bevölkerung von 48,7 J. (2014) auf 52,2 J. (Var. 1) oder 53,1 J. (Var. 2) im Jahr 2030 erhöhen.

Der Anteil der unter 20-Jährigen wird in absoluten Zahlen von 1.003 im Jahr 2014 auf 907 EW sinken. Der prozentuale Anteil der unter 20-Jährigen gegenüber der Gesamtbevölkerung bleibt dagegen auf einem Niveau von 15-16 % nahezu konstant.

Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen (2016): 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (2015-2030), Grafik: KEWOG Städtebau GmbH

Der Anteil der über 65-Jährigen steigt von 1.800 auf 2.218 an. In der prozentualen Bevölkerungsverteilung steigt somit der Anteil der über 65-Jährigen von 27 % auf 36 % an. Bis 2030 wird es eine deutliche Abnahme des Anteils der Bevölkerung zwischen 20 und 65 Jahren (erwerbsfähige Bevölkerung) an der Gesamtbevölkerung von 59 % im Jahr 2014 auf 49% geben. In absoluten Zahlen bedeutet dies einen Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung um 1.004 EW bis zum Jahr 2030.

Wird der Anteil der unter 20-Jährigen bzw. der über 65-Jährigen mit dem Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung ins Verhältnis gesetzt, ergeben sich daraus der Jugend- bzw. Altenquotient.[9] Bedingt durch die Abnahme der Bevölkerung zwischen 20 und 65 Jahren erhöht sich der Jugendquotient von 25,3 im Jahr 2014 auf 30,6 (Var. 1) bzw. 30,2 (Var. 2) im Jahr 2030. Der Altenquotient steigt von 45,4 (2014) auf 74,8 (Var. 1) bzw. auf 80,5 (Var. 2) im Jahr 2030 an.

4.3 Kernaussagen und Auswirkungen auf Fachkonzepte

Zusammenfassend wird die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung bis 2030 mit einer weiteren Bevölkerungsabnahme einhergehen.

Die aktuelle Prognose wird sich auf alle gemeindlichen Planungen (Fachkonzepte) auswirken und muss in diesen Berücksichtigung finden. Die Zielstellung für alle Bereiche der gemeindlichen Entwicklung sollte demnach sein, die negative Bevölkerungsentwicklung, insbesondere im Bereich der erwerbsfähigen Bevölkerung, abzumildern. Die Schaffung attraktiver Wohnbedingungen sowie Möglichkeiten zur Ansiedlung von Einzelhandel und Gewerbe ist hierbei eine Voraussetzung in allen Bedarfssektoren.

[9] Jugendquotient: Verhältnis der jüngeren (noch nicht erwerbsfähigen) Bevölkerung zu 100 Personen derselben Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter; Altenquotient: Verhältnis der Älteren (nicht mehr erwerbsfähigen) Bevölkerung zu 100 Personen derselben Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Kernaussagen	Folgen/Auswirkungen	betroffene Fachkonzepte
<u>bisherige Entwicklung</u> - steigende Bevölkerungszahlen (seit 2012) - leicht negative Bevölkerungsentwicklung im OT Adorf - negative Relation bei Geburten und Sterbefällen - stabile Geburtenzahlen - positives Wanderungssaldo seit 2013 - sinkende Zahl der Fortzüge - Anstieg der älteren Bevölkerung	<u>bisherige Entwicklung</u> - (drohende) Kapazitätsengpässe bei Betreuungs- und Bildungseinrichtungen - erhöhte Nachfrage nach Wohnraum → bedarfsgerechte Weiterentwicklung - Bedarf Seniorenwohneinrichtung (Betreutes Wohnen)	- FK Städtebau und Denkmalpflege - FK Wohnen - FK Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus - FK Kultur und Sport - FK Bildung und Erziehung - FK Soziales
<u>zukünftige Entwicklung</u> - sinkende Bevölkerungszahlen bis 2030 - sinkender Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung (20-65 J.) - Erhöhung Durchschnittsalter der Bevölkerung - Anteil der unter 20-Jährigen nahezu konstant	<u>zukünftige Entwicklung</u> - vermehrter Bedarf an Wohnformen für ältere Bürger/-innen - Auslastung der sozialen, sportlichen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen - Altenquotient steigt und somit die Belastung der erwerbsfähigen Bevölkerung	

Die betroffenen Fachkonzepte sind in ihren Zielstellungen auf folgende, demografisch begründete Schwerpunkte auszurichten:

- Anpassungsbedarf im Bereich der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen
- Anpassung an den Wohnraumbedarf
- Anpassung an verschiedene Nutzungsbedürfnisse der Generationen (z.B. Grundrissveränderungen, Barrierefreiheit, altersgerechte Wohnformen)
- Pflegedienstleistungen (ambulant und stationär) für Senioren werden stärker nachgefragt werden → bedarfsgerechte Angebote schaffen
- Stärkung der Generationen- und Familienfreundlichkeit
- generationenübergreifende Angebote im Bereich Kultur und Freizeit schaffen, erweitern und qualifizieren
- attraktives ÖPNV-Netz für alle Generationen (Barrierefreiheit) gewährleisten
- Sicherung der wohnortnahen Versorgung (fußläufige Erreichbarkeit)

5 Fachkonzepte

5.1 Städtebau und Denkmalpflege

5.1.1 Prägende Wohnbauformen

Karte 3 Prägende Wohnbauformen

Die Unterteilung in die gebietsprägenden Wohnformen erfolgt flächenhaft entsprechend der Arbeitshilfe zur Erstellung und Fortschreibung Städtebaulicher Entwicklungskonzepte aus dem Jahr 2005.

Tabelle 1: Prägende Wohnbauformen, Erklärung zu Karte 3

Wohnbauformen	Beschreibung entsprechend Arbeitshilfe	Hauptbereiche Neukirchen/Erzgeb.
Ortsmitte	- umfasst den historisch gewachsenen Zentrumsbereich der Gemeinde - hebt sich häufig in Parzellenstruktur, Erschließungssystem, Bebauungsdichte von der Siedlungsstruktur umgebender Quartiere ab - geprägt durch die Durchmischung von Handel und Wohnen mit anderen Funktionen	- Siedlungsbereiche entlang der S258 Chemnitzer/Stollberger Straße - daran anschließende Bereiche der Hauptstraße in Richtung Süd-Ost (einschl. Am Marktplatz, Kirche Ev.-Luth. Kirchgemeinde) bis Hauptstraße 28
weiterer Altbau	- erfasst die Bereiche mit Wohnfunktion, die nicht zum Zentrumsbereich gehören und nicht in industrieller Bauweise errichtet sind	- im Anschluss an die Ortsmitte: nach Nord-West (entlang der Hauptstraße bis zur A72) und Süd-Ost (entlang Hauptstraße/Bahnhofstraße, einschl. Feldstraße bis Jahnsdorfer Weg) - Teile der Chemnitzer Straße
Industrieller Wohnungsbau (Plattenbau)	- Wohnsiedlungen in industrieller Block- oder Montagebauweise zwischen Mitte der 1950er- und Ende der 1980er-Jahre	- Waldstraße
Eigenheimbebauung vor 1990	- durch Bebauung mit Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern geprägt und vor 1990 entstanden - durch hohe Selbstnutzerquote gekennzeichnet, d.h. Gebäudeeigentümer bewohnen die Immobilie selbst	- Markersdorfer Straße, Am Hutholz - Schloßschänkenweg/Untere Bergstraße - Gartenstadtstraße - Max-Weigelt-Straße
Wohnbebauung nach 1990	- Siedlungsbereiche, in denen Neubebauung mit Wohnfunktion nach 1990 entstanden ist, einschließlich Eigenheimbebauung	- An der Forststraße, Teilbereiche der Nordstraße, Wohnanlage „An der Alten Ziegelei“, Eigenheimsiedlung „Gärtnerweg“ - Wohngebiet Sorge - Klaffenbacher Straße
ländlich dörfliche Siedlungsstrukturen	- aus den historisch gewachsenen Dörfern hervorgegangene Siedlungsteile in lockerer Einzelhausbebauung mit tw. vorhandenen Wirtschaftsgebäuden	- Ortsteil Adorf - Wohngebiet Sorge
weitere bebaute Siedlungsfläche	- besiedelte Bereiche in denen Wohnen eine stark untergeordnete Rolle spielt - Gewerbe- und Industriebetriebe - Flächen für Sondernutzung u. Gemeinbedarf	- Gewerbegebiet Süd-West - BayWa - Landwirtschaftsbetrieb südl. A72

5.1.2 Bauleitplanung

Karte 4	Bebauungs-, Satzungsgebiete, Vorhaben- und Entwicklungspläne

Flächennutzungsplan

Für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. liegt ein Flächennutzungsplanentwurf aus dem Jahr 1994 vor, dieser ist jedoch nicht rechtskräftig. Die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes befindet sich in Planung.

Bebauungspläne

Derzeit befinden sich mehrere Bebauungspläne im Gemeindegebiet im Verfahren. Dabei handelt es sich um die Erweiterung des Bebauungsplanes Sorgestraße für Wohnbauflächen (ca. 4 Bauplätze), das Verfahren zum Neubau einer Seniorenwohnanlage und das Verfahren zum Neubau der Grundschule Neukirchen.

Potenzial im Bereich Wohnen besteht im B-Plangebiet „Eigenheimstandort Jahnstraße“ in der Ortslage Neukirchen und im B-Plangebiet „Wohngebiet Fl. Nr. 255/82“ im Ortsteil Adorf. Im Gewerbegebiet Südwest besteht zudem Potenzial für die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe.

Zwei aufgestellte Bebauungspläne sollen in naher Zukunft zurückentwickelt werden. Dies betrifft den Vorhaben- und Erschließungsplan „An der Alten Ziegelei“, bei dem eine Teilaufhebung erfolgen soll, und den Bebauungsplan „Leukersdorfer Straße“. Dabei werden insgesamt 65 Wohneinheiten nicht realisiert.

Folgende Bebauungspläne, Vorhaben- und Erschließungspläne und Satzungen bestehen im Gemeindegebiet Neukirchen/Erzgeb.

Tabelle 2: Übersicht Bebauungspläne und Satzungen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

Ortsteil	Art des B-Plans	Name des B-Plans	Genehmigung:	Kapazität und Auslastung, Bauplätze
bestehende Bebauungspläne				
Neukirchen	Wohngebiet	An der Forststraße, B-Plan Nr.2	14.02.1994	100 % ausgelastet
Neukirchen	Wohngebiet	Nordstr. I	05.05.1993	100 % ausgelastet
Neukirchen	Wohngebiet	Wohngebiet Sorge	09.11.2001	100 % ausgelastet
Neukirchen	Wohngebiet	Eigenheimstandort Jahnstraße	23.10.2017	0 % ausgelastet, ca. **8** freie Bauplätze
Neukirchen	Wohngebiet	Ergänzungssatzung Jahnsdorfer Weg	31.01.2007	100 % ausgelastet
Neukirchen	Wohngebiet	Ergänzungssatzung Forststraße	31.01.2007	100 % ausgelastet
Neukirchen	Wohngebiet	Ergänzungssatzung neben der Hauptstr. 175	28.03.2007	100 % ausgelastet
Neukirchen	Sondergebiet	BIKE-Strecke Am Gewerbegebiet Teil I	19.02.1997	100 % ausgelastet
Neukirchen	Sondergebiet	BIKE-Strecke Am Gewerbegebiet Teil II	01.09.1998	100 % ausgelastet
Neukirchen	Sondergebiet	Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Gebiet der ehem. Säureharzdeponie Neukirchen	30.04.2013	100 % ausgelastet
Neukirchen	Sondergebiet	Seniorenwohnanlage Neukirchen	01.08.2018	0% ausgelastet
Neukirchen	Gewerbegebiet	Gewerbegebiet Süd-West 8. Änderung	17.08.1999 13.06.2018	88 % ausgelastet
Neukirchen	Gewerbegebiet	BayWa	17.09.2014	100 % ausgelastet
Neukirchen	Gewerbegebiet	Ergänzungssatzung Markersdorfer Str.	27.03.2013	100 % ausgelastet
OT Adorf	Wohngebiet	Eigenheimsiedlung Gärtnerweg	23.07.1998	100 % ausgelastet
OT Adorf	Wohngebiet	Tiergartenweg Adorf	15.12.1997	100 % ausgelastet

Ortsteil	Art des B-Plans	Name des B-Plans	Genehmi-gung:	Kapazität und Aus-lastung, Bauplätze
OT Adorf	Wohngebiet	VEP Klaffenbacher Straße – OT Adorf	28.02.1994	100 % ausgelastet
OT Adorf	Wohngebiet	Wohngebiet Fl.Nr. 255/82	29.06.2017	0 % ausgelastet, ca. **1** freie Bauplätze
OT Adorf	Sonderbau-flächen	KVA Kompostier-u. Verwertungs GmbH	18.03.2003	100 % ausgelastet
OT Adorf	Gewerbegebiet	Verkaufsniederlassung Schöller Adorf	25.08.1992	100 % ausgelastet
Bebauungspläne im Verfahren				
Neukirchen	Wohngebiet	Erweiterung des Bebauungsplanes Sorgestraße	im Verfahren	0% ausgelastet, ca. **4** freie Bauplätze
Neukirchen	Sondergebiet	Neue Grundschule Neukirchen	im Verfahren	0% ausgelastet
(Teil-) Aufhebung der Bebauungspläne vorgesehen				
Neukirchen	Wohngebiet	An der alten Ziegelei	29.09.1997	40 % ausgelastet, ca. **10** freie Bauplätze **(55 WE entfallen), Teilaufhebung**
Neukirchen	Wohngebiet	Leukersdorfer Str.	08.06.1995	0 % ausgelastet, **Aufhebung (10 WE entfallen)**

5.1.3 Gebiete der Städtebauförderung

Karte 5 Gebiete der Städtebauförderung

Sanierungsgebiet Neukirchen „Ortskern“

Das Sanierungsgebiet Neukirchen „Ortskern“ beginnend im Norden am Eschenweg, wird im Nord-Westen vom Günnelsweg, im Süd-Westen von der Paul-Claußner-Straße und dem Garagenkomplex begrenzt und zieht sich in Richtung Osten entlang der Hauptstraße bis zur Hausnummer 28, einschließlich Kirche. Die Förderung von Sanierungsmaßnahmen erfolgte von 1991 bis 2004 über das Landessofortprogramm, ab 2005 über das Programm SEP – Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet:	Neukirchen „Ortskern“
Satzungsbeschluss:	07.04.1993
Inkrafttreten der Sanierungssatzung:	04.11.1993
Gebietsgröße:	27,2 ha
Durchführungszeitraum der Gesamtmaßnahme:	1991-2017
Aufnahme in das Landessofortprogramm (LSP):	05.08.1991 – 2004 (danach Übergang zu SEP)
Programmaufnahme SEP:	15.12.2005
Förderrahmen SEP Stand 31.12.2017:	492.376 T€
Finanzhilfen SEP Stand 31.12.2017:	328.251 T€

Durchführung im umfassenden Verfahren

Die Beendigung der Gesamtmaßnahme erfolgte zum 31.12.2017. Die Umgestaltung des Multifunktionsplatzes hinter dem Rathaus erfolgte im 1. Bauabschnitt im November 2017. Die Gebietsabrechnung durch die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. erfolgt bis zum 31.12.2018.

5.1.4 Städtebauliche Situation

Ortslage Neukirchen ohne Ortsteil Adorf

Das Ortsbild der Ortslage Neukirchen ist weitestgehend durch die Bebauung entlang der Hauptstraße und der Stollberger Straße geprägt. Aus der historischen Entstehung heraus, verfügt die Gemeinde über kein typisches Stadtzentrum mit Altstadt und Markt. Als zentraler Bereich ist das Gebiet um das Rathaus, mit Nahversorgung und kleinteiligem Einzelhandel „Am Marktplatz“ zu sehen. Zum Teil befinden sich im Norden des Gemeindegebietes Drei- und Vierseithöfe, die von einer landwirtschaftlichen Prägung zeugen. Erkennbar sind ebenso die Siedlungserweiterungen beispielsweise an der Max-Weigelt-Straße und im Gebiet an der Unteren Bergstraße/Schloßschänkenweg sowie die Neubaugebiete der DDR-Bauweise an der Waldstraße. Derzeit entwickelt sich das Wohngebiet „An der Forststraße“ als Ein- und Zweifamilienhaussiedlung. In den Randbereichen wurde das Gewerbegebiet „Süd-West“ und das Abbaugebiet Lehmgrube Neukirchen erschlossen.

Ortsteil Adorf

Die bauliche Struktur im Ortsteil Adorf zieht sich entlang der Hauptstraße und ist deutlich ländlicher geprägt als das Siedlungsgebiet in Neukirchen. Auch im Ortsteil haben Siedlungserweiterungen z.B. entlang der Klaffenbacher Straße stattgefunden. Die Gebäude im Ortsteil sind überwiegend saniert. Zum Teil ist auch im Ortsteil Adorf die landwirtschaftliche Prägung durch Drei- und Vierseithöfe erkennbar. Die Nahversorgung ist durch den Standort eines Lebensmittelmarktes sowie einem Bäcker und einem Fleischer gewährleistet.

Städtebaulicher Handlungsbedarf

Aufgrund des hohen Sanierungsstandes der Gebäude innerhalb der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. einschließlich des Ortsteils Adorf befindet sich lediglich punktuell leerstehende, unsanierte Bausubstanz im Gebiet. Darunter beispielsweise private Wohnhäuser im Bereich der Hauptstraße oder der leerstehende Autohandel in der Stollberger Straße (Privateigentum). Insgesamt handelt es sich um etwa sieben Wohngebäude mit Handlungsbedarf, zwei Gewerbestandorte und die Brache der ehemaligen Ziegelei. Für den Standort der ehemaligen Ziegelei, als einzige Brache im Gemeindegebiet, ist bereits ein Teilabriss, eine Nachnutzung und somit Revitalisierung der brachliegenden Gebäudesubstanz durch den Eigentümer vorgesehen. Ebenso besteht Interesse zur Nachnutzung für den leerstehenden Autohandel an der Stollberger Straße.

Dadurch, dass sich die leerstehenden, unsanierten Gebäude im Privateigentum befinden, ist eine Einwirkung auf die Entwicklung durch die Gemeinde nur begrenzt möglich. Im Rahmen des INSEK wurden einige Eigentümer bezüglich ihrer Nutzungsabsichten schriftlich um Stellungnahme gebeten. Da der Rücklauf sehr gering ausgefallen ist, können keine Ergebnisse dargestellt werden.

5.1.5 Vorhaben der Dorfentwicklung

Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“

Mit dem Programmaufruf „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ besteht die Möglichkeit zur Förderung von Gemeindeprojekten zur Innenentwicklung und barrierefreien Gestaltung. Das betrifft zentrale Dienstleistungs- und Versorgungszentren und öffentliche Einrichtungen in bestehenden Gebäuden, die Neugestaltung zentraler Multifunktions- und Freiflächen sowie den Rückbau ruinöser Bausubstanz. Ziel ist es, die Attraktivität der Dorfkerne und Ortszentren zu steigern sowie zusätzliche Impulse für die Innenentwicklung durch die Förderung von kommunalen Vorhaben zu schaffen.

Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. hat zur Umgestaltung der neuen Dorfmitte einen Fördermittelantrag im Rahmen des Programms gestellt. Dieser wurde von Seitens des Koordinierungskreises der LEADER Region mit einem positiven Votum bewertet.[10]

[10] Stellungnahme Regionalmanagement LEADER vom 16.05.2017

Aktuell ist der 1. Bauabschnitt des Multifunktionsplatzes bzw. der Festplatz hinter dem Rathausgebäude fertig gestellt. Dieser Platz dient zum einen dem Parken und zum anderen der Durchführung von Festen, Märkten (Weihnachtsmarkt, Wochenmarkt etc.) und Veranstaltungen. Im weiteren Verlauf der Entwicklung der „Neuen Dorfmitte“ wird die Wegeführung vom Festplatz zum Sternplatz attraktiver gestaltet und der Bachlauf aufgewertet. Der Sternplatz wird in seiner Aufenthaltsqualität weiter gestärkt werden und durch identitätsstiftende Objekte (Lichterhäuser) die Dorfgemeinschaft beleben.

5.1.6 Denkmalbereiche und Kulturdenkmale

Karte 6	Kulturdenkmale

Kulturdenkmale gemäß § 2 Abs. 5 des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes (SächsDSchG) sind unter anderem Bauwerke, Straßen- oder Platzbilder, Siedlungen, Ortsteile oder Ortsansichten von besonderer städtebaulicher oder volkskundlicher Bedeutung, Werke der Garten- und Landschaftsgestaltung, Werke der Produktions- und Verkehrsgeschichte, Steinmale, unbewegliche archäologische Sachzeugen wie Reste von Siedlungs- und Befestigungsanlagen, Grabanlagen, Höhlen sowie Werke der bildenden Kunst und des Kunsthandwerks.

In der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. gibt es insgesamt 33 Kulturdenkmale, darunter 30 Baudenkmale, zwei Kleindenkmale und der Friedhof als Gartendenkmal. Der Großteil der Kulturdenkmale befinden sich in der Ortslage Neukirchen.

5.1.7 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. als formelle Planungsgrundlage

- maßvolle Entwicklung des Gemeindegebietes Neukirchen/Erzgeb. durch Aufstellung eines Flächennutzungsplans als vorbereitende Bauleitplanung → Schaffung einer Grundlage für eine in die Zukunft gerichtete, konzeptionelle Entwicklungsplanung für die Bereiche Wohnen, Daseinsvorsorge, Gewerbe und Landwirtschaft usw.

Aufhebung nicht realisierter Planungen

- für eine langfristige Entwicklung der Gemeinde sind nicht realisierte Bebauungspläne zurückzuentwickeln, dies betrifft z.B. den B-Plan „Leukersdorfer Straße“

Maßvolle Wohnraumentwicklung

- effiziente Nutzung vorhandener innerörtlicher Flächenressourcen im Sinne von Baulücken, Entwicklung bestehender Bebauungspläne → Innen- vor Außenentwicklung
- bedarfsgerechte Entwicklung von weiteren Wohnbauflächen, wenn innerhalb der Gemeinde nicht ausreichend Flächen für eine Deckung der Nachfrage nach Bauland zur Verfügung stehen→ ortsangemessene Entwicklung der Flächenansprüche für Verkehrs- und Siedlungsflächen, Wohnbauentwicklung im Rahmen der Eigenentwicklung
- zur Vermeidung von Zersiedlungstendenzen ausschließliche Baulandentwicklung in der Nähe etablierter Siedlungs- und Versorgungsstandorte (→ Konzentration der geplanten Siedlungsentwicklung am Standort „Stollberger Straße“ und keine weitere Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen)

funktionsstarke, identitätsstiftende neue Dorfmitte – „Rotes Band“

- Gestaltung einer „Neuen Dorfmitte Neukirchen/Erzgeb.“ durch die Verbindung zentraler Bereiche (vom Rathaus bis zum Sternplatz)
- bauliche Aufwertung als öffentlicher Raum für die Nutzung durch die Dorfgemeinschaft
- Stärkung der Identitätsbildung der Einwohner durch generationenübergreifende öffentliche Angebote in der Dorfmitte (z.B. saisonale Veranstaltungen und Gemeindefeste) und entsprechende Gestaltungselemente (neuer Maibaum, Lichterdorf u.ä.)
- Schaffung der Voraussetzungen für eine zeitgemäße, digitale Öffentlichkeit (z.B. WLAN-Hotspot im Umfeld des Rathauses)

gezielte Steuerung der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

- Umsetzung Bebauungsplan „Jahnstraße“ und Entwicklung als Wohngebiet
- Aufstellung, Planung und Umsetzung Bebauungsplan „Neue Grundschule“ Neukirchen
- Schaffung von Entwicklungsperspektiven für das Gebiet an der „Stollberger Straße“ durch Prüfung und Ausweisung der Flächennutzungsmöglichkeiten im FNP
- Entwicklung eines Gebietes für Gemeinbedarf, Mischbaufläche und Grünfläche
- Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten der Flächen über Bedarfsnachweis (z.B. über Sportstättenleitplanung, Bedarfsermittlung von Pflegeplätzen und/oder Einzelhandelskonzept)
- bei Bedarf soll die künftig geplante Siedlungsentwicklung der Gemeinde vorrangig am Standort „Stollberger Straße“ erfolgen → langfristige Herstellung eines Siedlungszusammenhangs zur Weststraße und Jahnstraße
- bei Planung von Wohnbauflächen ist ein attraktives Angebot alternativer Wohnformen zu schaffen (altersgerechtes Wohnen, Junges Wohnen, Wohnraum für Familien mit ausreichender Wohnfläche, Mehrgenerationenwohnen, Mietwohnangebote usw.), der Anteil der geplanten Wohneinheiten ist am Eigenbedarf der Gemeinde auszurichten
- bei erfolgreicher Ausweisung der Flächen Einleitung und Qualifizierung des Gebietes in einem Bebauungsplanverfahren
- Eingriffe, die durch die städtebauliche Planung auf den landwirtschaftlichen Flächen durch Versiegelung entstehen, sind auszugleichen → dabei ist durch die Entwicklung eines durchgrünten Gebietes ein Großteil des Eingriffs innerhalb der Planungsflächen auszugleichen

Erhalt und Stärkung der ländlichen Siedlungs- und Baustruktur im Gemeindegebiet

- aktiver Denkmalschutz zum Erhalt der bau- und ortsgeschichtlich bedeutenden Gebäudesubstanz durch fortwährende Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen (z.B. Herrnmühle, Rathaus)
- Abbau von Funktions- und Gestaltungsdefiziten durch Sanierung und Nachnutzung der punktuell vorhandenen leerstehenden Gebäudesubstanz
- Aktivierung der Eigentümer zur Entwicklung von Nachnutzungsperspektiven und Durchführung von Maßnahmen am Gebäudebestand
- Nachnutzungskonzept für den leerstehenden Autohandel in der Stollberger Straße, ggf. Nutzung für Gewerbe oder als Gemeindesaal mit Gastronomieangebot
- Erhöhung der Attraktivität des Ortsbildes durch Beseitigung von Missständen

Entwicklungsperspektive für das derzeitige Grundschulgebäude in der Ortslage Neukirchen

- Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudebestandes durch Nachnutzung
- Verhinderung des Leerstandes der jetzigen Grundschule nach Inbetriebnahme der „Neuen Grundschule“ durch Entwicklung einer Nutzungskonzeption für das Gebäude → Einrichtung bedarfsgerechter Nutzungen z.B. als Mehrgenerationenhaus oder Ärztehaus
- vor der Nutzungsaufnahme sind Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Gebäude erforderlich

Umsetzung von Barrierefreiheit/-armut im öffentlichen Raum

- Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum insbesondere im öffentlichen Personennahverkehr (Gestaltung der Haltestellen, barrierefreie Zugänglichkeit zu den Fahrzeugen) und bei öffentlichen Einrichtungen

5.2 Wohnen

Wohnraumentwicklung, Baujahr der Gebäude und Gebäudetypologie

Die Zahlen zur Wohnraumentwicklung basieren auf der Erfassung des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zur Gebäude- und Wohnraumzählung, wobei die Bautätigkeitsstatistik (Baufertigstellungen, Bauabgänge) berücksichtigt wurde.

Innerhalb der letzten 12 Jahre stieg die Anzahl der Wohngebäude im Gemeindegebiet kontinuierlich an. Die Anzahl der Wohnungen steigt im Zeitraum von 2005 bis 2016 von 3.706 auf 3.788. Der Rückgang der Wohnungen von 2010 zu 2011 ist mit der Neuerfassung im Zensus zu begründen. Zum 31.12.2016 waren 1.795 Wohngebäude und 3.788 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden erfasst (vgl. Abb. 14).

Abbildung 14: Wohngebäude- und Wohnbestandsentwicklung

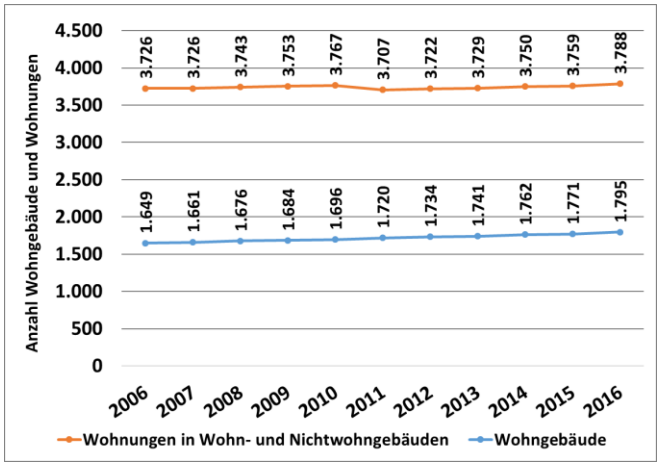

Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen (2017), Gebietsstand: 01.01.2017, Grafik: KEWOG Städtebau GmbH

Abbildung 15: Wohnungen nach Wohnräumen, Stand: 2016

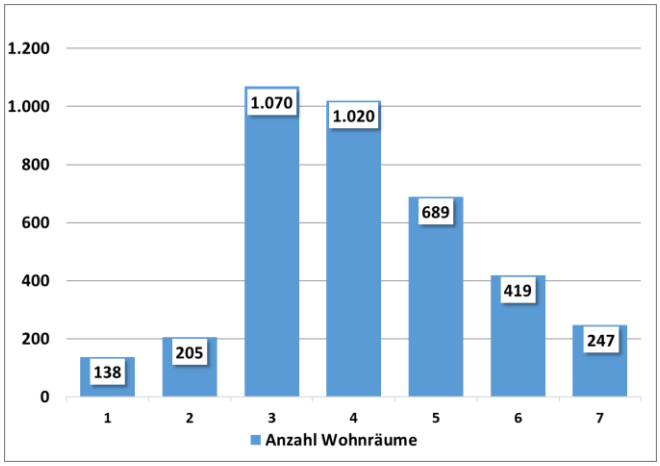

Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen (2017a), Gebietsstand 31.12.2016, Grafik: KEWOG Städtebau GmbH

Abbildung 16: Baualter der Gebäude mit Wohnraum, Zensus 2011

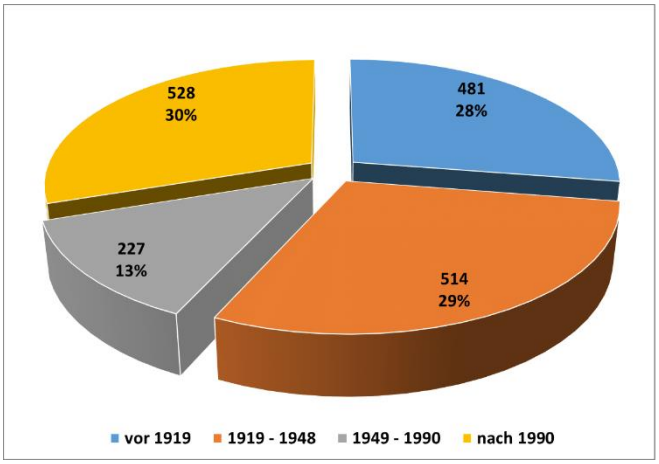

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Zensus 2011, Grafik: KEWOG Städtebau GmbH

Hinsichtlich der Wohnungsgröße von Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden wird deutlich, dass der Großteil der Wohnungen 3- bis 4- Wohnräume besitzt. Dies begründet sich überwiegend aus der dörflichen Siedlungsstruktur mit Altbausubstanz und dem zunehmenden Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern. Ebenso sind Wohnungsgrößen von 5- bis 7- Wohnräumen vorhanden, die sich aus den zum Teil vorhandenen Drei- und Vierseithöfen ergeben. In der Gemeinde gibt es ebenso ein Angebot an Ein- und Zweiraumwohnungen, jedoch mit einem deutlich geringeren Anteil an Einraumwohnungen (vgl. Abb. 15).

Auf Grundlage des Zensus 2011 lässt sich das Baualter der Gebäude mit Wohnraum im Gemeindegebiet bestimmen. Die Mehrheit der Gebäude sind Altbauten mit einem Baujahr vor 1948 (57%), davon wurden 28% vor 1919 errichtet. Zwischen 1949 und 1990 wurden 13% und nach 1990 30% der Gebäude errichtet (vgl. Abb. 16).

Eigentümer- und Nutzungsstruktur[11]

Laut dem Zensus 2011 ist die Mehrheit der Gebäude mit Wohnraum in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in Privatbesitz (85,1%). In der Gemeinde agieren neben der Wohnungsbaugenossenschaft „Gartenstadt Neukirchen“ mehrere Großeigentümer. Mit diesem Hintergrund lässt sich der hohe Anteil an Gebäuden im Privatbesitz (vgl. Abb. 17) und der demgegenüber stehende hohe Anteil von 45,5% an vermieteten Wohnungen (vgl. Abb. 18) erklären. Die Ein- und Zweifamilienhausgebiete in der Gemeinde, sind typischerweise in Privatbesitz und werden vom Eigentümer selbst bewohnt. Der Anteil der Wohnungen, die zu Wohnzwecken vermietet werden, lag 2011 bei rund 45,5%. Im Jahr 2011 war ein Anteil von 9,0% des Wohnungsbestandes leerstehend.

Abbildung 17: Eigentümerstruktur der Gebäude

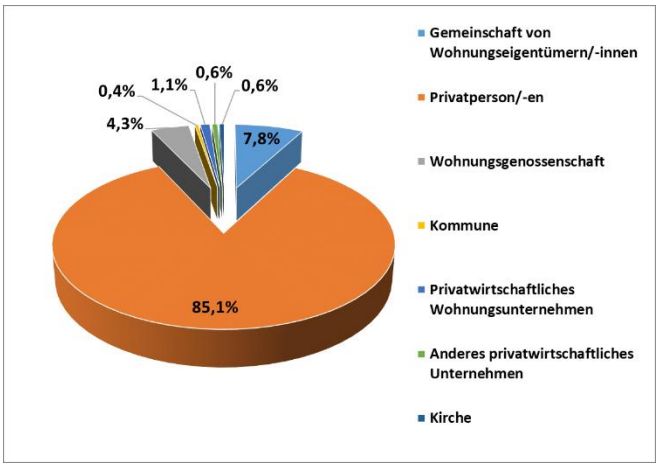

Abbildung 18: Art der Wohnnutzung

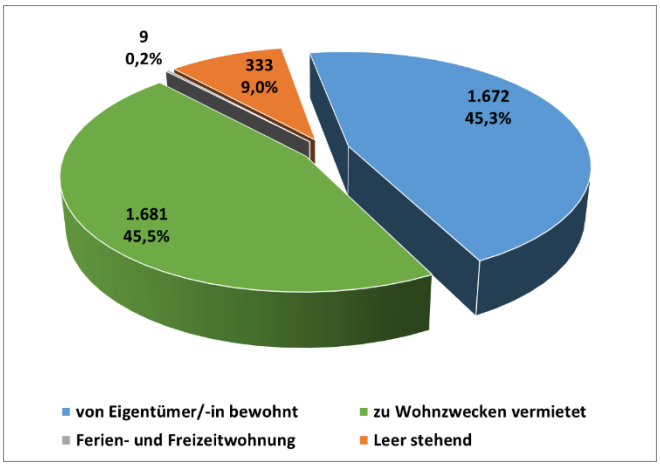

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Zensus 2011, Grafik: KEWOG Städtebau GmbH

Innerhalb des Gemeindegebietes verfügen die Wohnungsbaugenossenschaft und mehrere Großvermieter über einen Wohnungsbestand im Bereich der Gartenstadtstraße sowie der Waldstraße. Abgesehen von dem Wohnblock in der Stollberger Straße 35 besteht im Wohnungsbestand punktuell temporärer Leerstand aufgrund von Wohnungsumzügen. Dies zeugt von einer hohen Nachfrage nach einem Mietwohnangebot in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. Der Wohnungsbestand ist überwiegend saniert und je nach Bedarf erfolgt der altersgerechte, barrierearme/-freie Umbau von Wohnungen. Auch die Vergrößerung von Wohnungsbeständen ist bereits erfolgt bzw. wird nach Bedarf vorgenommen.

Neubau und Rückbau von Wohneinheiten

In Betrachtung der Baufertigstellungen auf Grundlage des Statistischen Landesamtes wurden im Zeitraum 2011 bis 2016 87 neue Wohngebäude und 92 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden errichtet. Zu den Bauabgängen von Wohngebäuden liegen für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. keine statistischen Daten vor. Somit ergibt sich ein durchschnittlicher Zuwachs von 15,3 Wohneinheiten pro Jahr.

[11] Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.): Zensus 2011

Tabelle 3: Übersicht Baugenehmigungen und Baufertigstellungen (2011-2016)[12]

Baugenehmigungen							
Zeitraum	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**∑**
von Wohn- und Nichtwohngebäuden	14	14	25	16	24	29	**122**
von Wohnungen	12	12	20	13	24	32	**113**
Baufertigstellungen							
Zeitraum	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**	**2015**	**2016**	**∑**
Gebäude insgesamt	**23**	**18**	**9**	**24**	**10**	**29**	**113**
neue Nichtwohngebäude	11	4	2	3	1	5	26
neue Wohngebäude	12	14	7	21	9	24	87
darunter neue Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	**12**	**15**	**7**	**21**	**9**	**28**	**92**

Baulandentwicklung

Karte 7 Wohnbaupotenzial

Auf Grundlage der rechtskräftigen Bebauungspläne (vgl. Kap. 5.1.2) und den Baulücken im Innenbereich (vgl. Karte 7) ist derzeit ein freies Bauflächenpotenzial von ca. 30 Bauplätzen vorhanden. Innerhalb von Bebauungsplangebieten stehen theoretisch 23 Bauplätze (im Privateigentum) für eine kurzfristige Entwicklung zur Verfügung. Die übrigen sieben Bauplätze sind Baulücken im Innenbereich, deren Flurstücke im Gemeindeeigentum liegen und demzufolge ebenso eine kurzfristige Entwicklung zulassen.

Eine Einwirkung der Gemeinde auf die Entwicklung von Baulücken im Privateigentum ist nur begrenzt möglich, sodass diese Flächen mittel- oder langfristig zur Verfügung stünden bzw. auch der Verzicht auf eine Bebauung nicht ausgeschlossen ist.

Die Nachnutzung von Baulücken und die Erschließung des Potenzials aus bestehenden Bebauungsplänen dient der Stärkung der Innenentwicklung und minimiert die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke und liegt im besonderen Interesse der Gemeindeentwicklung. Für das Gemeindegebiet Neukirchen/Erzgeb. wurden die erschlossenen Baulücken im Innenbereich nach § 34 BauGB erfasst. Innerhalb des Siedlungskörpers stehen diese für eine künftige bedarfsgerechte Wohnbebauung zur Verfügung.

Wohnraumbedarf und Ermittlung des Neubaubedarfs

Gemäß der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen wird von einem Bevölkerungsverlust zwischen -10,1% (Var. 1) und -14,8% (Var. 2), d. h. von einer Einwohnerzahl von 6.089 EW (Var. 1) bzw. 5.767 EW (Var. 2) im Jahr 2030 ausgegangen. Mit dem prognostizierten Bevölkerungsrückgang ist auch mit einer sinkenden Zahl der Haushalte bzw. der durchschnittlichen Haushaltsgröße zu rechnen. Dahingehend ist, wenn keine geeigneten Maßnahmen zur Anpassung bzw. Verringerung des bestehenden Wohnungsleerstandes erfolgen, eine Zunahme des dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnraumes zu erwarten. Um diesen Trend frühzeitig zu erkennen, ist die Erstellung und Pflege eines Leerstands- und Baulückenkatasters erforderlich. Mit diesem Instrument kann das verfügbare Potenzial im Bestand (z.B. Innenbereich) erfasst und weiteres Potenzial z.B. auch auf Baulücken im privaten Eigentum ermittelt sowie auf Nachfrageentwicklungen im Wohnungsbestand reagiert werden.

Auf langfristige Sicht sind frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Anpassung an die Entwicklungen des künftigen Wohnraumbedarfs (z.B. Rückbau dauerhaft leerstehender Bausubstanz) sowie Sanierungsmaßnahmen zur Schaffung nachfrageorientierter Wohnformen vorzunehmen. Dies betrifft vor allem den (Miet-)wohnungsbe-

[12] Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen (2017a), Gebietsstand 01.01.2017

stand in den dörflich ländlichen Baustrukturen. Weiterhin sind die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen im Mietwohnungsbestand der Wohnungswirtschaft fortzuführen. Dabei ist auf aktuelle Nachfragestrukturen im Mietwohnungssegment zu reagieren (z.B. altersgerechte, barrierefreie/-arme Wohnungen, größere Wohnflächen für Familien durch Zusammenlegungen).

Eine detaillierte Berechnung des künftigen Wohnraumbedarfs ist aufgrund fehlender Daten zur Haushaltsgröße und aktueller Leerstandszahlen nach jetzigem Stand und auf Gemeindeebene nicht plausibel möglich.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung erstellt aktuelle Wohnungsmarktprognosen zur Ermittlung der Wohnungsnachfrage und des Neubaubedarfs bis zum Jahr 2030. Diese Prognosen stehen nicht auf Gemeindeebene, sondern nur auf Kreis- und Landesebene zur Verfügung. Wichtige verhaltensbedingte Einflussgrößen auf die Neubaunachfrage sind die wachsende Inanspruchnahme von Wohnflächen und der Bedarf zur Wohneigentumsbildung. Nach der BBSR-Wohnungsmarktprognose steigt die durchschnittliche Pro-Kopf-Wohnfläche der neuen Länder (einschl. Berlin) von 41m^2 im Jahr 2016 auf 45m^2 im Jahr 2030 an. Die Pro-Kopf-Wohnfläche in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. lässt sich für die letzten Jahre (2011-2016) auf Grundlage der Einwohnerzahlen und der Fortschreibung der Gebäude- und Wohnungszählung ermitteln. Dahingehend ist die Wohnfläche von 42m^2 auf 43m^2 leicht gestiegen. Dies ist mit dem steigenden Anteil an Einfamilienhäusern im Gemeindegebiet zu begründen.

Tabelle 4: Neubaubedarf in Ein- und Zweifamilienhäusern[13]

	Prognose Einwohnerentwicklung Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (6. RBP, VAR 1) - A	Neubaubedarf WE in Ein- und Zweifamilienhäusern im Landkreis Erzgebirgskreis - B	Neubaubedarf WE in Ein- und Zweifamilienhäusern Stadt Chemnitz - C	Neubaubedarf WE in Ein- und Zweifamilienhäusern Neukirchen/Erzgeb. (Mittelwert) - D
		WE / 10 Tsd. EW	WE / 10 Tsd. EW	
2018	6.814	15	11	9
2019	6.792	14	10	8
2020	**6.765**	**14**	**10**	**8**
2021	6.727	14	10	8
2022	6.677	13	10	8
2023	6.611	13	9	7
2024	6.541	12	9	7
2025	**6.460**	**11**	**8**	**6**
2026	6.385	10	8	6
2027	6.311	10	7	5
2028	6.240	9	7	5
2029	6.166	9	7	5
2030	**6.089**	**9**	**6**	**5**
			GESAMT:	**87**
			Abzüglich verfügbare Bauplätze (30):	**57**

Auf Grundlage der Daten für den Erzgebirgskreis und der Stadt Chemnitz lässt sich der Mittelwert für den Neubaubedarf von Ein- und Zweifamilienhäusern für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ableiten. Bis 2030 lässt sich demnach ein Neubaubedarf von 87 Wohnungen prognostizieren. Zu beachten ist, dass der ermittelte Neubaubedarf auf Grundlage der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose, die die Wanderungsverflechtungen zwischen den Teilbereichen beinhaltet, erstellt wurde. Da die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. keine zentralörtliche

[13] Berechnung auf Grundlage der Wohnungsmarktprognose 2030 des BBSR (http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/WohnenImmobilien/Wohnungsmarktprognosen/Fachbeitraege/Prognose2030/Prognose2030_node.html),
Berechnung Neubaubedarf Neukirchen/Erzgeb. (D) = (Mittelwert des Neubaubedarfs für den Erzgebirgskreis (B) und die Stadt Chemnitz (C) x Einwohnerzahl (A))/10 Tsd. EW

Funktion besitzt, ist eine Siedlungsentwicklung nur im Rahmen des Bedarfs zur Eigenentwicklung zulässig. Dementsprechend ist von einem geringeren Neubaubedarf auszugehen. Eine detaillierte Erfassung des Wohnraumbedarfs erfolgt mit der Erstellung des Flächennutzungsplanes für das Gemeindegebiet.

In Auswertung der tatsächlichen Baufertigstellungen von Ein- und Zweifamilienhäusern tendiert die Neubaurate im Zeitraum von 2011-2016 zu 14 Ein- und Zweifamilienhäusern pro Jahr. Dies ist mit der Erschließung des Bebauungsplangebietes „An der Forststraße“ zu begründen. Derzeit können insgesamt 30 Bauplätze (davon 7 durch die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.) kurzfristig für eine Bebauung zur Verfügung gestellt werden.

Als Grundsatz der zukünftigen Wohnraumentwicklung steht die **Innen- vor Außenentwicklung** vor der Neuinanspruchnahme von Boden für Siedlungsflächen. Der weitere Neubaubedarf ist demzufolge kontinuierlich zu prüfen und im künftigen Gemeindeentwicklungsprozess zu berücksichtigen.

Die Festsetzung neuer Baugebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Das bedeutet, dass vorrangig das bestehende Potenzial der 30 Bauplätze zur Wohnraumentwicklung genutzt werden sollte.

Bei der künftigen Wohnraumentwicklung in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist neben der Nachfrage nach Wohneigentum auch auf die zunehmende Nachfrage im Mietwohnungsbestand Rücksicht zu nehmen. Ein wichtiges Potenzial stellt dabei die Entwicklung des Gebietes „Stollberger Straße“ dar. Hier kann, gemessen am Eigenbedarf der Gemeinde, ein bedarfsgerechtes und attraktives (Miet-)Wohnangebot entstehen.

5.2.1 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

<u>Stabilisierung und weitere Qualifizierung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. als attraktiver Wohnstandort</u>

- ausgeglichene und maßvolle Wohnraumentwicklung entsprechend des Wohnraumbedarfs
- vorrangige Nutzung vorhandener Flächen im Innenbereich (Bauplätze auf Baulücken und in B-Plangebieten) als Wohnbauflächen für Ein- und Zweifamilienhäuser
- Entwicklung attraktiver Wohnformen durch Anpassung des Wohnraums an heutige und künftige Wohnbedürfnisse unter Berücksichtigung aller Einkommens- und Altersgruppen bzw. Schaffung neuer Wohnformen → z.B. altersgerechtes Wohnen, Wohnraum für Familien mit ausreichender Wohnfläche, Mehrgenerationenwohnen, junges Wohnen
- Prüfung des Bedarfs zur Schaffung eines (Miet-)Wohnangebotes im Bereich der künftigen städtebaulichen Entwicklung („Stollberger Straße“)
- Bedarfs- und nachfragegerechte Gemeindeentwicklung z.B. durch den Neubau der Grundschule, Neubau einer Kindertagesstätte, Pflege- und Betreuungseinrichtungen für Senioren → Steigerung der Wohn- und Lebensqualität für alle Generationen
- der Gartenstadtcharakter in den Wohnbereichen entlang der Gartenstadtstraße ist durch Aufwertungs- und Gestaltungsmaßnahmen und durch die Sanierung der Gartenstadtstraße weiter zu qualifizieren

5.3 Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus

5.3.1 Wirtschaftsstruktur/Gewerbe

Bis zum 19. Jahrhundert war die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. landwirtschaftlich geprägt. Im Zuge der Industrialisierung siedelten sich Textil- und Metallverarbeitungsbetriebe und Ziegeleien an.

- 1949 bis 1989 die Landwirtschaftsbetriebe werden zu Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften zusammengeschlossen
- 1968 Gründung Betrieb Kombinat Industrielle Mast (KIM) als bedeutender Neukirchener Betrieb der DDR-Zeit
- 1990 viele Betriebe werden geschlossen und dazugehörige Werksanlagen abgerissen
- nach 1990 entstehen neue Arbeitsplätze im Gewerbegebiet und durch Initiativen von Handwerk und Gewerbe

Der Gewerbebestand der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. wird überwiegend von klein- und mittelständigen Gewerbe-, Handwerks-, Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen bestimmt. Einige größere Gewerbebetriebe sind an den Gewerbestandorten, darunter auch im Ortsteil Adorf aktiv. Das Gewerbegebiet „Süd-West“ ist mit Verlauf der Staatsstraße 258 (Stollberger Straße) sehr gut an das überregionale Verkehrsnetz angebunden.

Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. verfügte im Jahr 2017 über einen Gewerbebestand von 778 Unternehmen.[14] Davon sind 52% im Dienstleistungssektor tätig. Danach folgen 167 Betriebe im Handel mit ca. 21% und 144 Betriebe im Handwerk mit 19%. Zudem sind 34 Industriebetriebe und 26 Unternehmen im Reisegewerbe/Automaten gemeldet (vgl. Abb. 19).

Abbildung 19: Gewerbebestand 2017

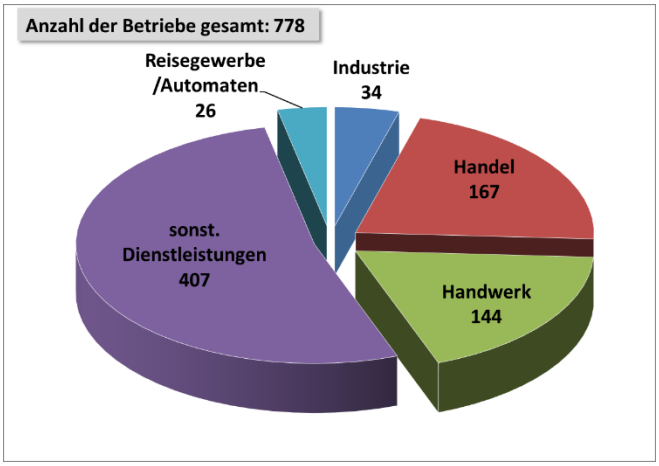

Quelle: Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb., Grafik: KEWOG Städtebau GmbH

Abbildung 20: Gewerbean-/-abmeldungen

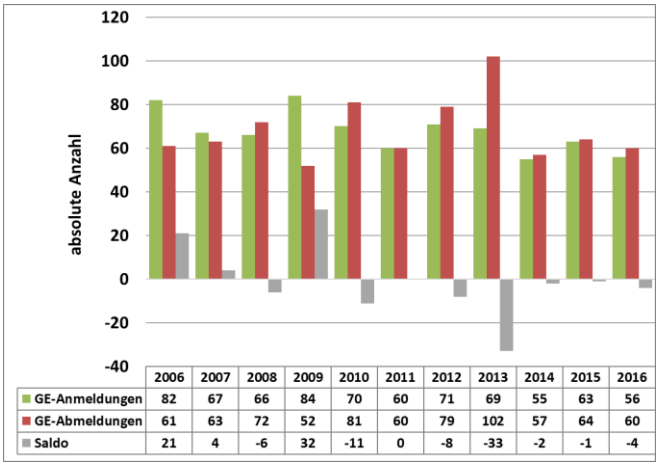

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
GE-Anmeldungen	82	67	66	84	70	60	71	69	55	63	56
GE-Abmeldungen	61	63	72	52	81	60	79	102	57	64	60
Saldo	21	4	-6	32	-11	0	-8	-33	-2	-1	-4

Quelle: Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen (2017), Grafik: KEWOG Städtebau GmbH

Bei den Gewerbean- und abmeldungen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. zeigt sich keine deutliche Tendenz. Gemäß den Aussagen der Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb. hat im Jahr 2013 eine Korrektur in der Datenerfassung stattgefunden, die die erhöhte Zahl der Abmeldungen im selben Jahr erklärt. Insgesamt erfolgte die höchste Zahl der Anmeldungen 2009 mit 84 Anmeldungen, im Vergleich dazu erfolgten 2016 56 Anmeldungen (vgl. Abb. 20). Die höchste Zahl der Gewerbeabmeldungen fand im Jahr 2010 (81 Abmeldungen) statt. Ab 2014 verzeichnet die Gewerbeanzeigenstatistik ein leicht negatives Saldo und ist als relativ ausgeglichen zu betrachten.

[14] Gemeindeverwaltung Neukirchen/Erzgeb., Zuarbeit vom 27.02.2018

Industrie- und Gewerbeflächen

Karte 8	Industrie- und Gewerbestandorte

Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. verfügt über das voll erschlossene Gewerbegebiet „Süd-West“. Auf einer Fläche von 21,5 ha haben sich mehrere Unternehmen aus Handwerk, Industrie und Handel angesiedelt. Das Gewerbegebiet ist derzeit zu 88 % ausgelastet und bietet weiteres Potenzial zur gewerblichen Ansiedlung.

Tabelle 5: Gewerbestandorte Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

Gewerbestandort	Gesamtfläche	Belegungsgrad	Planungsstand/ Erschließung	angesiedelte Branchen
„Süd-West“ Neukirchen	215.000 m²	ca. 88% (ca. 25.000 m² freie Fläche)	voll erschlossen	u.a. Elektrotechnik, Maschinenbau, überregionaler Großhandel, Sonderwerkstoffbearbeitung
Gewerbegebiet BayWa	19.300 m²	100 %	voll erschlossen	Agrarhandel (Vertrieb landwirtschaftliche Düngemittel u.ä.)
Verkaufsniederlassung Schöller Adorf	7.800 m²	100 %	voll erschlossen	Forschung und Entwicklung von Fahrzeugtechnik

Landwirtschaftliche Betriebe

Die Landwirtschaft ist mit einem Gesamtflächenanteil von ca. 60% (vgl. Kap. 3.2) der Siedlungsfläche für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. noch heute prägend. Im Entwurf des Regionalplanes Chemnitz 2015 werden die Landwirtschaftsflächen um die Siedlungsflächen der Gemeinde als Vorranggebiete für Landwirtschaft ausgewiesen. Dies hat zur Folge, dass für diese Bereiche ein ausschließlicher Flächennutzungsanspruch der Landwirtschaft festgeschrieben wird. Unvermeidbare flächenhafte Eingriffe sind nur zulässig, soweit sie durch übergeordnete öffentliche Interessen bestimmt und begründet sind. Gemäß Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge 2008 befinden sich im Gemeindegebiet zudem regional bedeutsame Anlagen der landwirtschaftlichen Tierhaltung (Rinderhaltung, Geflügelhaltung).

Im Ergebnis der Agrarstrukturerhebung im Jahr 2016 befinden sich in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. 16 landwirtschaftliche Betriebe mit einer Fläche von 2.483 ha, von denen auf 2.009 ha Ackerland und auf 474 ha Dauergrünland betrieben wird.[15] Weiterhin wurden 11 landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung (9 Betriebe mit Rindern, 2 Betriebe mit Schweinen) erfasst. Zudem besteht ein Betrieb zur Geflügelviehhaltung von über 1.000 Großvieheinheiten (GV) im Osten des Gemeindegebietes.

Bergbaubetrieb[16]

Innerhalb des Gemeindegebietes sind mehrere oberflächennahe Rohstoffvorkommen vorhanden. Dies sind beispielsweise Lehme, Tone, Bentonite und Quarzporphyrtuffe. Die Rohstoffe sind überwiegend angrenzend an die nördlichen Siedlungsgebiete verbreitet.

Im Gemeindegebiet Neukirchen/Erzgeb. befinden sich zwei Gebiete mit Bergbauberechtigungen. Dabei handelt es sich um die „Lehmgrube Neukirchen“ südlich des Gewerbegebiets „Süd-West“, wo tonige Gesteine abgebaut werden, und um den „Porphyrbruch Leukersdorf“ im Neukirchner Wald, in dem Gesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt abgebaut werden.

Weiterhin befindet sich im südlichen Teil des Gemeindegebietes das Erlaubnisfeld „Erzgebirge“ (Feldnummer 1680) zur Aufsuchung von Erzen.

[15] Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Stand 2016): Agrarstrukturerhebung 2016. Statistischer Bericht C IV – u/16
[16] Stellungnahme Sächsisches Oberbergamt vom 10.05.2017

5.3.2 Arbeitsmarkt und Beschäftigung[17]

Die Arbeitsmarktsituation wird anhand der Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (SvB) bzw. der Entwicklung der Arbeitslosenzahlen erläutert. Grundlage hierfür sind Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Abbildung 21: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

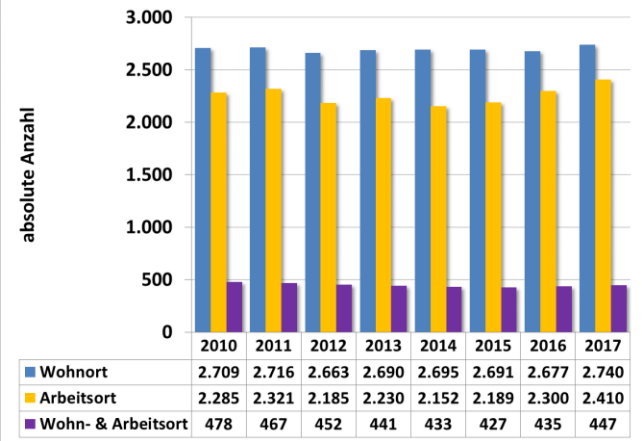

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Wohnort	2.709	2.716	2.663	2.690	2.695	2.691	2.677	2.740
Arbeitsort	2.285	2.321	2.185	2.230	2.152	2.189	2.300	2.410
Wohn- & Arbeitsort	478	467	452	441	433	427	435	447

Abbildung 22: Pendlerverhalten

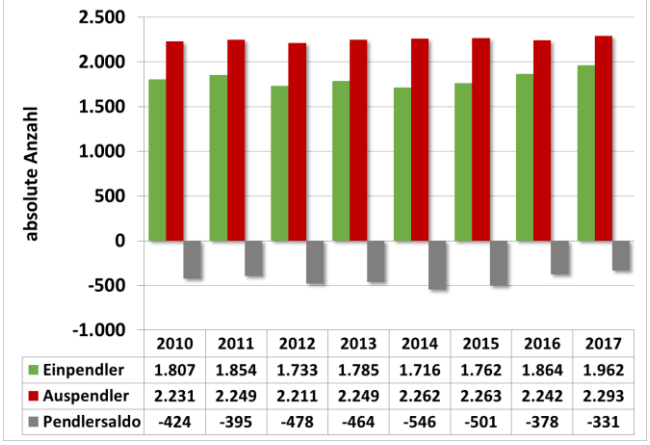

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Einpendler	1.807	1.854	1.733	1.785	1.716	1.762	1.864	1.962
Auspendler	2.231	2.249	2.211	2.249	2.262	2.263	2.242	2.293
Pendlersaldo	-424	-395	-478	-464	-546	-501	-378	-331

Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen (Stand: jeweils 30.06.), Grafik: KEWOG Städtebau GmbH

Zum 30.06.2017 waren 2.740 SvB mit ihrem Wohnort in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. registriert. Davon waren 447 SvB auch direkt in der Gemeinde beschäftigt **(Wohn- und Arbeitsort)**. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort liegt unter denen der Sozialversicherungspflichtigen am Wohnort. Täglich pendeln über 2.293 Beschäftigte aus der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. heraus, demgegenüber steht eine Anzahl von 1.962 Beschäftigten, die zum Arbeiten einpendeln. Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist zwar, begründet durch die unmittelbare Nähe zum Oberzentrum Chemnitz, grundsätzlich eher eine Auspendlergemeinde, dem steht jedoch eine vergleichsweise hohe Einpendlerzahl gegenüber. Diese ist mit den bestehenden Gewerbegebieten, u.a. Gewerbegebiet „Süd-West“ zu begründen.

Der Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung ist gemäß der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung in den letzten fünf Jahren stetig gesunken und auch in den Prognosejahren 2020, 2025 und 2030 werden die Zahlen weiter sinken.[18]

Jahr 2015 **Ist** → **3.892** erwerbsfähige Personen (20-65 Jahre)[19]
Jahr 2020 → 3.590 erwerbsfähige Personen
Jahr 2025 → 3.266 erwerbsfähige Personen
Jahr 2030 → 2.964 erwerbsfähige Personen

[17] Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Gemeindedaten (Stand Jahreszahlen 2010-2017, jeweils 30.06.)
[18] Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen (2016b): 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (2015-2030), Variante 1
[19] Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Regionaldatenbank Deutschland, Gebietsstand 01.01.2016

Abbildung 23: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen

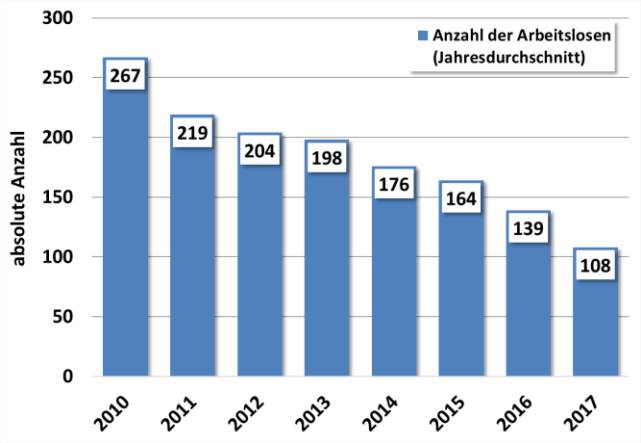

Quelle: Statistiken der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen, Grafik: KEWOG Städtebau GmbH

Seit 2010 sind kontinuierlich sinkende Arbeitslosenzahlen im Gebiet der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. zu verzeichnen. Waren 2010 noch 267 Personen arbeitslos, so waren es 2017 nur noch 108 Personen (vgl. Abb. 23). Die sinkenden Zahlen können im Zusammenhang mit den positiven wirtschaftl./gewerblichen Entwicklungen und dem damit verbundenen Arbeitsplatzangebotes bspw. im Gewerbegebiet „Süd-West“, gleichzeitig mit der sinkenden Bevölkerungs- und erwerbsfähigen Zahlen begründet werden.

5.3.3 Einzelhandel und Nahversorgung

Karte 9	Bestand und Verteilung der Einzelhandelseinrichtungen

Da die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. keinen Status als zentraler Ort aufweist, erfolgt im Einzelhandelsatlas Chemnitz der IHK lediglich die Aufführung der Standorte für großflächigen Einzelhandel. Konkrete Daten zu den Einzelhandelseinrichtungen wurden aus dem Handelsflächeninformationssystem Sachsen (HAFLIS) entnommen.

Kaufkraft und Zentralität[20]

Die Kaufkraft in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. umfasst alle Nettoeinkünfte der Einwohner und beläuft sich im Jahr 2017 durchschnittlich auf **21.756 € pro Kopf**. Der Kaufkraft-Index pro Einwohner der Gemeinde liegt entsprechend bei **96,8** (Deutschland = 100). Im Vergleich liegt die Pro-Kopf-Kaufkraft im Freistaat Sachsen bei 19.486 € mit einem Index von 86,7 und in der Stadt Chemnitz bei 19.897 € mit einem Index von 88,6.

Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft ist ein Teil der Gesamtkaufkraft und beläuft sich in der Gemeinde für das Jahr 2017 auf durchschnittlich **6.272 € pro Kopf**. Der einzelhandelsrelevante Kaufkraft-Index pro Einwohner der Gemeinde liegt entsprechend bei **95,3** (Deutschland = 100). Im Vergleich liegt die einzelhandelsrelevante Kaufkraft Pro-Kopf im Freistaat Sachsen bei 5.912 € mit einem Index von 89,8 und in der Stadt Chemnitz bei 6.029 € mit einem Index von 91,6.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Kaufkraft insgesamt und die einzelhandelsrelevante Kaufkraft der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über den durchschnittlichen Werten des Freistaates Sachsen und der Stadt Chemnitz liegen.

Die Einzelhandelszentralität gibt Auskunft über die Bedeutung des Einzelhandels im Hinblick auf seine Versorgungsfunktion für den Standort selbst und sein Umland. Entscheidende Einflussfaktoren für die Zentralität sind die Angebotsstrukturen bzw. der Branchenmix, die Verkehrsanbindung sowie die Qualität und Quantität der Verkaufsflächen. Für die zentralen Orte des Freistaates Sachsen wird die Zentralität im Rahmen der Erfassung im Einzelhandelsatlas der IHK-Kammerbezirke aus den Zu- und Abflüssen der Kaufkraft ermittelt. Für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. steht somit keine Bemessung der Zentralität zur Verfügung. Aufgrund der unmittelbaren Lage am Oberzentrum Chemnitz liegt die Vermutung nahe, dass Kaufkraft in das Oberzentrum abfließt. Dies bestätigt auch die Zentralitätskennziffer der Stadt Chemnitz mit 129,0. Bei einer Einzelhandelszentralität von über 100 gilt, dass die Zuflüsse der Kaufkraft aus dem Umland die Abflüsse aus dem Stadtgebiet übersteigen.

[20] Industrie- und Handelskammer Dresden (2017): Wirtschaftsatlas Sachsen. http://www.wirtschaftsatlas-sachsen.de/stage/stage_wirtschaftsatlas_sachsen_raster.php, Zugriff: 02.2018

Einzelhandelseinrichtungen[21]

Die Nähe zu Einzelhandelseinrichtungen ist im Alltag von hoher Relevanz und demnach ein bedeutsamer Indikator für die Bewertung der Lebensqualität. In der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. befinden sich vier Nahversorgungsmärkte, darunter einer im Ortsteil Adorf. Ergänzt wird das Angebot für den kurzfristigen Bedarf um mehrere Bäcker und Fleischer, die entlang der Hauptstraße im Gemeindegebiet verteilt sind. Insgesamt betrachtet konzentrieren sich die Einrichtungen der kleinteiligen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe entlang der Hauptstraße in der Ortsmitte der Gemeinde. Im Ortsteil Adorf befinden sich der Nahversorger, Bäcker, Fleischer und kleinteilige Dienstleister gebündelt an einem Standort an der Adorfer Hauptstraße.

Insgesamt betrachtet ist der Einzelhandelsbesatz im überwiegend kurzfristigen Bedarf (u.a. Nahrungs- und Genussmittel, Bäckerei, Fleischerei, Drogerie, Blumen) ausreichend gedeckt. Wenige Einrichtungen für den erweiterten überwiegend mittel- und langfristigen Bedarf stehen in der Gemeinde zur Verfügung (u.a. Elektro, Fahrradshop, Bekleidung). Die Bevölkerung nutzt zur Bedarfsdeckung der Waren im mittelfristigen- und langfristigen Bedarf das Angebot in der Stadt Chemnitz.

Gemäß Regionalplan (Entwurf Region Chemnitz 2015) ist auf eine ausreichende, bedarfsgerechte und überwiegend verbrauchernahe Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs hinzuwirken. Die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten oder einer Verkaufsfläche von mehr als 800m^2 ist laut Regionalplanung nur in Ober- und Mittelzentren bzw. den mittelzentralen Städteverbünden zulässig.

5.3.4 Tourismus

Karte 10	Beherbergungen, Rad- und Wanderwege

Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. plant dem Tourismusverband Erzgebirge e.V. als aktives Mitglied selbst beizutreten. Ausgewählte Ziele des Verbandes sind:

- Steigerung des Bekanntheitsgrades des Erzgebirges und Gewinnung neuer Gäste,
- Positionierung der Destination Erzgebirge auf dem touristischen Markt durch Imageentwicklung und
- Vermarktung der Region als einheitliche Reisedestination (Außenmarketing).

Im Allgemeinen verfügt die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über naturbezogene Erholungsmöglichkeiten im Bereich der Rad- und Wanderwege für die Einwohner/-innen und für Besucher/-innen. Das technische Denkmal der Herrnmühle in der Mühlenstraße, an der Würschnitz gelegen, kann unter Voranmeldung besichtigt werden. Weitere touristische Anziehungspunkte sind in der Gemeinde selbst nicht vorhanden. In unmittelbarer Nähe befindet sich das Wasserschloss Klaffenbach als Ausflugsziel.

[21] Quelle: Zuarbeit IHK Chemnitz vom 29.08.2017, Erhebungsstand: Februar 2015

Auslastung Beherbergungsstätten und Gastronomie

Abbildung 24: Übersicht der Ankünfte und Übernachtungen

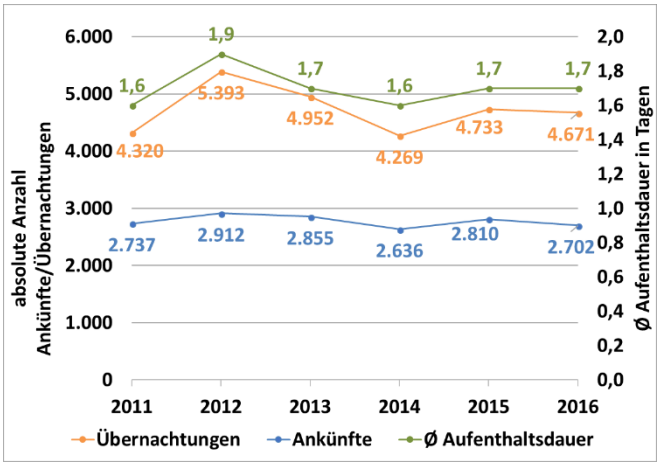

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Monatserhebung im Tourismus, Stichtag 30.06.

Über die Entwicklung der Ankünfte und Übernachtungen in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. liegen erst ab 2011 statistische Daten vor. Die durchschnittliche Verweildauer der Gäste lag in diesem Zeitraum bei 1,7 Tagen. Im Jahr 2012 lag die durchschnittliche Aufenthaltsdauer bei 1,9 Tagen. Die kurze Verweildauer liegt darin begründet, dass die Gemeinde durch Wander- und Radwege touristisch erschlossen und somit ein Potenzial für Naherholer und Kurzzeittouristen bietet.

Auffällig ist, dass nach einem Höhepunkt an Übernachtungen im Jahr 2012 (5.393 Übernachtungen) in den darauffolgenden beiden Jahren die Zahl deutlich zurückgegangen ist (-1.124 Übernachtungen). Eine mögliche Erklärung für die hohen Übernachtungszahlen im Jahr 2012 könnte die hohe Veranstaltungszahl im Wasserschloss Klaffenbach, die zu dieser Zeit stattgefunden haben, sein. Die Ankunftszahlen verlaufen im Betrachtungszeitraum von 2011 bis 2016 auf einem relativ konstanten Niveau. Im Jahr 2016 verzeichnet die Gemeinde 2.702 Ankünfte in Beherbergungsbetrieben.

Für die Jahre 2005 bis 2010 waren in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. zwei Beherbergungsbetriebe bzw. ab dem Jahr 2011 drei Beherbergungsbetriebe erfasst. Bei der Anzahl der Beherbergungsstätten werden beim Statistischen Landesamt nur die Einrichtungen mit mindestens zehn Betten berücksichtigt. Eine genaue Aufschlüsselung konnte von Seitens des Statistischen Landesamtes aufgrund des Datenschutzes nicht herausgegeben werden. Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden ein Hotel mit einer Bettenzahl von 31 und drei Pensionen mit einer Verfügbarkeit von insgesamt 63 Betten erfasst. Das Übernachtungsangebot wird zusätzlich durch privat bereitgestellte Ferienwohnungen ergänzt. Zudem besteht während der Ferienzeiten ein Übernachtungsangebot für ca. 15 Kinder und Jugendliche (ab 12 Jahren) auf dem Pferdehof Neubert.

In der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. sind neben dem Beherbergungsgewerbe einige Gastronomiebetriebe ansässig. Etwa 10 Einrichtungen bieten ihrer Ausrichtung entsprechend typische Gerichte und Speisen an.

Touristische Rad- und Wanderwege[22]

Durch die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. verlaufen keine nationalen bzw. überregionalen Radwege.

Auf regionaler Ebene ist die Gemeinde an die beiden regionalen Hauptradrouten des SachsenNetz Rad (Chemnitz-Karlovy Vary, Würschnitztalradweg) angebunden.

Die regionale Hauptradroute Chemnitz-Karlovy Vary besteht gemäß Radwegkonzeption des Erzgebirgskreises bislang nur konzeptionell und ist noch nicht umgesetzt. Die Route verläuft ganz im Süden des Gemeindegebietes entlang des Eisenweges. Der Gesamtverlauf der Route führt von Chemnitz bis zur Landesgrenze Tschechien. Handlungsbedarf besteht darin, die Wegeplanung und damit die endgültige Festlegung der Routenbezeichnung umzusetzen sowie die Wegweisung zu realisieren.[23] Der Streckenanteil für die Gemeinde beträgt 2,1km und ist aufgrund des Verlaufs auf der bestehenden Verkehrsführung bereits ausgebaut. Es fehlt lediglich die Beschilderung der Route.

[22] Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH (2017): Radwegkonzeption Erzgebirgskreis.
[23] Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2014): Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen.

Eine weitere regionale Hauptradroute des SachsenNetz Rad ist der Würschnitztalradweg. Dieser führt von Chemnitz nach Stollberg/Erzgeb. über die Gemeinde Neukirchen. Die Gesamteinschätzung aus der Radverkehrskonzeption des Freistaates Sachsen für diese Radroute ergibt eine gute Nutzbarkeit sowie eine lückenlose Beschilderung der Wege. Als Handlungsempfehlung wurde die Vermarktung der Radroute benannt.

Außerdem verläuft durch das Gemeindegebiet der Radweg „Chemnitzer Rundkurs“ (Südwestroute).

Durch die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. verläuft der nationale Wanderweg „Jakobsweg an der Frankenstraße“. Von Chemnitz kommend führt der Wanderweg über den Tiergartenweg, der Adorfer Hauptstraße und der Jahnsdorfer Straße durch den Ortsteil Adorf. Der Eisenweg als weiterer Wanderweg durchquert im Süden das Gemeindegebiet. Dieser Wanderweg beruht auf den historischen Transportwegen des Eisenerzes und verläuft entlang der Erzgebirgischen Nordrandstufe über die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

Weiterhin führt der Chemnitzer Rundweg als Wanderweg zum Teil durch das Gemeindegebiet.

Innerhalb der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. befinden sich außerdem der Rundweg Neukirchen mit 12,6km und der Rundweg Adorf mit 12,5km. Für diese beiden innergemeindlichen Wanderwege fehlt die Beschilderung und die Vermarktung.

Reittourismus, Fernreitweg

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich mehrere lokale und regionale Reitrouten sowie eine Fernreitroute, die entlang des Eisenweges führt. Des weiteren befindet sich in der Ortslage Neukirchen ein Pferdehof. Dort besteht die Möglichkeit für Kinder- und Jugendliche ihre Ferien zu verbringen bzw. dient der Pferdehof als Wanderreitstation für Reittouristen und als Pension für Pferde. Im Ortsteil Adorf befindet sich ein Reitplatz, der durch die Abteilung Pferdesport des SV Adorf Erzgebirge e.V. genutzt wird.

5.3.5 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

<u>Hohe Standortqualität für die Ansiedlung von Unternehmen und Gewerbetreibenden</u>

- Nutzung leerstehender Gewerbeeinheiten der Wohn- und Geschäftshäuser (insbes. in der Hauptstraße) → Stärkung und weitere Belebung der Dorfmitte
- Nutzung der Gewerbepotenziale im bestehenden Gewerbegebiet „Süd-West“
- Unterstützung der gewerblichen Ansiedlung (immissionsarmes Gewerbe, kleinteilig) durch Bereitstellung und Nutzung von entwicklungsfähigen Flächen (beispielsweise im Entwicklungsgebiet „Stollberger Straße“)
- Verbesserung der gewerblichen Bedingungen im Gewerbegebiet „Süd-West“ durch einen Ausbau der Breitbandversorgung
- Schaffung einer attraktiven, nachhaltigen Verkehrsanbindung für Auszubildende und Mitarbeiter in den Betrieben des Gewerbegebietes → Prüfung der Möglichkeiten zur Anbindung an das Liniennetz des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV)
- weitere Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur für die Anbindung an das Gewerbegebiet „Süd-West“ bzw. das Entwicklungsgebiet „Stollberger Straße“ durch Ausbau der Forststraße mit Kreisverkehr auf der Stollberger Straße

<u>Stärkung der landwirtschaftlichen Prägung im Gemeindegebiet</u>

- Erhalt der Existenzgrundlagen der ansässigen Landwirtschaftsbetriebe → dauerhafter Entzug durch Versiegelung von landwirtschaftlicher Nutzfläche soll sparsam erfolgen
- die gemäß Regionalplanung festgesetzten Vorranggebiete Landwirtschaft sind zum Erhalt wichtiger Funktions- und Wirtschaftsgrundlagen sowie als Beitrag zur Pflege der Kulturlandschaft beizubehalten
- Hinwirkung auf einen verstärkten Flächenschutz, vor allem für die Versorgung von größeren Tieranlagen bzw. bei dem zum Existenzerhalt der Erzeugerbetriebe erforderlichen Funktionsflächen
- Prüfung der Notwendigkeit eines Ausbaus bzw. einer Instandsetzung bestehender land-/forstwirtschaftlicher Wege (ländlicher Wegebau)

Förderung der Ansiedlung von kleinteiligen Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen

- Stärkung der Dorfmitte als Bereich mit einer Konzentration kleinteiliger Dienstleistungs- und Einzelhandelsstandorte und einem vielfältigen Branchenmix → Verdichtung des Einzelhandels in der Dorfmitte, bauliche Verbesserungsmaßnahmen zur Schaffung eines attraktiven Umfeldes
- Schaffung einer fußläufigen Erlebbarkeit durch die Schaffung von attraktiven Aufenthaltsqualitäten in der Dorfmitte
- Qualifizierung des Versorgungsschwerpunktes im Ortsteil Adorf durch bauliche Aufwertung
- bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Nahversorgung im Gemeindegebiet → Erarbeitung eines Einzelhandelskonzeptes als Grundlage und Steuerungsinstrument für die Entwicklung des Einzelhandels

Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und Unterstützung der Direktvermarktung

- Stärkung der Direktvermarktung durch Erschließung (zusätzlicher) Verkaufsorte/-stellen (Einzelhandel, Gastronomie) bzw. Initiierung eines Regionalmarktes (Wochenmarkt mit regionalen Produkten)
- Unterstützung der regionalen Betriebe und Bewusstseinsbildung für regionale Produkte bei den Einwohnern → Stärkung der Identifikation mit der Gemeinde
- Aufbau eines (regionalen) Netzwerkes zur Verstärkung der Kooperationen zwischen Erzeuger, Vermarkter, Gastronomie und Verbraucher

Ausbau der Qualitäten im Bereich Freizeit und Erholung und Positionierung in der Tourismusdestination Erzgebirge

- Steigerung des Bekanntheitsgrades der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. als Ziel für Besucher und Naherholer → Beitritt in den Tourismusverband Erzgebirge e.V.
- Profilierung der Gemeinde als attraktives Ausflugs- und Naherholungsziel in Großstadtnähe
- Erhalt des technischen Denkmals Herrnmühle durch Sanierungsmaßnahmen, Entwicklung weiterer Nutzungsmöglichkeiten und Einbindung als Ausflugsziel (z.B. durch Ausschilderung) sowie ggf. Aufstellung von Informationstafeln an ehemaligen Mühlenstandorten
- Entwicklung eines naturnahen Freizeitbereiches für alle Generationen im Gebiet „Geigerhügel“ und Anbindung an das regionale Radwegenetz zur Erhöhung einer Frequentierung des Areals

Qualifizierung des Rad- und Wanderwegenetzes hinsichtlich Nutzbarkeit, Vernetzung und Vermarktungsfähigkeit

- Weiterentwicklung des Rad- und Wanderwegenetzes hinsichtlich Nutzbarkeit, Vernetzung und Vermarktungsfähigkeit → Ausbau der Rad- und Wanderwegeverbindungen für touristische Nutzung sowie für den Alltagsradverkehr und für Fußgänger (z.B. Beschilderung, Wegeleitsystem, Aufstellung von Bänken)
- Prüfung der Einrichtung von E-Ladestationen für Fahrräder an stärker frequentierten Standorten (z.B. Bahnhaltepunkt, Ausflugsziel Herrenmühle, Freizeitbereich „Geigerhügel“)
- touristische Vermarktung und Nutzbarmachung (Beschilderung) der konzeptionell bestehenden regionalen Hauptradroute Chemnitz-Karlovy Vary zur Weiterentwicklung des touristischen Radroutennetzes im Landkreis und im Freistaat Sachsen
- Anbindung der beiden regionalen Hauptradrouten (Würschnitztalradroute und Chemnitz-Karlovy Vary) über den Ortsteil Adorf → Wegebeschilderung
- Aufstellung von Informationstafeln an zentralen Standorten (z.B. an Bahnhaltepunkten, an Radwegekreuzen)

5.4 Verkehr und Technische Infrastruktur

Karte 11	Verkehrserschließung, Straßennetz

5.4.1 Straßen- und Verkehrswegenetz

Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist über die Staatsstraße 258 (Stollberger Straße) an das Oberzentrum Chemnitz und in Richtung Westen nach Stollberg/Erzgeb. angebunden. Über die S258 erfolgt die Anschlussmöglichkeit an die Autobahn 72 in Richtung Zwickau bzw. Leipzig. Die A72 führt direkt durch das nördliche Gemeindegebiet hindurch, verfügt aber über keine eigenständige Anschlussstelle zur Gemeinde.

Die Staatsstraße 258 wurde mit Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr des Freistaates Sachsen zum 01.01.2016 von dem Status einer Bundesstraße (B169) zur Staatsstraße herabgestuft.[24] Die Staatsstraße 239 (Hauptstraße) beginnt im Norden am Kreuzungsbereich Stollberger Straße und führt in Richtung Süd-Ost am Bahnhof vorbei nach Klaffenbach. Die Kreisstraße 8811 (Adorfer Hauptstraße) führt in Richtung Süden nach Burkhardtsdorf und die Kreisstraße 8813 in Richtung Westen nach Jahnsdorf/Erzgeb. Die Leukersdorfer Straße westlich des Porphyrbruch Leukersdorf verläuft als Kreisstraße 8803 innerhalb des Gemeindegebietes. Die überregionale Verkehrsanbindung ist als gut einzuschätzen.

Im Folgenden sind die Verkehrsbelastungen im Vergleich der beiden Jahre 2010 und 2015 für die A72 und die Staatsstraßen aufgestellt. Daraus ergibt sich eine Erhöhung der Verkehrsstärke auf der Autobahn bzw. eine Verringerung des Kfz-Verkehrs auf der Staatsstraße 258 in Richtung Chemnitz. Der Anteil der Kfz/24h auf der S 239 ist mit 2.900 Kfz im Vergleich zur S 258 deutlich geringer.

Tabelle 6: Manuelle Straßenverkehrszählung (2010 und 2015)[25]

Straße	von	nach	DTV[26] [Kfz/24h]		SV-Anteil[27] [%]	
			2010	2015	2010	2015
Bundesautobahn						
A 72	AS Stollberg-Nord	AS Chemnitz-Süd	53.300	58.900	12,3	12,8
Staatsstraßen						
S 258 (ehem. B169)	Neukirchen/Erzgeb.	Chemnitz	12.400	11.000	5,9	2,9
S 258 (ehem. B169)	Jahnsdorf/Erzgeb.	Neukirchen/Erzgeb.	9.000	9.100	6,6	5,1
S 239	Neukirchen/Erzgeb.	Neukirchen/Erzgeb.	-	2.900	-	2,0

Gemäß Bundesverkehrswegeplan 2030 und Landesentwicklungsplan 2013 soll die A72 im Streckenverlauf von Chemnitz nach Stollberg/Erzgeb. (Länge 14,4km) auf sechs Fahrstreifen erweitert werden. Das Projekt ist in der Dringlichkeitsstufe als weiterer Bedarf festgelegt. Ein Projektbeginn steht noch nicht fest. Die Notwendigkeit zum Ausbau der Autobahn besteht aufgrund der Verkehrszunahme, der Schwerverkehrszunahme und dem aktuellen Verkehrsaufkommen zwischen 48.000 und 59.000 Kfz/24h. Die Landesverkehrsprognose 2025 prognostiziert eine Verkehrszunahme auf bis zu 67.000 Kfz/24h.

In den Jahren 2017/2018 ist eine umfassende Straßensanierung durch den Ausbau der Hauptstraße S 239 zum Teil bereits umgesetzt (Abschnitt Jahnsdorfer Weg und Einfahrt Marktplatzzentrum) bzw. sind weitere Teilabschnitte für die Jahre 2018/2019 in Planung. Der weitere geplante Ausbau verläuft von der Hauptstraße 7 bis

[24] Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr, Sächsisches Amtsblatt Nr. 48 vom 26. November 2015
[25] Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), Ergebnisse der Automatischen Zählstellen 2010 und 2015 und Landesamt für Straßenbau und Verkehr: Ergebnisse der Straßenverkehrszählung 2015
[26] DTV = Durchschnittliche Tägliche Verkehrsstärke
[27] SV-Anteil = Anteil des Schwerverkehrs (Busse, Lkw)

zum Pfarrweg, vom Pfarrweg bis zum Jahnsdorfer Weg sowie einem kleinen Abschnitt von der Einfahrt Marktplatzzentrum bis zur Villa Stern. Im Zuge des Ausbaus der S 239 wird zusätzlich auch eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung vorgenommen. [28]

An den Kreisstraßen im Gemeindegebiet besteht an der K8813 Sanierungsbedarf. Nach der aktuell stattfindenden Sanierung sind alle Kreisstraßen in der Gemeinde in einem guten baulichen Zustand. Der Neubau bzw. der weitere Ausbau von Kreisstraßen ist von Seiten des Landkreises nicht geplant.[29]

Als weitere Straßenausbaumaßnahme wird die Hauptstraße von der Max-Weigelt-Straße bis zur Schönauer Straße als Gemeinschaftsaufgabe mit dem Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge und dem Regionalen Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau saniert und der Trinkwasserleitungsbestand erneuert. In diesem Zuge werden auch die Stichstraßen Schönauer Straße, Am Feldrain und Teile der Nordstraße saniert und Trinkwasserleitungen erneuert.

Zur Verbesserung der Anbindung des Wohngebietes „An der Fortstraße“ an die S258 ist der Ausbau der Forststraße für eine Befahrung mit Pkws sowie die Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Forststraße – Stollberger Straße geplant. Die Maßnahme wird durch die Gemeinde umgesetzt.

Ruhender Verkehr

Im Gemeindegebiet Neukirchen/Erzgeb. stehen ausreichend Anwohnerstellplätze sowie öffentliche bzw. frei zugängliche Parkplätze zur Verfügung, eine Stellplatznot ist nicht festzustellen. Engpässe sind höchstens punktuell, z.B. durch Hol- und Bringeverkehr an der Grund- und Oberschule und den Kindertagesstätten, festzustellen.

Der Parkplatz für die Krippe „Wiesenzwerge“ bzw. auch für Besucher/-innen und Mitarbeiter/-innen des Rathauses wurde im Zuge der Gestaltung der „Neuen Dorfmitte“ Anfang 2018 fertig gestellt. Der Platz kann zudem auch als Fest- und Marktplatz genutzt werden.

Für die Einwohner der Gemeinde stehen Stellflächen für ein wohnortnahes Parken, entweder straßenbegleitend oder, aufgrund der baulichen Struktur, auf den Grundstücken selbst zur Verfügung. Ergänzt wird das Angebot um mehrere Garagenstandorte insbesondere im Bereich der Mehrfamilienhäuser in der Waldstraße.

5.4.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Karte 12	Verkehrserschließung, SPNV, ÖSPV

Der Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs und der Schülerbeförderung nach dem Sächsischen Schulgesetz ist der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS). Der öffentliche Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) liegt in der Aufgabenträgerschaft des Landkreises Erzgebirgskreis. Die Betreiber der Regionalverkehrslinien sind die Regionalverkehr Erzgebirge GmbH (RVE) und die Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG).

Schienenpersonennahverkehr (SPNV)[30]

Im Schienenpersonennahverkehr wird die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. und der Ortsteil Adorf über das Streckennetz der Chemnitz Bahn von Chemnitz nach Stollberg über Neukirchen angebunden. Der Betreiber ist die City-Bahn Chemnitz GmbH. Die Anbindung erfolgt mittels zwei Zugangsstellen (Neukirchen-Klaffenbach und Adorf (Erzgebirge)) über die Linie C11. Die Anbindung von Chemnitz Hbf bis Stollberg wird über 33 Zugpaare an Werktagen (Montag-Freitag), 25 Zugpaare an Samstagen und 19 Zugpaare an Sonn- und Feiertagen bedient. Die Linie verkehrt von Montag bis Samstag überwiegend im halben Stunden Takt sowie zu späterer Stunde im Stunden Takt, sowie im Stunden Takt an Sonn- und Feiertagen.

[28] Zuarbeit der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. vom 22.03.2018
[29] Stellungahme des Landratsamtes Erzgebirgskreis, Untere Straßenbaubehörde/Kreisstraßenverwaltung vom 02.06.2017
[30] Internetseite der City-Bahn Chemnitz GmbH: http://www.city-bahn.de/de/Daten_Fakten/Unsere_Linien/Linie_C11_Chemnitz_Stollberg_1123.html?sid=ZDiKd3PtUKon5FPxkYcflTz33pynCWVN, Zugriff: 22.03.2018

Der Streckenverlauf der Linie C11 vom Chemnitzer Hauptbahnhof nach Stollberg bildet die Pilotstrecke des Chemnitzer Modells. Das Chemnitzer Modell gewährleistet die Integration des Stadtbahnverkehrs, S-Bahn-ähnlichen Verkehrs und des SPNV. Die benannte Strecke ermöglicht barrierefreies und umsteigefreies Fahren aus der Region in das Straßenbahnnetz der Stadt Chemnitz und damit weitestgehend unabhängig von der Verkehrssituation im Straßennetz.[31] Die Bedienung dieser Strecke erfolgt mittels Variobahnen, die sowohl auf Eisenbahngleisen als auch im Chemnitzer Straßenbahnnetz verkehren können.[32]

Die Bahnhaltepunkte sind für Menschen mit eingeschränkter Mobilität ungehindert zugänglich und entsprechen demzufolge den Anforderungen an die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum. In unmittelbarer Nähe der beiden Haltepunkte befinden sich Haltestellen des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) sowie Stellflächen für den ruhenden Verkehr. Eine Einordnung der Haltepunkte als Verknüpfungspunkte zur Verbindung der Linien des SPNV mit den Linien des ÖSPV besteht gemäß Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Chemnitz/Zwickau nicht.

Öffentlicher Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV)

Der öffentliche Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) wird im Verkehrsnetz des Verkehrsverbundes Mittelsachsen als Regionalverkehr in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. geregelt. Der ÖSPV dient dabei neben der Beförderung im Jedermannsverkehr der Schülerbeförderung. Der ÖSPV der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist eng mit dem SPNV der Chemnitz Bahn und mit der Chemnitzer Straßenbahn an der Endstelle Hutholz verknüpft. Folgende Buslinien binden die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. an:

Tabelle 7: Buslinien ÖSPV mit Anbindung an die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

Buslinie	Linienziel	Fahrtzeiten, Taktung
192	Talheim – Jahnsdorf – Adorf – Burkhardtsdorf – Leukersdorf – Talheim **(Schülerverkehr)**	**Mo. – Fr.**, 05:00 – 17:00 Uhr Einzelfahrten nur an **Schultagen**
200	Chemnitz-Hutholz – Leukersdorf – Jahnsdorf – Neukirchen – Chemnitz-Hutholz (- Neukirchen)	**Mo. – Fr.**, 05:00-19:00 Uhr 60-min-Takt + Verdichter
201	(Neukirchen -) Chemnitz-Hutholz – Jahnsdorf – Leukersdorf – Neukirchen – Chemnitz-Hutholz	**Mo. – Fr.**, 05:00-20:30 Uhr 60-min-Takt + Verdichter
262	Chemnitz – Neukirchen – Lugau – Oelsnitz (Erzgeb)	**Mo. – Fr.**, 04:30-20:30 Uhr 60-min-Takt **Sa.** 3 Fahrtenpaare
39	Klaffenbach – Hutholz/Neukirchen (Stadtverkehr Chemnitz → Chemnitz-Hutholz – Wolgograder Allee – Chemnitzer Straße – Neukirchen-Klaffenbach)	**Mo. – Fr.**, 60-min-Takt
39	Wasserschloss Klaffenbach – Gh Schlossschänke – Abzw. Adorf – Oberschule – Zentrale Haltestelle **(Schülerverkehr)**	**Mo. – Fr.,** 1 Fahrt früh, nachmittags 2 Fahrten

Insgesamt ist die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über eine Vielzahl an Haltestellen erschlossen. Direkte Fahrten in das Stadtzentrum von Chemnitz bietet nur die Linie 262, die jedoch nur eine geringe flächenerschließende Funktion, aufgrund der Linienführung ausschließlich auf der Stollberger Straße/Chemnitzer Straße, besitzt. Die Linie 192 dient im Ortsteil Adorf ausschließlich der Sicherung der Schülerbeförderung. Die Linie 39 ist dem Stadtverkehr Chemnitz (CVAG) zugehörig bzw. dient dem Schülerverkehr auf der Strecke zwischen Bahnhof Neukirchen-Klaffenbach und Neukirchen Zentralhaltestelle, um den Schulstandort in Neukirchen anzubinden.

In Abstimmung mit den zuständigen Aufgabenträgern (Landkreis, RVE) ist die Möglichkeit zur Einrichtung eines Ortsbusses zu prüfen. Der Ortsbus kann hierbei als Ergänzung des bestehenden Linienverkehrs und des Schie-

[31] Stellungnahme des Verkehrsverbundes Mittelsachsen vom 18.05.2017
[32] Vci VerkehrsConsult Ingenieursgesellschaft mbH (2016): Nahverkehrsplan für den Nahverkehrsraum Chemnitz/Zwickau – 3. Fortschreibung, Teil A, S. 19

nenverkehrs sowie zur weiteren Verbesserung der Anbindung aller Ortslagen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., darunter unter anderem das Gewerbegebiet „Süd-West“ und der sich entwickelnde Freizeitbereich „Geigerhügel“, dienen. Als Modellprojekt könnte der Ortsbus über ein bis zwei Jahre auf Realisierbarkeit und eine Auslastung durch die Einwohner/-innen getestet werden.

Bei der Entwicklung des neuen Grundschulstandortes ist ein verkehrsgünstiger Anschluss an das Liniennetz des ÖSPV in die weiteren Planungen, unter Beachtung des Beförderungsbedarfes, einzubeziehen. Gegebenenfalls ist die bestehende Haltestelle an der Stollberger Straße baulich neu auszugestalten bzw. die Einrichtung einer weiteren Haltestelle zu prüfen.

Auf Grund der unmittelbaren Nähe zur Stadt Chemnitz besteht in Bereichen der Ortsmitte von Neukirchen/Erzgeb. mit dem Zugang zur Straßenbahnhaltestelle Chemnitz-Hutholz eine Anbindung an das Chemnitzer Stadtzentrum. Die fußläufige Verbindung zur Haltestelle ist in Zusammenarbeit mit der Stadt Chemnitz zu verbessern.

5.4.3 Radverkehr

Ein ausgebautes Radwegenetz für den Alltagsradverkehr innerhalb des Gemeindegebietes besteht nicht. Die Radwegeführung besteht in den meisten Fällen als Geh- und Radweg entlang von Straßen bzw. direkt auf der Straße ohne extra ausgewiesenen Radfahrstreifen. Aufgrund z.T. beengter Straßenverhältnisse (geringe Straßenbreite, keine Gehwege vorhanden), insbesondere entlang der Hauptstraße in der oberen Ortslage Neukirchen, besteht auch nur eine geringe Möglichkeit separate Radwege auszuweisen.

Gemäß der Radwegkonzeption des Erzgebirgskreises besteht der Bedarf an straßenbegleitenden Radwegen, die multifunktional auch durch Fußgänger genutzt werden können, an der Leukersdorfer Straße (Einmündung Hirschsteig bis zur Gemarkungsgrenze), entlang der Sorgestraße (K 8813) und der Jahnsdorfer Straße (Ortsausgang Adorf bis zur Gemarkungsgrenze).[33] Ebenso besteht Bedarf beim Ausbau der Forststraße einen straßenbegleitenden Radweg anzulegen. Mit Umsetzung der straßenbegleitenden Radwege kann eine Erhöhung der Verkehrssicherheit gewährleistet werden.

5.4.4 Ver- und Entsorgungsnetze

Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Der Zweckverband Fernwasser Südsachsen (Verband FWS) ist für das überregionale Trinkwasser-Fernleitungssystem zuständig. Durch die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. verläuft im Nordwesten eine der wichtigsten Fernwasserleitungen des Verbandes und verbindet die beiden größten Wasserwerke Einsiedel und Burkersdorf. Diese dienen unter anderem der Versorgung der Stadt Chemnitz. Maßgebliche Veränderungen des Rohrleitungssystems sind gemäß Zweckverband vorerst nicht geplant.[34]

An zahlreichen Übergabestellen wird das Trinkwasser aus dem Fernverteilungssystem an die Regionalversorger abgegeben. Der Regionalversorger für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau. Im Zuge der Straßenausbaumaßnahmen an der Hauptstraße in der oberen Ortslage Neukirchen (vgl. Kap. 5.4.1) werden die Trinkwasserleitungen in diesem Bereich erneuert. Ebenso ist eine Erneuerung der Trinkwasserleitung in der Sorgestraße vom Mühlgraben bis zur Ortsgrenze Jahnsdorf geplant. Trinkwasserseitige Erschließungen über private Erschließungsträger sind an der Jahnstraße in der Ortslage Neukirchen und an der Klaffenbacher Straße im Ortsteil Adorf geplant.[35]

Der Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge ist für die Abwasserentsorgung der Ortslage Neukirchen und dem Ortsteil Adorf zuständig. Der Anschlussgrad an die zentrale Abwasserentsorgung für die Ortslage Neukirchen liegt bei 80%. Dabei wird das Abwasser über das Kanalsystem zur Behandlung in die Zentralkläranlage

[33] Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH (2016): Radwegkonzeption Erzgebirgskreis, Anlagen 10.1 und 12-1
[34] Stellungnahme Zweckverband Fernwasser Südsachsen vom 23.05.2017
[35] Stellungnahme Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau vom 10.05.2017

Chemnitz-Heinersdorf eingeleitet. Investitionen in das Leitungsnetz sind ebenso beim Ausbau der Hauptstraße in der oberen Ortslage Neukirchen, sowie mit dem Bau von Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen in der Markersdorfer Straße und einer Mischwasserleitung im Günnelsweg/Nordstraße vorgesehen. Der Anschlussgrad an die zentrale Abwasserbeseitigung im Ortsteil Adorf beträgt 89%. Die übrigen 11% besitzen eigene vollbiologische Kleinkläranlagen mit dezentraler Ableitung in den Vorfluter. Im Ortsteil Adorf sind keine weiteren Investitionen in das Leitungsnetz geplant.[36]

Strom, Gas und Fernwärme

Die Stromversorgung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. erfolgt durch die Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH (MITNETZ STROM). Die Erdgasversorgung erfolgt durch die inetz GmbH. Gemäß den Aussagen der inetz GmbH ist die Versorgung mit Erdgas als flächendeckend und gesichert zu betrachten. Es bestehen keine Versorgungseinschränkungen in den jeweiligen Ortsteilen oder in einzelnen Teilbereichen der Gemeinde.[37] Zudem verlaufen durch das Gemeindegebiet Erdgasleitungen der GASCADE Gastransport GmbH (Anschlussleitung Chemnitz, Fernleitung STEGAL).[38]

Versorgung mit Breitband

Die Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit und letztlich auch für die Lebensqualität der Einwohner/-innen. Die komfortable Nutzung von Diensten und Internet-Kommunikation machen Breitband erforderlich. Es ist weiterhin ein wesentlicher Standortfaktor - sowohl für Unternehmen als auch für Bürgerinnen und Bürger.

Informationen über die aktuell verfügbaren Bandbreiten in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. bietet die Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalyse Digitale Offensive Sachsen (DiOS). Demnach ist in der Ortslage Neukirchen eine Grundversorgung mit mindestens 6 Mbit/s Downloadgeschwindigkeit (leitungsgebunden) vorhanden. Im Bereich der Hauptstraße von der oberen Ortslage Neukirchen bis zum Abzweig Adorf und im Bereich der Klaffenbacher Straße im Ortsteil Adorf liegen leitungsgebunden sogar bis zu 50Mbit/s an. Im übrigen Gebiet des Ortsteils Adorf und in Teilen des Gewerbegebiets „Süd-West“ liegen demgegenüber nicht mal 6 Mbit/s (leitungsgebunden) an.[39] Insgesamt sind ca. 1.034 Haushalte, 239 Gewerbeeinheiten und vier öffentliche Einrichtungen unterversorgt (< 16 Mbit/s). Diese Bandbreiten sind für eine zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde Neukirchen insbesondere für den Ortsteil Adorf und für eine Entwicklung im Gewerbegebiet ungenügend und weisen einen Ausbaubedarf auf.

Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. beteiligte sich deshalb an der Markterkundung für eine mögliche Förderung des Breitbandausbaus für bis zu 50 Mbit/s über die Digitale Offensive Sachsen.

In der Sitzung vom 25.07.2018 hat der Gemeinderat einstimmig den Betrieb des künftigen Breitbandnetzes, über welches das Gemeindegebiet mit Bandbreiten im Hochgeschwindigkeitsbereich versorgt werden soll, beschlossen. Der Bau des Breitbandnetzes liegt vorerst in Zuständigkeit der Gemeinde und soll voraussichtlich 2019 beginnen. Mit Ausbau des künftigen Glasfasernetzes sollen Bandbreiten von 16 bis 50 sowie 100 Mbit/s zur Verfügung gestellt werden. Das Ausbaugebiet beinhaltet den gesamten Siedlungsbereich des Ortsteils Adorf, Teile der Siedlungsflächen im Unteren Ortsteil Neukirchen, das Gewerbegebiet und kleinere Randgebiete. Insgesamt werden ca. 173km Glasfaserkabel verlegt.

Mit dem Ausbau des Datennetzes mit der neuesten Breitbandtechnologie schafft die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. zukunftsfähige Voraussetzungen als attraktiver Standort für Unternehmen, Bewohner/-innen und Bildungseinrichtungen.

[36] Stellungnahme Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge vom 01.06.2017
[37] Stellungnahme inetz GmbH vom 12.06.2017
[38] Stellungnahme GASCADE Gastransport GmbH vom 12.05.2017
[39] Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (2017): DiOS-Atlas

Zur Verbesserung der Digitalisierung innerhalb des Gemeindegebietes wurde am Rathaus in der Ortslage Neukirchen und am Sportplatz im Ortsteil Adorf ein WLAN Hotspot eingerichtet. Weitere WLAN Hotspots können an öffentlichen Standorten (z.B. Sommerbad, Oberschule, Jugendclub, OT Adorf) eingerichtet werden.

5.4.5 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

Verbesserung der (innerörtlichen) Verkehrssituation zur Gewährleistung der bedarfsgerechten Erreichbarkeit von Einrichtungen

- Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des Wohngebiets Forststraße und des Gewerbegebietes „Süd-West“ durch Ausbau der Forststraße und Einrichtung eines Kreisverkehrs
- Fortführung der Straßennetzsanierung sowie der Sanierung von Gehwegen und Plätzen i.V.m. barrierefreier Gestaltung der öffentlichen Straßenräume (z.B. Sanierung Hauptstraße, abgesenkte Bordsteine an Gehwegen)

Weiterentwicklung und Qualifizierung des ÖSPV-Angebotes

- Prüfung der Möglichkeiten zur Schaffung einer tariflichen Übergangszone zur Steigerung der Attraktivität des ÖSPV (bzw. SPNV)
- Anbindung Neue Grundschule an den ÖSPV → ggf. Schaffung einer zusätzlichen Haltestelle entlang der Stollberger Straße
- Prüfung der Einrichtung eines Ortsbusses für die Anbindung aller Ortsbereiche (Ortslage Neukirchen und Ortsteil Adorf) an den ÖSPV und zur Erhöhung der Mobilität
- Verbesserung der Erreichbarkeit des Gewerbegebietes insbesondere für Auszubildende durch Herstellung einer ÖSPV-Anbindung
- Verbesserung der Wegeanbindung an die Straßenbahnhaltestelle Chemnitz-Hutholz in Kooperation mit der Stadt Chemnitz

Entwicklung der Elektromobilität als alternatives Mobilitätsangebot

- gezielte Ergänzung des ÖSPV-Netzes durch die Bereitstellung der Ladeinfrastruktur für Elektromobilität → Ladesäulen für Pkw und Fahrräder an verschiedenen Standorten im Ortsverlauf einrichten (z.B. Rathaus)

Verbesserung der Bedingungen für den Alltagsradverkehr

- für die Verbesserung der Anbindung an die Gemeinden und zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Radfahrer sind straßenbegleitende Radwege anzulegen
- Umsetzung der Radwegekonzeption des Erzgebirgskreises
- Ausbau der Fahrradinfrastruktur (z.B. Bereitstellung von Fahrradstellplätzen mit Überdachung) → ggf. Ergänzung durch die Möglichkeit der Fahrradausleihe oder die Einrichtung von Elektroladesäulen für E-Bikes (z.B. Rathaus)

Förderung des flächendeckenden Breitbandausbaus zur Steigerung der Attraktivität der Gemeinde Neukirchen

- Anpassung bzw. Ausbau einer flächendeckenden und leistungsstarken Breitbandversorgung zur Weiterentwicklung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. als attraktiver Gewerbe- und Wohnstandort
- zur Erhöhung der Digitalisierung der Gemeinde ist die Einrichtung von WLAN Hotspots an stark frequentierten Orten zu prüfen und umzusetzen

5.5 Umwelt und Klimaschutz

Karte 13	Umwelt und Naturschutz

Naturräumlich liegt das Gebiet der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. zu Teilen im Erzgebirgsbecken und der Stadtlandschaft Chemnitz sowie der Ortsteil Adorf im Bereich des unteren Mittelerzgebirges. Der Waldanteil im Gemeindegebiet liegt bei gerade einmal 13%, nimmt allerdings, durch über das normale Maß hinausgehende Schutzfunktionen, eine besondere Rolle ein. Folgende Wälder mit besonderen Schutzfunktionen sind im Gemeindegebiet vorhanden:[40]

- Wald mit besonderer Bodenschutzfunktion
- Wald mit besonderer lokaler oder regionaler Klimaschutzfunktion
- Wald mit besonderer Anlagenschutzfunktion
- Wald mit besonderer historischer Waldbauform
- Wald mit Generhaltungsfunktion
- das Landschaftsbild prägender Wald
- Wald mit besonderer Sichtschutzfunktion
- Wald mit Immissionsschutzfunktion
- Wald mit besonderen Erholungsfunktionen

Innerhalb des Gemeindegebietes befinden sich zudem Waldmehrungsflächen (ca. 20 ha).

Zum Schutz des Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. besteht eine Gehölzschutzsatzung. Die dahingehend geschützten Gehölze sind zu erhalten und mit diesem Ziel zu pflegen und vor Gefährdungen zu bewahren.

Der Grün- und Freiflächenanteil im Gemeindegebiet ist durch die baulichen Strukturen (dörflich, ländlich) von Ein- bis Zweifamilienhäusern im Zusammenhang mit privaten Haus- und Hofgärten geprägt. Die meisten Gärten im Ort sind einfache Nutz- und Obstgärten, die sich in einem guten bis sehr guten Zustand präsentieren. Zusätzlicher Bestandteil des privaten Grünanteils im Gemeindegebiet sind die drei Kleingartenanlagen (Kleingartenvereine: „Am Naturpark“, „Am Wiesenweg“, „Sonnige Höhe“), die der weiteren Erholung und Bewirtschaftung der privaten Eigentümer dienen.

Die einzelnen Elemente der privaten Grünbereiche beeinflussen die kleinklimatischen Bedingungen im Gemeindegebiet positiv, bieten Lebensraum für Flora und Fauna und begünstigen den Artenreichtum. Die damit erreichte Durchgrünung verschönert das Erscheinungsbild der Gemeinde, stärkt das Ökosystem und erhöht die Lebens- und Wohnqualität der Bewohner.

In der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. befinden sich neben einem Fließgewässer 1. Ordnung (Würschnitz), mehrere Fließgewässer 2. Ordnung sowie weitere Bäche und Gräben. Für die Würschnitz existiert ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet.

Entsprechend der Sächsischen Nachhaltigkeitsstrategie ist ein schonender Umgang mit dem Schutzgut Boden zu verfolgen, wobei Maßnahmen zur Flächenentsiegelung sowie der Bebauungsverdichtung (Innen- vor Außenentwicklung) vordringlich zu prüfen und umzusetzen sind. Die Neuinanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen ist zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren. Zudem besteht eine potenzielle Bodenerosionsgefährdung durch Wasser auf Ackerflächen. Eine potenziell hohe Erosionsgefährdung setzt bei etwa 5° Hangneigung ein und nimmt entsprechen dem Gefälle zu. Bei Normalregen mit Vegetationsbedeckung wird die Erosionsgefährdung insgesamt geringer eingeschätzt. Das verändert sich, wenn Starkregenereignisse einsetzen, wonach mit einer deutlich erhöhten Erosionsgefährdung zu rechnen ist. Das Gefährdungspotenzial ist im Frühjahr und Herbst erhöht, wenn auf Grund des Ackerbaus zeitweilig keine vollständige Bodenbedeckung vorhanden ist.

[40] Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis, Untere Forstbehörde vom 02.06.2017

Betroffene Bereiche sind Beispielsweise Ackerflächen im Ortsteil Adorf sowie nördlich der Siedlungsflächen der Ortslage Neukirchen. Eine detaillierte Darstellung sind den Erosionsgefährdungskarten des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zu entnehmen.

Zum Schutz der von Erosion betroffenen Bereiche sollte der Ackerbau so betrieben werden, dass die Bodenstruktur weitgehend geschützt wird. Die Bepflanzung von Ackerrandstreifen schützt zudem vor Nährstoffeintrag in die Fließgewässer.

5.5.1 Natur- und Artenschutz

Das Ziel von Natur- und Artenschutz ist der Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur, Landschaft und Biodiversität sowie die Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.

Im Gebiet der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. befinden sich keine festgesetzten Naturschutz-, FFH-, Vogelschutz- oder Landschaftsschutzgebiete.

Gemäß Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge 2008 und dem Entwurf des Regionalplans für die Region Chemnitz 2015 befinden sich zwei Untersuchungsgebiete für die Festsetzung von Landschaftsschutzgebieten im Bereich der Gemeinde. Das Untersuchungsgebiet für das Landschaftsschutzgebiet „Stärkerwald und Umgebung“ umfasst den gesamten Gemeindeteil nördlich der Autobahn A72 und das Untersuchungsgebiet für das Landschaftsschutzgebiet „Am Rollholz“ zieht sich vom Osten bis in den Süden entlang der Siedlungsfläche des Ortsteils Adorf.

Im Ortsteil Adorf befindet sich ein Naturdenkmal (ND Winterlinde, festgesetzt am 02.04.1958), die Sommerlinde musste aufgrund ihres Zustandes gefällt werden.[41]

Darüber hinaus existieren in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. besonders geschützte Biotope (z.B. ein naturnahes Kleingewässer an der Nordstraße, ein Binsen-, Waldsimsen-, Schachtelhalmsumpf nördlich der A72[42]) nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. § 21 SächsNatSchG deren Erhaltung wegen ihrer Eigenart und ihrer ökologischen Wertigkeit im öffentlichen Interesse liegt.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen sind die entsprechenden gesetzlichen Regelungen des Bundesnaturschutzgesetzes (insbesondere § 44 Abs. 1 BNatSchG) und des Naturschutzgesetzes des Freistaates Sachsen in Bezug auf den Schutz von Natur und Landschaft stets zu beachten und einzuhalten.

Zur Erhöhung der Anzahl der Lebensraumstätten für bestimmte Tierarten (z.B. Mauersegler, Star, Hausrotschwanz, Fledermaus) ist zu prüfen, inwieweit an öffentlichen Gebäuden Nistmöglichkeiten geschaffen werden können.

Landesweiter Biotopverbund

Der Begriff Biotopverbund beschreibt die Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung der räumlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen in Natur und Landschaft und stellt dabei keine eigene Schutzgebietskategorie dar. Um einen Verbund der einzelnen Biotopstrukturen zu erreichen, werden Kern- und Verbindungsflächen, z.T. durch Erklärung zu geschützten Teilen von Natur und Landschaft gebildet. Eine planungsrechtliche Sicherung der Biotopelemente würde zu einer dauerhaften Sicherung des Biotopverbundes führen.

Gemäß regionalem Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan ist die Bedeutung für einen großräumigen Biotopverbund in Gebiet der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., in dem Bereich der Würschnitz, als sehr hoch und in den Waldflächen als hoch einzustufen.[43] Bei den überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen wird eine mittlere bis geringe Bedeutung für den Biotopverbund ermittelt.

[41] Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis, Untere Naturschutzbehörde vom 02.06.2017
[42] Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie: interaktive Karte Biotopkartierung im Offenland in Sachsen (iDA)
[43] Regionaler Planungsverband Chemnitz-Erzgebirge (2014): Regionaler Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan. Karte 2.1-11

5.5.2 Gewässer und Hochwasserschutz

Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. wird von der Würschnitz als Gewässer 1. Ordnung, Gewässern 2. Ordnung (Adorfer Bach, Neukirchner Bach, Kaßbergbach, Badbach, Tiergartenbach) sowie weiteren namenlosen Gewässern durchflossen. In der Gemeinde befindet sich kein festgesetztes Wasserschutzgebiet.

Nach dem Augusthochwasser 2002 wurde im Rahmen der Hochwasserschutzkonzeption Mulden und Weiße Elster im Regierungsbezirk Chemnitz für die Würschnitz eine Konzeption zum vorsorgenden Hochwasserschutz erstellt. Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. selbst war zum Hochwasser 2002 mehr durch die Überflutungen ausgehend vom Neukirchner Bach und weniger durch die Würschnitz betroffen. Nur ein Teil des Unterdorfes liegt in der Würschnitzaue, sodass zum Beispiel die Herrnmühle im Hochwasserfall betroffen wäre. Für die Gemeinde wird ausgehend der Hochwasseranalyse ein Schutzziel HQ25[44] empfohlen.[45]

Zum Schutz des Freibades im Hochwasserfall wurden nach dem Hochwasser 2002 bereits Schutzmaßnahmen umgesetzt (Anlage eines Walls zur Lenkung der Wasserströme). Bei der vorgesehenen Sanierung des Freibades 2018 sind zwingend Maßnahmen zum Hochwasserschutz in die Planung einzubeziehen.

Bislang wurden als Maßnahmen zum Hochwasserschutz das Wehr am Mühlgraben Neukirchen zurückgebaut und Rückhaltemaßnahmen am Oberlauf des Dorfbaches im Zuge der Kanalverlegung durchgeführt. Zum weiteren vorbeugenden Hochwasserschutz werden Rückhaltemaßnahmen (z.B. Retentionszisternen) bei der Entwicklung des Wohngebietes an der Forststraße oder bei Straßenbaumaßnahmen (z.B. Staukanal) vorgesehen.

Für die Würschnitz wurde am 06.01.2006 gemäß § 72 Abs. 2 Nr. 2 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) ein Überschwemmungsgebiet für den Hochwasserfall HQ 100 festgesetzt.

Zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Würschnitz werden im Auftrag der Landestalsperrenverwaltung (LTV) Maßnahmen des dezentralen Hochwasserschutzes (Maßnahmen zur Bodenentsiegelung, lokale Retentionsmaßnahmen, Gewässeraufweitungen, Renaturierungen etc.) untersucht.[46] Das Ergebnis der Untersuchung steht noch aus.

5.5.3 Lärmbelastung

Im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. verpflichtet, im Abstand von fünf Jahren Lärmkarten entlang der im Ort verlaufenden Hauptverkehrsstraßen (mit mehr als 3 Mio. Kfz/Jahr) zu erstellen.[47] Hierfür werden die Lärmbelastungen und die Zahl der von Straßenlärm betroffenen Bewohner erfasst und in Karten dargestellt. Erstmalig wurde im Jahr 2007 (Stufe 1) eine Lärmkartierung durchgeführt, die 2012 (Stufe 2) und 2017 (Stufe 3) aktualisiert wurde. Die Kartierung erfolgte entlang der Stollberger Straße S258 (ehem. B 169) und der A72. Die Lärmkartierung für 2017 hat die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) übertragen. Die Ergebnisse betroffener Gebiete sind auf der interaktiven Karte der Lärmkartierung 2017 auf den Internetseiten des LfULG öffentlich einsehbar.[48]

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukirchen/Erzgebirge hat in seiner Sitzung vom 27.06.2018 einen Lärmaktionsplan beschlossen. Da bereits Maßnahmen im Rahmen der Lärmsanierung (2003-2004) an der Stollberger Straße in Form von passiven Schallschutzmaßnahmen (Schallschutzfenstern) und die Anlage eines Lärmschutzwalls an der Autobahn realisiert wurden, sieht die Gemeinde aufgrund der gesetzlichen Regelungen keine realistische Möglichkeit, im Rahmen einer Maßnahmenplanung zusätzlichen Lärmschutz für die Betroffenen Bürger/-innen beim Straßenbaulastträger einfordern zu können. Aufgrund der fehlenden Baulastträgerschaft an

[44] HQ 25 = statistisch gesehen alle 25 Jahre wiederkehrendes Hochwasser
[45] PROWA Engineering GmbH (2004): Hochwasserschutzkonzept Mulden und Weiße Elster im RB Chemnitz, Los 3: Chemnitz mit Würschnitz und Zwönitz
[46] Stellungnahme der Landestalsperrenverwaltung vom 04.07.2017
[47] Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Untersuchungsumfang Lärmkartierung 2012 und 2017
[48] www.umwelt.sachsen.de/umwelt/25996.htm

den betroffenen Straßenzügen ist die Realisierung eigener Maßnahmen an der Straße nicht möglich. Dementsprechend wurde kein umfassender Maßnahmenplan erstellt.[49]

5.5.4 Klimaschutz

Die klimatischen Bedingungen (darunter Lufttemperatur, Luftfeuchtigkeit, Luftbewegung, Luftschadstoffe) in Gemeinden und Siedlungsbereichen können die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit des Menschen positiv als auch negativ beeinflussen. Diese klimatischen Bedingungen können durch die Siedlungs- und Freiraumplanung positiv gestaltet werden. Ein zentraler Bestandteil ist dabei die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Erhalt der Siedlungsnahen Grün- und Waldflächen zur Versorgung der Gemeinde mit Frisch- und Kaltluft.

Erneuerbare Energien

Photovoltaikanlagen

Auf dem Gebiet der ehemaligen Säureharzdeponie wurde eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet und 2012 in Betrieb genommen.

Windkraftanlagen

Im Gebiet der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. befinden sich keine Windkraftanlagen. Gemäß der 2. Teilfortschreibung des Regionalplanes Chemnitz-Erzgebirge (2005) bezüglich der Plansätze zur Nutzung der Windenergie sind keine Eignungs- oder Vorranggebiete für die Windenergienutzung festgesetzt.

Biogasanlagen

Gemäß Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge (2008) steht im Gemeindegebiet eine Biogasanlage zur Verfügung.

Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftabflussbahnen

Die gemäß Regionalplan ausgewiesenen Kaltluftentstehungsgebiete sind aufgrund ihrer besonderen siedlungsklimatischen Funktion in ihrer Struktur zu erhalten und von Bebauung freizuhalten. Diese befinden sich nördlich der Siedlungsfläche der Ortslage Neukirchen sowie im Südwesten des Ortsteils Adorf im Bereich der Ackerflächen.

5.5.5 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

Besonderer Schutz von Natur und Landschaft zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensstätten und Lebensräumen

- Prüfung der Möglichkeiten zur rechtsverbindlichen Festsetzung, der im Regionalplan ausgewiesenen Untersuchungsgebiete für Landschaftsschutzgebiete → Schutz, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts
- Erhalt der besonderen Bedeutung der ausgewiesenen Untersuchungsgebiete für die Erholung

Erhalt und Weiterentwicklung der Waldflächen in ihrer Einheit von Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion

- die Inanspruchnahme von Waldflächen (Waldumwandlung) und damit einhergehend der Verlust von Schutz- und Erholungsfunktionen ist zu vermeiden
- der Erhalt der Waldflächen mit ihren Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen ist durch eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern
- der Waldanteil im Gemeindegebiet ist durch die Aufforstung (mit einheimischen, standortgerechten Arten) der Waldmehrungsflächen zu erhöhen

[49] Lärmaktionsplan 2018 der Gemeinde Neukirchen/Erzgebirge nach der Lärmkartierung 2017 für die Autobahn A72 und S 258 (Stollberger bzw. Chemnitzer Straße)

Gewährleistung des Hochwasserschutzes

- aktiver Hochwasserschutz durch dezentrale Maßnahmen an der Würschnitz als Gewässer I. Ordnung → Prüfung von Maßnahmen zur Bodenentsiegelung, lokale Retentionsmaßnahmen, Gewässeraufweitungen, Renaturierungen etc.
- Verbesserung der Versickerungsfähigkeit des Niederschlags in den Boden durch Rückbau nicht mehr genutzter versiegelter Flächen
- Freihaltung von Flächen bzw. Vermeidung der Bebauung von Flächen mit besonderer Bedeutung für den Hochwasserschutz (Überschwemmungsgebiet Würschnitz)
- Maßnahmen zum vorbeugenden Hochwasserschutz bereits bei der Bebauungsplanung bzw. bei kommunalen Baumaßnahmen einbeziehen z.B. durch die Festsetzung von Regenrückhaltemaßnahmen oder den Einbau von Staukanälen im Straßenbau

Förderung einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung durch gezielten Klimaschutz

- Erarbeitung eines kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes zur Entwicklung von Strategien und Maßnahmen zur Senkung der CO_2 Emissionen im Gemeindegebiet → Erfassung von Energieverbräuchen von Gebäuden/Anlagen, insbes. von kommunalen Einrichtungen
- Ermittlung von Einsparpotenzialen im Interesse des Klimaschutzes und der Entlastung kommunaler Haushalte → ggf. Installation eines Klimaschutzmanagements als Folgemaßnahme des Energie- und Klimaschutzkonzepts
- Realisierung von Niedrigenergiehäusern oder Passivhäusern beim Neubau von Gebäuden
- Realisierung von energetischen Sanierungsmaßnahmen am Gebäudebestand zur Erhöhung der Energieeffizienz
- Vorbildwirkung der Gemeindeverwaltung im Bereich Energieeffizienz bei Modernisierungsmaßnahmen an kommunalen Gebäuden insbes. bei Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Rathaus, Kindertagesstätten, Schulen)
- Verbesserung des gemeindlichen Engagements im Bereich des kommunalen Klimaschutzes durch die Beteiligung um European Energy Award

5.6 Kultur, Freizeit und Sport

5.6.1 Kultur- und Freizeiteinrichtungen

Karte 14 Bestand an Kultur-, Freizeit- und Sporteinrichtungen

Tabelle 8: Bestand an Kultur- und Freizeiteinrichtungen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

Einrichtung	Eigentümer	Bauzustand	Handlungsbedarf
Kultur- und Freizeiteinrichtungen			
Freibad Neukirchen	Gemeinde, priv.Betreibung	stark sanierungs-bedürftig	Schwimmerbecken, Filteranlagen, Planschbecken, Sanitärtrakt
Bikepark Neukirchen	Gemeinde, verpachtet	neu angelegt	-
Freizeitgelände „Geigerhügel“	Gemeinde	-	Planung/ Entwicklung
Haus der Vereine Neukirchen	Gemeinde	teilsaniert	Heizungsumstellung, energetische Sanierung
Haus der Vereine Adorf	Gemeinde	saniert	-
Ev.-Luth. Kirche Neukirchen	Kirchgemeinde	saniert	Stellflächen, Carports, Zuwegung
Ev.-Luth. Kirche Adorf	Kirchgemeinde	saniert	-
Gemeindebibliothek Neukirchen	Gemeinde	saniert	-
Herrnmühle	privat	unsaniert	denkmalgerechte Sanierung
Kinder-, Jugend- und Senioreneinrichtungen			
Spielplatz an Turnhalle Jahnstr.	Gemeinde	saniert	laufende Instandhaltung
Spielplatz, An der alten Ziegelei	Gemeinde	saniert	laufende Instandhaltung
Spielplatz, Adorfer Hauptstraße	Gemeinde	saniert	laufende Instandhaltung
Spielplatz, An der Hochspannung	Gemeinde	saniert	laufende Instandhaltung
Spielplatz (Kleinkinder) am Festplatz Gartenstadtstraße	Gemeinde	-	Umsetzung 2018
Spiel- u. Bolzplatz Adorf, Klaffenbacher Straße	Gemeinde	saniert	laufende Instandhaltung
Jugendtreff in der Turnhalle Jahnstraße	Gemeinde	im Umbau	Umbaumaßnahmen 2018 vorgesehen
Jugendbegegnungsstätte „INSEL“	Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg	teilsaniert	laufende Instandhaltung, Ausbau der Zufahrt
Seniorenwohnanlage Neukirchen	Freier Träger	-	Planung und Umsetzung ab 2018

Die Gemeinde Neukirchen/Erzgebirge bietet ihren Einwohner/-innen ein Angebot an Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Der Festplatz in der „Neuen Dorfmitte“ wurde Anfang 2018 fertiggestellt und bietet Platz für die Durchführung von Märkten (Wochenmarkt, Weihnachtsmarkt), Veranstaltungen und Festen. Direkt an die Flächen des Festplatzes anschließend ist die Anlage eines neuen Kleinkindspielplatzes geplant. Insgesamt bietet dieser Bereich nach Fertigstellung attraktive Aufenthaltsbereiche sowie Möglichkeiten zur Durchführung von Festen und Veranstaltungen und fördert somit die Belebung der Gemeinde.

Die in unmittelbarer Nachbarschaft der Gemeindeverwaltung gelegene Bibliothek besteht seit 70 Jahren und stellt insgesamt über 15.176 Medien zur Information, Bildung und Fortbildung zur Verfügung.

Mit der Herrnmühle als technisches Denkmal verfügt die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. über ein orts- und baugeschichtlich bedeutendes Gebäude. Das Mühlengebäude weist heute noch Reste des Wasserbaus, technische Ausstattungen sowie eine Turbine im Seitengebäude auf. Bis 1991 erfolgte noch ein Mahlbetrieb. Im Jahr 2002 wurde der wirtschaftliche Betrieb der Herrnmühle eingestellt. Es besteht dennoch die Möglichkeit die Herrnmühle auf Anfrage zu besichtigen.

Weiterhin können die Bürger/-innen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. das kulturelle Angebot der angrenzenden Stadt Chemnitz wahrnehmen. Somit haben die Bürger auch über die Gemeindegrenzen hinaus entsprechend ihrer Interessen Zugang zu den unterschiedlichsten kulturellen Veranstaltungen.

Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche

Im Gemeindegebiet verteilt befinden sich insgesamt fünf Spielplätze im Bestand. Das Angebot wird in naher Zukunft um den Kleinkindspielplatz am Festplatz ergänzt. Weiterhin ist ein Spielplatz bei der Entwicklung des Freizeitareals „Am Geigerhügel“ geplant. Handlungsbedarf besteht lediglich im Rahmen von Instandsetzungsmaßnahmen. Notwendige Reparaturen sollten entsprechend der Prüfberichte nach DIN und durch einen Ersatz von Verschleißteilen umgesetzt werden.

Die Jugendbegegnungsstätte „INSEL“ besteht seit dem Jahr 2010 und bietet in seinen Räumlichkeiten ein Café mit Saal, einen Billardraum und eine Küche an. Im Bereich der Außenanlagen stehen eine Freifläche mit Multifunktionsspielfläche, Street-Basketballfläche, Boulderwand und weitere Spielgeräte zur Verfügung. Am Standort befindet sich zudem der „INSEL“-Hof, ein Vierseithof, der eine Jugend-Wohngemeinschaft beherbergt. Die Begegnungsstätte wird unter einem freien Träger betrieben (Ev.-Luth- Landeskirche Sachsen und Kooperationsvereinbarung mit dem Ev.-Luth. Kirchenbezirk Annaberg). Der Einzugsbereich der Jugendbegegnungsstätte ist der ehemalige Landkreis Stollberg, bei Großveranstaltungen auch die Stadt Chemnitz oder Glauchau. Handlungsbedarf besteht derzeit in der Fortführung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Gebäudebestand. Außerdem besteht Potenzial für eine Erhöhung der Frequentierung der Jugendbegegnungsstätte. Derzeit wird diese überwiegend als kirchliche Einrichtung wahrgenommen, bietet allerdings offene Angebote für alle Kinder und Jugendliche der Gemeinde an.

Im Jahr 2017 wurde der Bikepark Neukirchen an der Straße „Zum Gewerbepark“ eröffnet. Über die Bildung einer Sektion Dirtbike im SG Neukirchen/Erzgeb. e.V. wird die Bikestrecke durch Kinder und Jugendliche genutzt. Das Gelände am sogenannten „Geigerhügel“ südlich und süd-westlich des Bikeparks soll als Freizeitgelände weiterentwickelt werden. Die Planungen sehen zum jetzigen Zeitpunkt weitläufige Wegeverbindungen mit Aufenthaltsbereichen, die Anlage eines Spielplatzes sowie die Einbindung des Teichgeländes zur Nutzung für Unterrichtszwecke vor. Für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. sind mit Umsetzung der beiden geplanten Spielplätze ausreichend Spielmöglichkeiten vorhanden.

Aktuell werden zwei Räume für die Einrichtung eines Jugendtreffs („Raum der jungen Ideen“) im Gebäude der Turnhalle Jahnstraße umgebaut. Die Betreuung soll über einen eigenen Sozialpädagogen bzw. Ehrenamtliche der Gemeinde übernommen werden.

Kirchen[50]

In der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. befindet sich die Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Neukirchen/Erzgebirge. Das Kirchgebäude ist eine große barocke Saalkirche mit Dachreiter und ist als Baudenkmal von ortsgeschichtlicher, ortsbildprägender und baugeschichtlicher Bedeutung. Als Besonderheit ist der frei stehende Glockenturm zu nennen.

[50] Quellen: Stellungnahme Landesamt für Denkmalpflege vom 18.05.2017, Internetseiten der Gemeinde Neukirchen und der Kirchgemeinde Neukirchen, Zugriff: 28.03.2018

Die Kirchgemeinde Neukirchen bietet neben Gemeindekreisen (u.a. Frauentreff, Männerabend, Eltern-Kind-Kreis) auch Kinder- und Jugendarbeit, Kirchenmusik und weitere Veranstaltungen an und trägt somit zum Gemeindeleben in Neukirchen/Erzgeb. bei. Auf dem Friedhof der Kirchgemeinde befindet sich ein Kriegerdenkmal (Obelisk) für die Gefallenen des Deutsch-Französischen Krieges 1870/71.

Die Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde Adorf/Erzgebirge trägt im Zuge einer Zusammenarbeit mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft Adorf und der Jugendbegegnungsstätte „Insel“ zu einem regen Gemeindeleben im Ortsteil Adorf bei. Die stattliche Saalkirche mit Südostturm (Reformstil-Architektur) steht unter Denkmalschutz. Auf dem Kirchhof befindet sich eine Grabgedenkstätte für 11 KZ-Häftlinge und ein Kriegerdenkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges.

5.6.2 Sportstätten

In der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. stehen verschiedene Sportstätten (Sportplätze, Turnhallen und sonstige Sportanlagen) für die Gewährleistung des Schul-, Vereins- und Breitensports zur Verfügung. Besonderer Handlungsbedarf besteht an der Gymnastikhalle am Standort der Grundschule Neukirchen. Diese ist stark sanierungsbedürftig, zudem bestehen, aufgrund der geringen Größe der Gymnastikhalle, Kapazitätsengpässe bei der Durchführung des Schulsports. Bei der Planung der „Neuen Grundschule“ am Standort Stollberger Straße ist der Neubau einer Turnhalle eingeplant. Weiterer Handlungsbedarf besteht an der Turnhalle Jahnstraße und der Turnhalle der Montessori Grundschule. Beide Turnhallen bedürfen einer Komplettsanierung. Die Turnhalle Jahnstraße dient dem Vereinssport, ist jedoch aufgrund des Zustandes des Hallenbodens nicht mehr für einen Wettkampfbetrieb geeignet. Zudem ist am Standort eine Sanierung der Kugelstoß- und Weitsprunganlage notwendig, da diese durch die Oberschule genutzt wird.

Tabelle 9: Bestand an Sporteinrichtungen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

Einrichtung	Eigentümer	Nutzung	Bauzustand	Handlungsbedarf
Sportplätze				
Sportplatz Neukirchen	Gemeinde	SG Neukirchen	teilsaniert	Sanierung Sanitärbereich, langfristig
Sportplatz Adorf	Gemeinde	SV Adorf	teilsaniert	Sanierung Sanitärbereich, langfristig
Turnhallen				
Gymnastikhalle an der Grundschule	Gemeinde	Schulsport GS, Vereine	sanierungsbedürftig	Neubau im Zuge der Planung „Neue Grundschule“, Prüfung Abriss Gymnastikhalle
Turnhalle Jahnstraße	Gemeinde	Vereine, Sportgruppen	sanierungsbedürftig	Komplettsanierung (Dach, Heizung, Sanitäranlagen, Hallenboden), Sanierung der Außensportanlagen (Kugelstoß- und Weitsprunganlage)
Turnhalle Oberschule	Gemeinde	Schulsport OS, Vereine	Neubau	kein Handlungsbedarf
Turnhalle Montessori Grundschule	Gemeinde	Schulsport, Vereine	sanierungsbedürftig	Komplettsanierung ggf. Ersatzneubau
Sonstige Sportanlagen				
Kegelbahn Jahnstraße	Gemeinde	Vereine, Sportgruppen	saniert	Dach, energetische Sanierung
Reitplatz Adorf	Gemeinde	SV Adorf Abt. Reiten	keine Angaben	keine Angaben

5.6.3 Vereinswesen

Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. mit dem Ortsteil Adorf verfügt mit 36 Vereinen über ein reges Vereinsleben, welches das gesellschaftliche Leben in der gemeinde belebt. Derzeit sind

- 10 Vereine im Bereich Kultur/Freizeit
- 10 Vereine im Bereich Sport/Freizeit
- 5 Vereine im Bereich Naherholung
- 6 Vereine im Bereich Bildung-/ Sozialwesen
- 5 sonstige Vereine

in der Gemeinde gemeldet.[51]

5.6.4 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

<u>Erhöhung der Qualität bestehender Kultur- und Freizeitangebote</u>

- Bündelung, Vernetzung und Vermarktung kultureller Angebote durch gemeinsame Vermarktung bzw. Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyerserie, Veranstaltungshinweise auf der Internetseite)
- Verstetigung und Erweiterung der traditionellen Feste und Veranstaltungen (z.B. Neukirchner Musiknacht)
- Steigerung der Aufenthaltsqualität des Freibades Neukirchen durch umfassende Sanierungsmaßnahmen
- Verbesserung der Wahrnehmung der Herrnmühle als technisches Denkmal und kulturelles Angebot mit historischem Bezug in der Gemeinde → Schaffung einer regelmäßigen Zugänglichkeit
- ggf. Einrichtung eines Fördervereins zum Erhalt des Mühlengebäudes
- bauliche Verbesserung und Erweiterung an der bestehenden Jugendbegegnungsstätte „INSEL“ im Ortsteil Adorf
- Prüfung zum Bestand bzw. zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes an Sportstätten zur Sicherung des Schul-, Breiten- und Vereinssports im Rahmen einer Sportstättenleitplanung

<u>Entwicklung neuer, generationenübergreifender Freizeitangebote</u>

- Entwicklung eines naturnahen Freizeitbereiches für alle Generationen im Gebiet „Geigerhügel“
- Prüfung der Einrichtung eines Mehrgenerationenhauses für Jung und Alt mit vielfältigem Angebot (z.B. Kreativangebote für Kinder, Weiterbildungskurse, Unterstützungsangebote Senioren, Sprachkurse) vorrangig im bestehenden Gebäudebestand → ggf. Nachnutzung Grundschule nach Schulneubau
- Einrichtung eines Bürgerzentrums bspw. in Form eines Veranstaltungssaals mit der Möglichkeit für vielfältige, öffentliche und private Nutzungen, Veranstaltungen, Feste, Feiern oder Lesungen → ggf. durch die Nachnutzung des leerstehenden Autohandels in der Stollberger Straße oder Einbezug in die Planungen des Entwicklungsgebietes „Stollberger Straße“

<u>Kommunikation, Aktivierung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements</u>

- Unterstützung und Würdigung von Ehrenamt und ehrenamtlichen Engagement durch die Gemeindeverwaltung auch als Motivation zur Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- Initiierung von Themenabenden zur Kommunikation und Koordination zentraler Aufgaben der Gemeindeentwicklung mit den Bürger/-innen z.B. Entwicklung „Geigerhügel“, Freibad
- Stärkung und Koordinierung der Aktivitäten der ortsansässigen Vereine → Vernetzung untereinander und mit der Gemeindeverwaltung, Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit z.B. auf der Internetseite der Gemeinde

[51] Gemeinsames Registerportal der Länder, Handelsregister Stand März 2018

5.7 Bildung und Erziehung

Karte 15	Bildungseinrichtungen

Schulen und Bildungseinrichtungen

In der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. befinden sich zwei Schulen in kommunaler Trägerschaft und eine Schule in freier Trägerschaft. Die Bildungseinrichtungen wurden im Schuljahr 2016/2017 von 577 Schülern besucht.

Folgende Bildungseinrichtungen befinden sich im Gemeindegebiet Neukirchen/Erzgeb.:

Grundschule Neukirchen

2-zügige, Grundschule in kommunaler Trägerschaft, teilsaniert

Die Grundschule Neukirchen ist eine durchgängig zweizügige Bildungseinrichtung und kann im Planungszeitraum weiterhin zweizügig geführt werden. Das bestehende Gebäude der Grundschule Neukirchen in der Hauptstraße 176 weist äußerlich einen guten baulichen Zustand auf. Innerhalb des Gebäudes sind Sanierungsmaßnahmen an den Heizungsanlagen erforderlich. Im Außenbereich der Grundschule bestehen aufgrund der engen räumlichen Verhältnisse kaum Möglichkeiten zur Ausbreitung auf der Grundstücksfläche. Das Schulgebäude beinhaltet sieben Unterrichtsräume und einen Fachunterrichtsraum. Außerdem befindet sich im Dachgeschoss der Schulhort (vgl. Kap. 5.8.1). Die bestehenden Unterrichtsräume sind komplett ausgelastet und zum Teil durch eine Doppelnutzung als Unterrichtsraum und Hort belegt. Derzeit besteht eine Kapazität für 150 Hortkinder, 50 Kinder werden im Hort in der Außenstelle im Ortsteil Adorf betreut.

Die Konzeption der Grundschule beinhaltet u.a. eine Ausrichtung auf gesunde Ernährung und Bewegung. Zum Einzugsbereich der Grundschule Neukirchen gehören die Ortslage Neukirchen und der Ortsteil Adorf.

Der Bedarf an baulichen Sanierungsmaßnahmen, die begrenzten räumlichen Kapazitäten, fehlende Fachkabinette, die Doppelnutzung von Räumen sowie die räumlichen Einschränkungen im Außenbereich (Anbau/Neubau ausreichend großer Turnhalle nicht möglich) bedingen einer Freistellung der vorhandenen Grundschule in ihrer jetzigen Nutzung.

Um in Zukunft weiterhin ein qualitatives Bildungsangebot in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. bereitzustellen, hat die Gemeinde eine Standortuntersuchung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durchgeführt. Diese Untersuchung ergab den Bereich an der Stollberger Straße/Forststraße als geeigneten neuen Grundschulstandort. In der Gemeinderatssitzung vom 28.02.2018 wurde die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Neue Grundschule Neukirchen“ beschlossen.

Montessori-Grundschule Adorf[52]

Grundschule in freier Trägerschaft, teilsaniert

Die Montessori-Grundschule im Ortsteil Adorf beschulte im Schuljahr 2016/2017 31 Schüler. Die Schule hat erst zum Schuljahr 2014/2015 den Schulbetrieb mit fünf Schülern aufgenommen. Da die Schule in freier Trägerschaft betrieben wird, liegen für die weitere Schulentwicklung keine Zahlen der Schulnetzplanung über den Landkreis Erzgebirgskreis vor. Der freie Träger geht von folgender Entwicklung der Schülerzahlen aus:

ca. **44 Schüler** im Schuljahr 2017/2018

ca. **60 Schüler** im Schuljahr 2018/2019

ca. **80 Schüler** im Schuljahr 2019/2020

[52] Stellungnahme Jugendstätten Stocker gGmbH vom 21.07.2017

Oberschule Neukirchen

zwei- bis dreizügig, Oberschule in kommunaler Trägerschaft, saniert bzw. Neubau

Die Oberschule Neukirchen wird seit dem Schuljahr 2008/2009 als zwei- bis dreizügige Schule geführt. Der Einzugsbereich der Oberschule reicht von Neukirchen über Leukersdorf, Pfaffenhain, Seifersdorf, Jahnsdorf, Ursprung bis nach Chemnitz.

Das Hauptgebäude der Oberschule wurde 2010/2011 saniert. Der Neubau des Anbaus erfolgte im gleichen Zeitraum. Somit besteht für die Oberschule kein baulicher Handlungsbedarf. Die auf dem Gelände befindliche 2-Feldturnhalle wurde 2012 neu gebaut und kann seit 2016 auch von Vereinen genutzt werden.

Die Oberschule Neukirchen pflegt Kooperationsverträge mit regionalen Firmen und Institutionen in und um das Gemeindegebiet Neukirchen/Erzgeb. Diese Ausrichtung fördert den Verbleib der Schulabsolventen in der Region.

Gruuna Schule (in Planung)

einzügig, Gesamtschule mit Grundschule, Oberschule und Gymnasium (Waldorfpädagogik) in freier Trägerschaft, Neubau

Im Ortsteil Adorf ist der Neubau einer Gesamtschule mit Grundschule, Oberschule und Gymnasium mit Waldorfansatz und besonderer Berücksichtigung von Kindern mit Legasthenie und Dyskalkulie geplant. Als freie Schule besteht das Ziel jedem Kind den Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Besonderer Wert wird auf den Inklusionsgedanken gelegt. Zur Unterstützung der Bildungsarbeit entsteht ein Reittherapiezentrum mit Reitplatz, Reithallen und Pferdekoppel. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan soll Mitte des Jahres erfolgen. Derzeit befindet sich der Standort der Gruuna Schule in Chemnitz und soll in die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. verlagert werden. Der Start des Schulbetriebes ist mit einer 1. und einer 5. Klasse zu je 20-25 Kindern geplant. Bei vollständiger Auslastung können am Schulstandort ca. 245-325 Schüler/-innen beschult werden. Ein genauer Baustart steht noch nicht fest, soll jedoch in etwa im Jahr 2020 erfolgen.

Schulentwicklung und Prognose

Abbildung 25: Schulentwicklung der Grundschule und der Oberschule Neukirchen/Erzgeb.

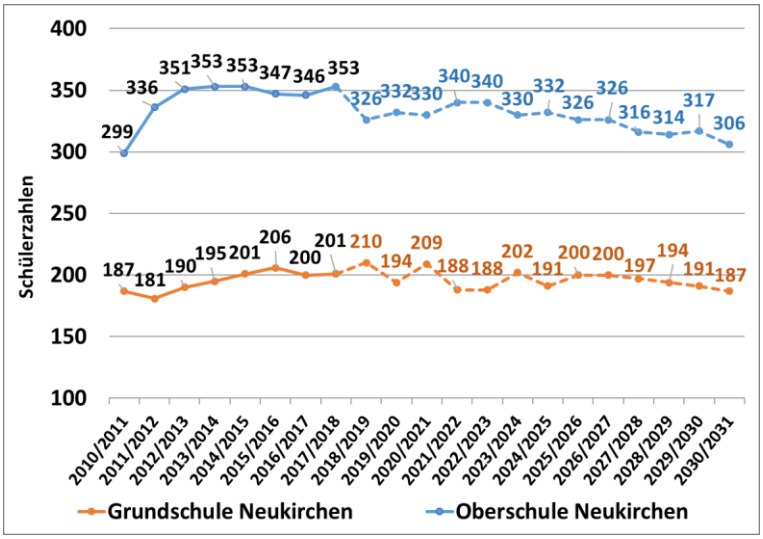

Quelle: Zuarbeit Schulnetzplanung Landratsamt Erzgebirgskreis vom 16.03.2018, Datengrundlage: sächs. Bildungsagentur ab 01.01.2018 Landesamt für Schule und Bildung

Für die Grundschule Neukirchen und die Oberschule Neukirchen stehen durch die Schulnetzplanung die Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2030/2031 zur Verfügung.

In der Betrachtung der letzten Jahre seit 2010 sind für die beiden Schuleinrichtungen steigende Schülerzahlen zu verzeichnen. In der Grundschule Neukirchen wurden im Vergleich zu 2010 14 Schüler/-innen mehr beschult. In der Oberschule Neukirchen steigert sich die Schülerzahl von 2010 (299 Schüler/-innen) auf 353 Schüler/-innen im Schuljahr 2017/2018. Für die Oberschule Neukirchen können aufgrund der Nähe zum Oberzentrum Chemnitz die Schülerzahlen auf einem hohen Niveau gehalten werden. Im Planungszeitraum bis 2030 wird für beide Einrichtungen ein leichter Rückgang jedoch auf einem konstanten Niveau prognostiziert. Für die Schulstandorte in Trägerschaft der Gemeinde wird dementsprechend die Standortsicherheit für den Planungszeitraum bestätigt.

Für die Entwicklung der Schülerzahlen in der Grund- und Oberschule der Gemeinde Neukirchen ist auf Grund der beiden Schulen in freier Trägerschaft (Montessori-Grundschule Adorf und neu geplante Gesamtschule) mit Auswirkungen zu rechnen.[53]

5.7.1 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

Verbesserung der Bedingungen in der Grundschulbildung

- Gewährleistung der schulischen Bildung im Grundschulbereich und Bereitstellung eines qualitativen Bildungsangebotes mit den entsprechenden räumlichen Kapazitäten durch den Neubau einer Grundschule
- ggf. Einbindung der Vorschule am neuen Standort
- Bereitstellung einer Turnhalle für die Abwicklung des Schulsportes, ggf. auch für Vereinssport

Erhalt der Qualität der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

- Einbindung einer neuen Horteinrichtung beim Neubau der Grundschule zur Gewährleistung der außerschulischen Betreuung
- weitere Vernetzung der Bildungs- und Betreuungseinrichtungen untereinander sowie der Oberschule mit regionalen Unternehmen → Bindung der Einwohner (Jugendliche, erwerbsfähige Bevölkerung) für die berufliche Ausbildung in der Region
- Bewerbung des Bildungsangebotes und der Profile innerhalb der Gemeinde sowie in der Region zur weiteren Gewährleistung der Auslastung der Bildungseinrichtungen

[53] Stellungnahme Landratsamt Erzgebirgskreis, Schulamt vom 11.10.2018

5.8 Soziales

Karte 16	Kindertagesstätten, Seniorenwohneinrichtungen, Einrichtungen des Gesundheitswesens

5.8.1 Kinderbetreuung

In der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. stehen zwei Kindertagesstätten sowie eine Kinderkrippe in der Ortslage Neukirchen in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung. Damit stehen insgesamt 261 Betreuungsplätze bereit. Die beiden Kindertagesstätten sind teilsaniert. Handlungsbedarf besteht für beide Einrichtungen in der energetischen Sanierung. Die Kinderkrippe „Wiesenzwerge“ wurde als Neubau im Jahr 2016 fertiggestellt und dient als Außenstelle der Kita „Pünktchen“.

Tabelle 10: Kapazität und Auslastung der Betreuungseinrichtungen[54]

Betreuungs-einrichtungen	betriebene Plätze (zum 30.06.2017)				Belegung zum 30.06.2017				Auslastung in % (zum 30.06.2017)			
	Ge-samt	**Krippe**	**Kiga**	**Hort**	**Ge-samt**	**Krippe**	**Kiga**	**Hort**	**Ge-samt**	**Krippe**	**Kiga**	**Hort**
Kita "Pünktchen" mit Außenstelle Krippe „Wie-senzwerge“	**217**	82	135	-	**201**	56	145	-	92,6%	68,3%	107,4%	-
Kita "Friedrich Fröbel"	**44**	4	40	-	**44**	3	41	-	100,0%	75,0%	102,5%	-
Summe	**261**	86	175	-	**245**	59	186	-	93,8%	68,6%	106,3%	-
Hort Neukirchen	**150**	-	-	150	**139**	-	-	139	92,7%	-	-	92,7%
Hort Adorf	**50**	-	-	50	**43**	-	-	43	86,0%	-	-	86,0%
Summe	**200**	-	-	200	**182**	-	-	182	91,0%	-	-	91,0%

Die Kindertagesstätte „Pünktchen“ ist im Krippenbereich gut ausgelastet (68,3%). Im Bereich der Kitaplätze besteht eine leichte Überauslastung von (107,4%). Die Kindertagesstätte „Friedrich Fröbel“ verzeichnet im Kitabereich eine Auslastung von bis zu 102,5%. Nach Aussagen der Kita bzw. der Krippenleiterinnen besteht jährlich ein Kapazitätsengpass von April bis August, der abgefangen werden muss.

Das Betreuungsangebot der Kindertagesstätten wird um vier Tagespflegepersonen ergänzt, die insgesamt über 20 Betreuungsplätze für Kinder im Krippenalter verfügen. Auch die Betreuungsplätze der Tagespflegepersonen waren zum Zeitpunkt 2016 voll ausgelastet.

Neben den zuvor erwähnten Kitas sowie Tagespflegestellen existieren zwei Horteinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde. Der Hort Neukirchen befindet sich am Standort der Grundschule Neukirchen und verfügt über eine Kapazität von 150 Plätzen. Der Bedarf an Betreuungsplätzen am Standort der Grundschule ist höher, sodass auf die Außenstelle im Ortsteil Adorf zurückgegriffen werden muss. Mit den steigenden Schulanfängerzahlen sind gemäß der Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertageseinrichtungen zudem zusätzliche Hortplätze einzuplanen. [55]

Aufgrund der Überauslastung der Kindertagesstätten ist eine neue Kindertagesstätte (als Interimslösung) am Standort der Montessori Grundschule im Ortsteil Adorf zur Deckung des derzeitigen Bedarfs an Plätzen entstanden. Somit wurde vorerst ein zusätzliches Angebot von 29 Betreuungsplätzen (13 Krippenplätze, 16 Kindergartenplätze) geschaffen. Derzeit läuft die Standortprüfung für einen Kita-Neubau. Betreiber wird ein freier Träger sein.

[54] Zuarbeit der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. vom 20.03.2018
[55] Erzgebirgskreis (2016): Jugendhilfeplan des Erzgebirgskreises. Fortschreibung Bedarfsplan Kita/KTP für den Planungszeitraum 2017/2018 – 2019/2020

Darüber hinaus wird in der Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten bis 2020/21 mit zusätzlichen Plätzen in der Kita „Pünktchen“ einschließlich der Krippe „Wiesenzwerge“ gerechnet. Die Betreuungskapazität erhöht sich demnach auf 88 Krippenplätze bzw. 146 Kindergartenplätze.

Mit diesen Anpassungsmaßnahmen steht für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zur Verfügung.

5.8.2 Altenpflege, Alten- und Seniorenheime

Im Landkreis Erzgebirgskreis standen zum Stand Dezember 2015 73 stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 4.225 Plätzen zur Verfügung. Gemäß der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen waren im Jahr 2015 ca. 16.168 als pflegebedürftig eingestuft, von denen 25,6% stationär betreut wurden.[56]

In der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. besteht bislang keine Seniorenpflegeeinrichtung bzw. keine Einrichtung für betreutes Wohnen. Um den Bedarf an einem altersgerechten Wohnangebot zu decken, ist in der Ortslage Neukirchen eine Seniorenwohneinrichtung in Planung. Der Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan erfolgte in der Gemeinderatsitzung vom 28.02.2018. Die nächstgelegenen Einrichtungen befinden sich in Chemnitz/Hutholz. Dabei handelt es sich um eine Tagespflege, eine Einrichtung für betreutes Wohnen und das DRK Pflegeheim für Senioren. In Jahnsdorf/Erzgeb. befindet sich ein weiteres Seniorenpflegeheim.

Die umliegenden Einrichtungen der Altbetreuung und Pflege werden durch mobile Pflegedienste unter anderem mit Einzugsgebiet der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ergänzt.

5.8.3 Einrichtungen des Gesundheitswesens

Neben Bildungs-, Nahversorgungs- und Verwaltungseinrichtungen zählt auch die medizinische Versorgung zur allgemeinen Daseinsvorsorge. In Sachsen sichert ein flächendeckendes, funktional abgestuftes System von Krankenhäusern die bedarfsgerechte medizinische Versorgung der Bevölkerung.

In der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. selbst, gibt es keinen Krankenhausstandort. Die nächstgelegenen Standorte sind:[57]

- das Klinikum Chemnitz,
- das DRK-Krankenhaus Chemnitz-Rabenstein und
- das Kreiskrankenhaus Stollberg.

Für die medizinische Versorgung in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. sind insgesamt fünf Allgemeinmediziner, davon zwei im Ortsteil Adorf, ansässig. Zudem befinden sich eine Facharztpraxis (Urologie) und vier Zahnarztpraxen in der Ortslage Neukirchen.

Gemäß der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung der vertragsärztlichen Versorgung wird ein Maßstab für die Hausärztliche Versorgung einheitlich festgelegt. Für Hausärzte gilt dabei ein Verhältnis von 1 Hausarzt zu 1.671 Einwohnern.[58] Für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ergibt sich eine Versorgung von 1.371 Einwohnern mit einem Hausarzt (5 HA : 6.856 EW). Dies entspricht einer Vollversorgung.

Weitere Facharztpraxen (u.a. Kinder- und Jugendmedizin, Frauenheilkunde) befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Gemeinde im angrenzenden Stadtteilgebiet Chemnitz/Hutholz. Die nächstgelegene Augenarztpraxis befindet sich in einer Entfernung von ca. 4 km von der Ortsmitte Neukirchen aus, im Stadtteil Chemnitz/Kappel.

Mit dem Standort der Laboratoriumsmedizin (Diagnosticum) sind weitere Fachärzte (6x) insbesondere der Fachrichtungen Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ansässig.

[56] Statistisches Landesamt Freistaat Sachsen, Pflegebedürftige, Stand: Dezember 2015
[57] Verwaltungsatlas Sachsen 2017, Krankenhausplan des Freistaates Sachsen ab 2014 (Teil II Einzelangaben)
[58] Gemeinsamer Bundesausschuss, Bedarfsplanungs-Richtlinie (Stand: Dezember 2016)

Zusammenfassend ist die ärztliche Versorgungssituation (Allgemeinmediziner) einschließlich zahnärztlicher Versorgung gegenwärtig als ausreichend zu betrachten. Für die zukünftige Gewährleistung der ärztlichen Versorgung ist es von Vorteil frühzeitig mit den ansässigen Allgemeinmedizinern ins Gespräch zu kommen (z.B. Einrichtung „Runder Tisch“ medizinische Versorgung), um Praxisschließungen ohne Nachfolgeregelungen zeitnah entgegen wirken zu können.

5.8.4 Brandschutz[59] und Gefahrenabwehr

Zur Gewährleistung des Brandschutzes bestehen in der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. zwei Freiwillige Feuerwehren, die Freiwillige Feuerwehr Neukirchen und die Freiwillige Feuerwehr Adorf.

Zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr wurde für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ein Brandschutzbedarfsplan aufgestellt. Dieser liegt allerdings mit Stand 2006/2007 vor und ist daher zu überarbeiten und an neue Bedingungen einschließlich rechtlicher Vorgaben anzupassen.

Zu den Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehr gehören die Brandbekämpfung, die technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren und Unwetterschäden. Zudem übernimmt die Freiwillige Feuerwehr weitere Aufgaben wie bspw. die Brandsicherheitswache bei Veranstaltungen oder fachliche Zuarbeiten in baurechtlichen Verfahren.

Im Gefahrenfall bestehen Kooperationen zwischen den Feuerwehren der Gemeinden Neukirchen/Erzgeb., Jahnsdorf/Erzgeb. und Burkhardtsdorf.

Im Gemeindegebiet ist gemäß der Brandschutzbedarfsplanung nur bedingt ein angemessener Grundschutz bezüglich der Löschwasserversorgung vorhanden. Die Löschwasserversorgung erfolgt hauptsächlich über offene (natürliche oder künstliche) Löschwasserentnahmestellen, die Entnahme über Hydranten ist nur bedingt möglich.

5.8.5 Fachliche und fachübergreifende Ziele und Maßnahmen

<u>Erweiterung des Betreuungsangebotes der Kindertagesstätten</u>

- Verhinderung der Überauslastung der Betreuungseinrichtungen durch jährliche Überprüfung der Kapazitäten
- Verbesserung der Bedingungen für die Kinderbetreuung im Krippen- und Kindergartenbereich durch die Schaffung weiterer Betreuungsplätze unter Beachtung einer bedarfsgerechten Entwicklung → Neubau einer Kita

<u>Schaffung der Voraussetzungen zur Deckung des Bedarfs an Pflege- und Betreuungseinrichtungen/Seniorenwohneinrichtung</u>

- Abschluss und Umsetzung des Bebauungsplanes für eine Seniorenwohnanlage
- Prüfung des Bedarfs für ein Angebot an Pflegeeinrichtungen im Gemeindegebiet (stationäre Pflege, Tagespflege u.ä.) unter Einbezug der Planungen im Gebiet „Stollberger Straße“ → Grundlage bildet eine Bedarfsermittlung von Pflegeplätzen

<u>Weiterentwicklung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. als soziale, generationen- und familienfreundliche Gemeinde</u>

- Sicherung und qualitative Verbesserung der vorhandenen Einrichtungen der Daseinsvorsorge (z.B. Kindertagesstätten, Hort- und Bildungseinrichtungen) und Freizeiteinrichtungen
- Sicherung der med. Versorgung im hausärztlichen Bereich durch Förderung bzw. Schaffung der Rahmenbedingungen zur Ansiedlung von Medizinern insbesondere bei Erfordernis einer Praxisübernahme → Einrichtung eines „Runden Tisches“ medizinische Versorgung in Zusammenarbeit mit den ansässigen Ärzten, der Kassenärztlichen Vereinigung und Mitgliedern der Gemeindeverwaltung

[59] Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (2006/2007): Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Neukirchen im Erzgebirge

- Erweiterung des Angebotes im fachärztlichen Bereich → z.B. durch Bereitstellung von Räumen ggf. im Gebäude der jetzigen Grundschule oder der Nachnutzung leerstehender Praxisräume
- Sicherstellung einer möglichst barrierefreien/-armen Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen (z.B. durch abgesenkte Bordsteine, Ausschilderung der Einrichtungen, Anbringen von Rampen od. Fahrstühlen, Blindenleitsystem)
- Schaffung neuer Wohnformen für Senioren und Familien durch bedarfsgerechten Ausbau von Wohnangeboten (Bereitstellung von altersgerechten Wohneinheiten, Wohneinheiten für junges Wohnen und Wohnraum für Familien mit ausreichender Wohnfläche)

5.9 Finanzen

Um Aussagen über die Situation der kommunalen Finanzen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. treffen zu können, sind die Entwicklungen der Steuereinnahmen, der erhaltenen allgemeinen Schlüsselzuweisungen und der Schuldenstand je Einwohner einzubeziehen. Die Betrachtung erfolgt in einem Zeitraum von 2010 bis 2017 bzw. für die Planjahre 2018 bis 2021.

Die Steuereinnahmen im Zeitraum unterliegen kleineren Schwankungen, wobei eine Tendenz zu steigenden Steuereinnahmen zu verzeichnen ist (vgl. Tab. 11). Für die zukünftige Entwicklung der kommunalen Finanzen der Gemeinde wird ein weiterer Anstieg der Steuereinnahmen bis zum Jahr 2021 angenommen.

Der Freistaat Sachsen stellt der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in Form von Schlüsselzuweisungen Finanzmittel zur Verfügung. Diese werden in allgemeine Zuweisungen zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben bzw. in Zuweisungen für übertragene Aufgaben aufgeteilt. Die allgemeinen Zuweisungen lagen 2017 bei ca. 1,45 Millionen Euro und die für übertragene Aufgaben bei 4.491 €. Für die Planjahre 2018 bis 2021 wird zunächst mit sinkenden Einnahmen aus den allgemeinen Schlüsselzuweisungen, ab 2019 mit höheren Einnahmen im Vergleich zu 2017 und Finanzmitteln für die übertragenen Aufgaben in Höhe von 4.500 € gerechnet.

Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist seit 2010 gesunken. In den Planjahren 2018 bis 2021 ist mit einem weiteren Sinken des Gesamtschuldenstandes und damit auch den Schulden je Einwohner zu rechnen.

Tabelle 11: Entwicklung der kommunalen Finanzen[60]

Jahr	Steuereinnahmen	Schlüsselzuweisung		Schulden 31.12. (ohne Kassenkredit)	Schulden je Einwohner
„PLAN“					
2018	3.410.500 €	1.053.000 €	4.500 €	2.135.250 €	311 €
2019	3.430.500 €	1.550.000 €	4.500 €	1.850.350 €	270 €
2020	3.530.500 €	1.575.000 €	4.500 €	1.601.950 €	234 €
2021	3.630.500 €	1.615.000 €	4.500 €	1.365.250 €	199 €

[60] Zuarbeit Gemeinde Neukirchen vom 22.03.2018

5.10 Handlungsbedarf

Für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. lässt sich aus der umfangreichen Bestandsaufnahme der IST-Situation, der Vor-Ort Begehung sowie den Ergebnissen aus der Bürgerumfrage, den Arbeitsgruppensitzungen und den Bilateralen Gesprächen eine Reihe von Themenfeldern mit spezifischen Handlungsbedarf identifizieren. Zusammenfassend stellt sich dieser wie folgt dar:

Städtebau und Denkmalpflege, bauliche Entwicklung

Im Bereich Städtebau und Denkmalpflege gilt es die baulichen Strukturen zu erhalten. Die Sanierung im Ortskern ist weitestgehend abgeschlossen und findet mit der Gestaltung des Multifunktionsplatzes in Verbindung mit dem Neubau des Kleinkindspielplatzes und der Gestaltung des Sternplatzes seinen Abschluss.

Für die punktuell vorhandenen leerstehenden, unsanierten (Wohn-)Gebäude ist in Absprache mit den Eigentümern die Prüfung von Nachnutzungsmöglichkeiten, Sanierungsmaßnahmen bzw. ggf. Rückbaumaßnahmen durchzuführen.

Für eine gezielte Steuerung der weiteren baulichen Entwicklung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist ein Flächennutzungsplan für das Gemeindegebiet aufzustellen. Bei der Bauleitplanung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist für den Bebauungsplan „Leukersdorfer Straße“ eine Aufhebung und für den Vorhaben- und Erschließungsplan „Alte Ziegelei“ eine Teilaufhebung vorgesehen. Beide Bebauungspläne bestehen seit 1995 bzw. 1997 und wurden im Fall der „Leukersdorfer Straße“ nicht bzw. im Fall der „Alten Ziegelei“ nur zum Teil entwickelt. Diese geplanten Rückabwicklungen fördern die weitere Siedlungsentwicklung im Bereich der Stollberger Straße.

Wohnen

Für die Innenentwicklung stehen zukünftig 30 Bauplätze über die Nutzung von Baulücken und der Schließung der Bauplätze in den rechtskräftigen Bebauungsplangebieten zur Verfügung. Die Bauplätze in B-Plangebieten (23) stehen kurzfristig für eine Bebauung zur Verfügung.

Für die weitere Entwicklung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. gilt es, den derzeitigen Anforderungen an Wohnraum gerecht zu werden. Hierzu ist die Entwicklung attraktiver Wohnformen durch Anpassung des Wohnraums an heutige und künftige Wohnbedürfnisse unter Berücksichtigung aller Einkommens- und Altersgruppen bzw. Schaffung neuer Wohnformen z.B. altersgerechtes Wohnen, Wohnraum für Familien mit ausreichender Wohnfläche, Mehrgenerationenwohnen und junges Wohnen in die zukünftige Planung einzubeziehen. Eine Wohnbauentwicklung sollte dabei nur im Rahmen der Eigenentwicklung erfolgen.

Gewerbe, Einzelhandel und Tourismus

Im Bereich der gewerblichen Entwicklung stehen im Gewerbegebiet „Süd-West“ Flächen für eine Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe zur Verfügung. Zudem sind punktuell leerstehende Gewerbeeinheiten in den Wohn- und Geschäftshäusern entlang der Hauptstraße durch die Ansiedlung attraktiver Einzelhandels-, Handwerks-, Gastronomie- und/oder Dienstleistungsbetriebe nachzunutzen. Einen positiven Beitrag dazu leisten die geplanten Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen der Entwicklung der „Neuen Dorfmitte“. Bei einer Weiterentwicklung der Nahversorgung ist als Grundlage ein Einzelhandelskonzept zu erstellen. Dieses dient der Gemeinde als Gewährleistung einer situationsgerechten, städtebaulich angepassten Entwicklung der Nahversorgung und kann ebenso Lösungsansätze für die leerstehenden Gewerbeeinheiten in der Hauptstraße liefern.

Handlungsbedarf im Bereich Tourismus besteht für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. in der Positionierung und des Bekanntheitsgrades als attraktives Naherholungsziel in Großstadtnähe. Hierzu sind für die vorhandenen Rad- und Wanderwege eine Beschilderung bzw. ein Wegeleitsystem erforderlich. An geeigneten Standorten kann die Aufstellung von Bänken die Naherholungswirkung verstärken. Zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. im Erzgebirgskreis kann der Beitritt in den Tourismusverband Erzgebirge e.V. hilfreich sein, da dieser die touristische Vermarktung im Landkreis übernimmt.

Verkehr und ÖSPV

Handlungsbedarf im Bereich der Straßensanierung besteht in der weiterführenden Sanierung der Hauptstraße im Bereich der S258. Ein Ausbau ist für das Jahr 2018/2019 vorgesehen. An den Kreisstraßen im Gemeindegebiet besteht für die K 8813 im Ortsteil Adorf Handlungsbedarf. Ein Ausbau ist für die Jahre 2018 und 2019 geplant. Zudem ist der Ausbau der Forststraße zur Anbindung an das Wohngebiet Forststraße und das Gewerbegebiet Süd-West sowie der Ausbau eines Kreisverkehrs an der Forststraße/Stollberger Straße für die Jahre 2018/2019 vorgesehen. Weiterer Handlungsbedarf besteht beispielsweise an den Straßen: Hauptstraße in der oberen Ortslage Neukirchen, Jahnsdorfer Straße, Gartenstadtstraße und Kirchsteig.

Für eine Verbesserung der Bedingungen für den Alltagsradverkehr ist gemäß der Radverkehrskonzeption des Erzgebirgskreises die Anlage straßenbegleitender Radwege an der Leukersdorfer Straße, Sorgestraße, Forststraße und der Jahnsdorfer Straße vorzusehen. Dies kann bereits im Zuge der geplanten Ausbaumaßnahmen an der Forststraße und der Jahnsdorfer Straße umgesetzt werden.

Im Bereich des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) ist ein Bedarf zur Ergänzung des bestehenden Netzes mit der Anbindung des neu erschlossenen Wohngebietes „An der Forststraße“ festzustellen. In diesem Zuge ist ebenso die Anbindung der geplanten Grundschule im Gebiet der Stollberger Straße zu prüfen. Um Lücken im Anschluss an den ÖSPV, insbesondere an Zeiten, wo der reguläre Linienverkehr keine Haltestellen bedient, zu schließen und ggf. auch bislang nicht erschlossene Gebiete anzubinden, ist die Einrichtung eines Ortsbusses in Betracht zu ziehen.

Im Bereich der Breitbandversorgung besteht insbesondere im Ortsteil Adorf und im Gewerbegebiet „Süd-West“ dringender Ausbaubedarf. In diesen Gebieten liegen für heutige Ansprüche unzureichende Bandbreiten (bis zu 6 Mbit/s) an. Der geförderte Breitbandausbau soll 2019 begonnen werden.

Kultur und Freizeit

Das Sommerbad ist in einem schlechten Zustand und bedarf einer Komplettsanierung nicht nur der Beckenanlage, sondern auch der Filtertechnik. Die Maßnahmen am Sommerbad sind für die Jahre 2018 und 2019 geplant. Unter anderem soll dabei ein Edelstahlbecken eingebaut werden, weiterhin sind die Erneuerung der Rutsche und die Aufwertung der Außenanlagen geplant.

Das Potenzial der Herrnmühle als technisches Denkmal, ist bisher in der Wahrnehmung der kulturellen Angebote in der Gemeinde eher untergeordnet. Dieses Potenzial soll beispielsweise durch eine Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit zur Mühle oder durch eine Ausschilderung auf den Rad- und Wanderwegen erschlossen werden. Eine weitere Herausstellung des Gebäudes als Alleinstellungsmerkmal in der Gemeinde wird durch die Beteiligung an der Bewerbung der Stadt Chemnitz zur Kulturhauptstadt gesehen.

Als weiterer Anziehungspunkt zur Freizeitgestaltung ist die Weiterentwicklung des Geländes am sogenannten „Geigerhügel“ zu einem Freizeitgelände geplant. In unmittelbarer Nähe zum bestehenden Bikepark sollen naturnahe Aufenthaltsbereiche mit Wegeverbindungen, Bänken und Informationstafeln unter Einbindung des Teiches und ein Spielplatz entstehen.

Bildung und Erziehung

Als zentraler Handlungsbedarf im Bereich Bildung und Erziehung ist der Neubau der Grundschule Neukirchen zu nennen. Das bestehende Gebäude der Grundschule ist aufgrund von Kapazitätsengpässen für einen weiteren Schulbetrieb nicht mehr geeignet. Auch die zum jetzigen Standort dazugehörige Gymnastikhalle ist nicht nur in einem schlechten baulichen Zustand, sondern weist aufgrund der Größe Kapazitätsengpässe auf und erschwert die Gewährleistung des Schulsports. Mit diesem Hintergrund wurde ein Bebauungsplan zum Neubau der Grundschule Neukirchen mit Turnhalle aufgestellt, dessen bauliche Umsetzung bis zum Jahr 2020 erfolgen soll. Als Übergangslösung ist die Errichtung eines temporären Unterrichtsbereiches (Container) bis zur Beendigung der Baumaßnahme der neuen Grundschule geplant.

6 Zusammenfassung der Fachkonzepte – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

Im Ergebnis der Bestandsanalyse wurden die Stärken und Schwächen sowie Chancen und Risiken (SWOT) der jeweiligen Fachkonzepte ermittelt.

Tabelle 12: Zusammenfassung SWOT je Fachkonzept

Fachkonzept	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Demografie	- positive Einwohnerentwicklung seit 2012 (+1,8%) - positive Bevölkerungsentwicklung folgt positivem Trend des Freistaates Sachsen, entgegen negativen Trend Erzgebirgskreis - seit 2013 positive räumliche Wanderungsbewegungen (mehr Zuzüge, sinkende Fortzüge) - im Vergleich der letzten 5 Jahre Zunahme des Anteils der unter 6-Jährigen und der Altersgruppe zw. 6-14 Jahre - Anteil der unter 20-Jährigen bis 2030 konstant (15%)	- leicht negative Bevölkerungsentwicklung im Ortsteil Adorf seit 2006 (-8,0%) - Defizit Geburten-/Sterbefälle - absolut sinkende Einwohnerzahlen bis 2030 (zwischen -10,1% und -14,8%) - hohe Abnahme des Anteils der erwerbsfähigen Bevölkerung (bis 2030 um -25%, Var. 1 Bevölkerungsvorausberechnung) - Erhöhung Durchschnittsalter der Bevölkerung bis 2030	- weiterer Anstieg der Zuzüge → Stabilisierung der Bevölkerungszahlen - Umsetzung geplanter Neubau der Grundschule → Gewährleistung der Daseinsvorsorge	- Überauslastung der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, Kapazitätsengpässe - sinkende Zahlen der erwerbsfähigen Bevölkerung bis 2030 - fehlendes Wohnangebot für ältere Menschen
Städtebau und Denkmalpflege	- hoher Sanierungsgrad der Gebäude in der gesamten Gemeinde → insbesondere im „Ortskern“ (Sanierungsgebiet) - Gestaltung der Freiräume und Platzflächen in der „Neuen Dorfmitte“ - Gemeindestruktur mit bau- und ortsgeschichtlicher Bedeutung (z.T. denkmalgeschützte Bausubstanz) - freies Wohnbaupotenzial in Bebauungsplangebieten (ca. 23 Bauplätze)	- kein rechtskräftiger Flächennutzungsplan als vorbereitende Bauleitplanung vorhanden - punktuell unsanierte, leerstehende Gebäudesubstanz (Altbausubstanz) - Brache „Alte Ziegelei“	- Aufstellung Flächennutzungsplan (Entwicklung Gebiet „Stollberger Straße“) - Schaffung attraktiver Aufenthaltsbereiche in der Dorfmitte („Rotes Band“) - Nachnutzungspotenzial leerstehender, unsanierter Wohngebäude (Sanierung, Abbruch und Neubebauung) - Entwicklung Brache „Alte Ziegelei“	- punktueller Verfall von Bausubstanz bei Nichtsanierung

Fachkonzept	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Wohnen	- attraktive Wohnlage (Nähe zum Oberzentrum Chemnitz, ÖPNV/SPNV-Anbindung, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen) - hoher Sanierungsstand der Gebäude - geringer Leerstand im gesamten Gemeindegebiet	- geringes Angebot altersgerechtes-, betreutes Wohnen - geringes Angebot alternative Wohnformen (Wohngemeinschaften, Generationenwohnen, Junges Wohnen usw.) - geringes Angebot für Familien mit Bedarf an größeren Wohnflächen	- Nutzung potenzieller Bauplätze (Baulücken, B-Pläne) zur Innenentwicklung - Bau der Grundschule als Wohnstandortqualität - hohe Nachfrage an Mietwohnangeboten	- derzeitige Nachfrage nach Wohnraum (inkl. Mietwohnungen) kann kaum gedeckt werden
Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus	- Gewerbegebiet „Süd-West“ - Gewerbepark Adorf - klein- und mittelständige Gewerbe- und Handwerksbetriebe → Branchenmix - überregional bedeutsame Anlagen der landwirtschaftlichen Tierhaltung (REP 2008) - sehr gute Nahversorgung im Bereich des kurzfristigen Bedarfs (Lebensmitteldiscounter, Bäcker, Fleischer), auch im OT Adorf - hohe (einzelhandelsrelevante-) Kaufkraft - gastronomisches Angebot - Rad- und Wanderwegenetz	- z.T. leerstehende Geschäfte (kleinteiliger EZH) im Bereich Hauptstraße/Am Marktplatz - Erschließung Nahversorgung im Ortsteil Adorf (Bauzustand Parkplatz) - Abwanderung der Kaufkraft an das Oberzentrum Chemnitz bei Waren des erweiterten Bedarfs - Beschilderung der Rad- und Wanderwege	- freies Gewerbeflächenpotenzial im Gewerbegebiet „Süd-West“ - bauliche Entwicklung der „Neuen Dorfmitte“ → Potenzial zur Ansiedlung kleinteiliger Einzelhandels- und Dienstleistungseinrichtungen entlang der Hauptstraße - Verbesserung des Angebotes → Bindung der Kaufkraft in der Gemeinde - Beschilderung der Regionalen Hauptradroute Chemnitz-Karlovy Vary - Schaffung einer Verbindung zwischen den beiden Hauptradrouten - Vermarktung Herrnmühle als technisches Denkmal	- sinkende Zahlen der erwerbsfähigen Bevölkerung → Fachkräftemangel

Fachkonzept	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Verkehr und technische Infrastruktur	- gute überregionale Verkehrsanbindung - Bahnhaltepunkte mit Anbindung an ÖSPV, Stellplatzangebot für Pkw und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder - Anbindung an die Pilotstrecke Chemnitzer Modell → Umsteigefrei in die Chemnitzer Innenstadt, Anbindung an die Straßenbahn - Breitbandverfügbarkeit bis zu 50Mbit/s entlang der Hauptstraße	- fußläufige Anbindung an die Straßenbahnhaltestelle Chemnitz Hutholz - fehlende ÖSPV Anbindung zum neuen Wohngebiet Forststraße - keine straßenbegleitenden Radwege an Verbindungsstraßen zu umliegenden Gemeinden (z.B. Jahnsdorfer Straße, Leukersdorfer Straße) - unzureichende Breitbandverfügbarkeit im OT Adorf sowie im Gewerbegebiet „Süd-West“ (< 6Mbit/s leitungsgebunden)	- Verbesserung der verkehrlichen Erschließung durch Straßenausbaumaßnahmen und Anlage straßenbegleitender Radwege - Erweiterung des ÖSPV Liniennetzes durch den Grundschulneubau → Anbindung Forststraße, Prüfung der Haltestellen im Bereich Stollberger Straße/Gewerbegebiet - Breitbandausbau als Standortfaktor	
Umwelt und Klimaschutz	- Waldflächen mit besonderen Schutzfunktionen - aktiver Hochwasserschutz - Erneuerbare Energien: Standort Solarenergie, 1 Biogasanlage - Landwirtschaftsflächen als Kaltluftentstehungsgebiete	- Lärmbelastungen in der Nähe der A72 und Verkehr entlang der Stollberger Straße	- Erhöhung des Waldanteils durch Aufforstung (Waldmehrungsflächen gemäß REP 2008 vorhanden) - zwei Untersuchungsgebiete für Landschaftsschutzgebiete	- (geringe) Hochwassergefährdung von Siedlungsbereichen
Kultur, Freizeit und Sport	- Standort Sommerbad als Freizeiteinrichtung - Bikestrecke als Aufenthaltsbereich für Jugendliche - Jugendtreff in der Ortslage Neukirchen, Jugendzentrum in Adorf - hohe Anzahl an Sportstätten - aktives Vereinsleben	- ungenutztes Potenzial der Herrnmühle (techn. Denkmal, Alleinstellungsmerkmal für Gemeinde) - Zustand der Gymnastikhalle an der Grundschule, aufgrund der Größe Kapazitätsengpässe bei der Durchführung des Schulsports	- Umnutzung der Turnhalle Jahnstraße als Jugendtreff - Weiterentwicklung Bereich an der Bikestrecke als Freizeitareal für alle Generationen - Aktivierung des Potenzials der Herrnmühle - Neubau der Grundschule mit Turnhalle - Sanierung des Sommerbades	- Altersstruktur innerhalb der Vereine → ggf. Nachwuchsprobleme auch durch sinkende Einwohnerzahlen bis 2030

Fachkonzept	Stärken	Schwächen	Chancen	Risiken
Bildung und Erziehung	- zwei Grundschulen (1 in kommunaler und 1 in freier Trägerschaft) und eine Oberschule (kommunale Trägerschaft) vorhanden → Standortsicherheit bis 2030 gegeben - in der Prognose bis 2030 konstantes Niveau der Schülerzahlen - großer Einzugsbereich der Oberschule Neukirchen - Vernetzung der Oberschule mit verschiedenen Betrieben in und um Neukirchen	- Kapazitätsengpässe im bestehenden Schulgebäude der Grundschule Neukirchen	- durch weitere Vernetzung der Schulen mit Gewerbetreibenden Vor-Ort → Bindung der Einwohner/junge Bevölkerungsgruppen - Neubau der Grundschule Neukirchen zur Verbesserung der Bedingungen im Bereich Grundschulbildung - Errichtung Standort Gruuna Schule als weitere Profilierung der Gemeinde im Bereich Bildung	- bei nicht Neubau der Grundschule → Bedarf an Plätzen kann nicht gedeckt werden → lange Fahrtzeiten zum nächsten Schulstandort
Soziales	- bedarfsgerechtes Betreuungsangebot (2 Kitas, 1 Krippe) mit guter bis sehr guter Auslastung - aktuelle Vollversorgung durch Allgemeinmediziner - Standort Laboratoriumsmedizin	- keine Einrichtungen der Alten- und Seniorenpflege/-betreuung	- eine Kita im Ortsteil Adorf in Planung - Neubau Seniorenwohneinrichtung am Standort Markersdorfer Straße geplant - ggf. Entwicklungen im Gebiet der „Stollberger Straße“ (Einbezug des Bedarfs an Pflegeeinrichtungen bei der Planung)	- Wegzug im Pflegefall - Rückgang des med. Versorgungsgrades bei Praxisaufgaben aus Altersgründen ohne Nachfolgeregelung

7 Gesamtkonzept und Umsetzungsstrategie

7.1 Leitbild und Leitziele

Das Leitbild formuliert Zielvorstellung des beabsichtigten, künftig zu erreichenden Entwicklungsstandards für den festgelegten Zeithorizont bis zum Jahr 2030. Das Leitbild der künftigen räumlichen Entwicklung soll dabei u.a. folgende Funktionen erfüllen:

- Grundlage für die künftige Entwicklungsstrategie der Gemeindeentwicklung
- transparente Vermittlung von Entwicklungs- und Planungszielen
- Entfaltung einer identitätsstiftenden Funktion für die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde
- Stärkung des Images der Gemeinde nach Innen und Außen
- Arbeitsgrundlage verschiedener Steuerungsebenen der Gemeinde [Politik, Verwaltung, u.a.]

Ergänzung und Formulierung Leitbild und Leitziele

Grundlagen für die Leitbildentwicklung im Gemeindeentwicklungsprozess bilden die Daten der Situationsanalyse, die Ergebnisse der Stärken-Schwächen-Analyse und insbesondere die Diskussion in den verschiedenen Arbeitsgruppen und die daraus abgeleiteten Aussagen zum künftigen Handlungsbedarf sowie Entwicklungsansätze. Im Ergebnis wurden wesentliche Merkmale herausgearbeitet, die für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. von großer Bedeutung sind.

Demnach stellt sich die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. künftig als:

(1) **traditionsreiche, identitätsstiftende Gemeinde** mit familienfreundlichen und generationenübergreifenden Angeboten,

(2) attraktiver, ländlicher **Wohnstandort** in Großstadtnähe,

(3) **moderner Bildungsstandort** mit öffentlichen und privaten Bildungs- und Betreuungseinrichtungen,

(4) zukunftsträchtiger **Ansiedlungsort** für Gewerbe und Handwerk im Erzgebirgskreis,

(5) **nachhaltige und klimagerechte Gemeinde** z.B. in den Bereichen der Energieeffizienzverbesserung und nachhaltiger Mobilität,

(6) **naturnaher Erlebnisraum** mit abwechslungsreichen Angeboten im Kultur- und Freizeitbereich für Einwohner/-innen und Besucher/-innen,

(7) **Gemeinde mit starkem Gemeinschaftsgefühl** durch vielseitige **Beteiligungsmöglichkeiten** für die Bürger/-innen und aktivem **Vereinsleben,**

dar.

Das Leitbild der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde umfasst für die Umsetzung der gesamtgemeindlichen und teilräumlichen Entwicklungsziele folgende Leitziele:

1. Zur Stärkung des Gemeindelebens sind die **zentralen Einrichtungen** der **Daseinsvorsorge** zu sichern, anzupassen, als auch zu ergänzen. Bildungs-, Betreuungs- sowie Freizeit- und Jugendeinrichtungen sind für alle Generationen zielgruppengerecht weiter zu entwickeln.
2. Die **„Neue Dorfmitte" Neukirchen** ist als funktionales **Zentrum der Gemeinde,** d.h. als Standort für öffentliche Einrichtungen (Verwaltung, Bildung und Betreuung), als Standort für kleinteiligen Einzelhandel und Dienstleistungen und als Wohnort weiter zu entwickeln. Die „Neue Dorfmitte" ist als **attraktiver und identitätsstiftender Raum** mit zentralen Aufenthaltsbereichen zu beleben.

3. Vor der Neuinanspruchnahme von Siedlungs- und Verkehrsflächen sind gemäß dem Grundsatz der **„Innen- vor Außenentwicklung“** innerörtliche Flächen und Baulücken sowie die bereits planungsrechtlich gesicherten Bebauungsplangebiete zu nutzen.

4. Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist als **attraktiver, ländlicher Wohnstandort** bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Für die künftige Gemeindeentwicklung sind qualitativ hochwertige Wohnformen entsprechend der heutigen und künftigen Wohnbedürfnisse unter Berücksichtigung aller Einkommens- und Altersgruppen zu schaffen. Der Fokus liegt auf einer **maßvollen Wohnraumentwicklung**.

5. Der **ländlich, historische Charakter** der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist durch den Erhalt und fortwährende Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen am **bau- und ortsgeschichtlich bedeutendem Gebäudebestand** zu wahren (aktiver Denkmalschutz).

6. Als zentrales Ziel der zukünftigen Gemeindeentwicklung steht die Bereitstellung und der Ausbau eines **modernen Bildungs- und Betreuungsangebotes** mit regionalem Einzugsbereich.

7. Bei der Ansiedlung von Gewerbe- und Handwerksbetrieben sind vorrangig die **bestehenden Potenzialflächen** im Gewerbegebiet „Süd-West“ zu nutzen und zu vermarkten. Für die zukünftige Gewerbeentwicklung sind Möglichkeiten zur **Ansiedlung von kleinteiligen Gewerbebetrieben** im Entwicklungsgebiet „Stollberger Straße“ einzuplanen.

8. Die **zukünftige Siedlungsentwicklung** ist im Bereich „Stollberger Straße“ zu konzentrieren. Das **Gebiet** ist als **Gemeinbedarfs- und Mischgebiet** mit hohem Grünanteil über die langfristige Herstellung eines Siedlungszusammenhangs zur Weststraße und Jahnstraße **bedarfsgerecht** zu **entwickeln**. Dabei ist die Einbindung **verschiedenster Nutzungen** (kleinteiliges Gewerbe und Handwerk, kleinteiliger Einzelhandel und Dienstleistungen, attraktives Wohnangebot usw.) in die Planung zu integrieren.

9. Der **Freizeitbereich „Geigerhügel“** ist als **naturnahes Freizeitgelände** mit Angeboten für **alle Generationen** und unter Beachtung der Einbindung der naturnahen Umgebung zu qualifizieren.

10. Die **Herrnmühle** ist als orts-, bau- und technikgeschichtlich bedeutendes Mühlengebäude mit Denkmalstatus zu erhalten und als **Kultur- und Freizeitbereich** zu beleben.

11. Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. ist als **naturnaher Erlebnisraum** mit abwechslungsreichen Angeboten im Freizeit- und Erholungsbereich auszugestalten. Hierzu ist unter anderem das **Rad- und Wanderwegenetz** für touristische- und Naherholungszwecke weiterzuentwickeln und mit **umliegenden Ausflugszielen** zu vernetzen.

12. In Zukunft legt die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. verstärkt den Fokus auf eine **nachhaltige Gemeindeentwicklung**. Die vorhandenen Potenziale werden durch **gezielte Energie- und Klimaschutzaktivitäten** in der Gemeinde ermittelt und ausgeschöpft.

7.2 Gesamtgemeindliche Entwicklungsstrategie

7.2.1 Besondere Schwerpunkträume der Gemeindeentwicklung – Definition von Zielen und Maßnahmen

Karte 17	besondere Schwerpunkträume der Gemeindeentwicklung

Stärkung der Dorfmitte (prioritäres Gebiet) - Zielstellung

Zur Stärkung der Dorfmitte erfolgt die Festlegung als prioritäres Gebiet der zukünftigen Gemeindeentwicklung. Die Dorfmitte beinhaltet Bereiche der Hauptstraße bis zur Oberschule, einschließlich der Kindertagesstätte, Nahversorgungs-, Dienstleistungs- und Bankeinrichtungen am Marktplatz, Teile der Chemnitzer und Stollberger Straße sowie die Turnhalle Jahnstraße. Diese Nutzungsdurchmischung von Bildung, Betreuung, Verwaltung, Nahversorgung, Dienstleistungen und Wohnen sollen erhalten und weiter gestärkt werden.

Der Fokus für die zukünftige Entwicklung der Dorfmitte besteht in der stärkeren Identifikation der Einwohner/-innen mit der Gemeinde. Ziel ist es, durch bauliche Maßnahmen im öffentlichen Raum mit Hinblick auf die Nutzbarkeit für Veranstaltungen einen attraktiven öffentlichen Raum mit Qualitäten zur Identitätsbildung zu schaffen. Dahingehend wurde bereits Anfang 2018 der Festplatz hinter dem Rathaus fertiggestellt. Des weiteren soll der Neukirchener Bach durch eine Aufweitung von allen Seiten erlebbar gestaltet und somit die Wahrnehmung im Dorfbild erhöht werden. Mit der Anlage von temporären Bogenstrukturen erfährt dieser Bereich der Dorfmitte eine gestalterische Aufwertung, die je nach Jahreszeiten variieren kann (z.B. Begrünung im Frühjahr, Beleuchtung im Winter). An der Ecke Hauptstraße – Gartenstadtstraße soll zudem der Standort für den Maibaum, gut einsehbar in der Dorfmitte, entstehen. Einen weiteren baulichen Entwicklungsbereich in der Dorfmitte stellt der Sternplatz am Ende der Hauptstraße – Ecke Stollberger Straße dar. Die Aufenthaltsqualität am Sternplatz soll durch gestalterische Maßnahmen und die Aufstellung identitätsstiftender Objekte (Schwibbogen mit dörflichen Motiven und das Lichterdorf mit prägenden Gebäuden der Gemeinde) gestärkt und belebt werden. Die drei Bereiche (Festplatz, Bachlauf und Sternplatz) sollen durch eine einheitliche Gestaltungssprache (Mauerelemente, Sitzgelegenheiten, Pflanztöpfe usw.) und Materialverwendung miteinander verbunden werden („Rotes Band“).

Die Aufwertung der Dorfmitte soll zudem dem Erhalt und der Belebung sowie der weiteren Ansiedlung von kleinteiligem Einzelhandel oder weiteren Dienstleistungsunternehmen dienen. Die Verknüpfung von baulicher Aufwertung mit der Schaffung von Möglichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen (Festen, Wochen- und Weihnachtsmarkt) stärken die Dorfmitte in hohem Maße.

Zur Verbesserung der Situation für Kinder und Jugendliche in der Dorfmitte erfolgt die Erweiterung des Festplatzes in Richtung Gartenstadtstraße mit der Anlage eines Kleinkindspielplatzes. Für ältere Kinder und Jugendliche wurde ein Jugendtreff („Raum der jungen Ideen“) im Gebäude der Turnhalle Jahnstraße eingerichtet.

Zur künftigen Gewährleistung des Vereins- und Breitensports bedarf die Turnhalle Jahnstraße einer Komplettsanierung. Die dazugehörigen Außenanlagen mit Kugelstoß- und Weitsprunganlage werden für den Schulsport der Oberschule genutzt. Für eine weitere Durchführung des Schulsports müssen die sportlichen Anlagen erneuert werden.

Die verkehrliche Erschließung im Bereich der Hauptstraße soll durch umfassende Sanierungsmaßnahmen an der Staatsstraße weiter verbessert werden. Der 1. Bauabschnitt ist bereits realisiert, weitere folgen bis 2019.

Maßnahmen

Leitprojekt:

- Aufwertung der „Neuen Dorfmitte“ durch bauliche Gestaltungsmaßnahmen (Festplatz, Bachlauf, Sternplatz)

weitere Maßnahmen:

- Anlage eines Kleinkindspielplatzes am Festplatz
- Fortführung der Sanierungsmaßnahmen an der Hauptstraße
- Umbaumaßnahmen an der Turnhalle Jahnstraße zur Einrichtung eines Jugendtreffs, sowie Komplettsanierung der Turnhalle (Dach, Heizung, Sanitäranlagen, Sportboden)
- Aufwertung der Sportfreianlagen zur Gewährleistung des Schulsportes (Kugelstoß- und Weitsprunganlage)

Entwicklungsgebiet „Stollberger Straße“ – Zielstellung

Das Entwicklungsgebiet „Stollberger Straße“ befindet sich in der Ortslage Neukirchen zwischen dem Wohngebiet „Forststraße“ und der Stollberger Straße. Bislang ist das Gebiet durch landwirtschaftliche Flächen geprägt.

Das Ziel der künftigen Siedlungsentwicklung ist es, auf die steigenden bzw. sich stabilisierenden Einwohnerzahlen zu reagieren und diese Entwicklung, durch die Schaffung eines nachfragegerechten Angebotes, zu unterstützen. Insbesondere liegt der Fokus auf der Bereitstellung von Flächen für einen Grundschulneubau, da am derzeitigen Standort Kapazitätsengpässe bestehen. Nach einer Untersuchung zu Standortalternativen für einen Neubau der Grundschule wurde im Ergebnis der Standort an der Forststraße als Vorzugsvariante ausgewählt. Der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Neue Grundschule“ Neukirchen wurde in der Gemeinderatssitzung vom 28.02.2018 gefasst. Ziel des Bebauungsplanes soll die Errichtung eines neuen Grundschulgebäudes mit Hort und Turnhalle sein.

Da für eine weitere Gemeindeentwicklung im Innenbereich nur geringe Flächenpotenziale zur Verfügung stehen, soll eine bedarfsgerechte Entwicklung an diesem Standort konzentriert werden. Dabei steht die Herstellung kompakter Siedlungsstrukturen und die Vermeidung von Zersiedelungstendenzen in Außenbereichsflächen im Vordergrund. Langfristig soll ein Siedlungszusammenhang zwischen dem neuen Standort der Grundschule und den Siedlungsflächen an der Jahnstraße und der Weststraße hergestellt werden. Mit der Nähe zur Dorfmitte sind kurze Wege zu bestehenden Einrichtungen der Daseinsvorsorge (z.B. Rathaus, Krippe, Dienstleistungen) gewährleistet und es besteht zudem ein Anschluss an die verkehrliche Infrastruktur (Stollberger Straße, Forststraße, Jahnstraße usw.). Die zukünftige Siedlungsentwicklung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. soll vorrangig am Standort „Stollberger Straße“ konzentriert werden, um keine weiteren Außenbereichsflächen in Anspruch zu nehmen.

Die Entwicklung der neuen Siedlungsflächen bietet die Möglichkeit neben einem zukunftsfähigen Bildungsstandort, ein attraktives Angebot für kleinteiliges Gewerbe, Handwerk, Dienstleistungen, kleinteiligen Einzelhandel und ein zeitgemäßes Wohnungsangebot zu schaffen und somit bedarfsgerecht auf Nachfragestrukturen zu reagieren. Bei der Planung von Wohnbaustandorten ist auf ein attraktives Angebot alternativer Wohnformen (altersgerechtes Wohnen, Junges Wohnen, Wohnraum für Familien mit ausreichender Wohnfläche, Mehrgenerationenwohnen, Mietwohnungen usw.) zu achten. Der Anteil der geplanten Wohneinheiten ist am Eigenbedarf der Gemeinde auszurichten.

Entlang der Jahnstraße besteht bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan für eine Entwicklung mit Eigenheimstandorten.

Die gesamte Fläche zwischen Forststraße, Stollberger Straße und Jahnstraße soll im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. als Gemeinbedarfsfläche, Mischbaufläche und

Grünfläche ausgewiesen und entsprechend entwickelt werden. Für die zukünftige Ausgestaltung der Flächen ist eine Prüfung von bedarfsgerechten Nutzungsmöglichkeiten vorzunehmen (z.B. Sportstättenleitplanung, Bedarfsermittlung von Pflegeplätzen und/oder Einzelhandelskonzept). Die Eingriffe, die durch die städtebauliche Planung auf den landwirtschaftlichen Flächen durch Versiegelung entstehen, sind vollständig auszugleichen. Dabei ist der Ausgleich, wenn möglich, innerhalb der Planungsflächen zu leisten, um somit ein stark durchgrüntes Gebiet zu entwickeln.

Weiteres Entwicklungspotenzial bietet das leerstehende Autohaus an der Stollberger Straße. Bei der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. besteht Interesse, das Gebäude als Gemeinde- und Veranstaltungssaal mit Gastronomiebetrieb zu entwickeln. Alternativ kann das Gebäude auch einer neuen gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Über ein Nutzungskonzept sollen die möglichen Varianten und die damit verbundenen Kosten aufgezeigt werden.

Im Bereich der Stollberger Straße – Forststraße ist zur Optimierung der Verkehrsströme ein Kreisverkehr geplant. Zudem ist zur Erschließung des neuen Grundschulstandortes zur Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr eine Prüfung der Haltestellensituation entlang der Stollberger Straße vorzunehmen. Zur Verbesserung der Anbindung des Wohngebietes Forststraße an das Gewerbegebiet und zur Erschließung der Neuen Grundschule ist der Ausbau der Forststraße mit der Anlage eines straßenbegleitenden Radweges geplant.

Maßnahmen

Leitprojekte:

- Aufstellung, Planung und Umsetzung Bebauungsplanverfahren „Neue Grundschule“ Neukirchen
- Aufstellung eines Flächennutzungsplanes zur Ausweisung der Flächen als Gemeinbedarfs, Mischbauflächen und Grünflächen

weitere Maßnahmen:

- Umsetzung Bebauungsplanverfahren Wohngebiet „Jahnstraße“
- Nutzungskonzept leerstehender Autohandel Stollberger Straße
- Ausbau Kreisverkehr Stollberger Straße – Forststraße
- Prüfung Haltestellensituation auf der Stollberger Straße zur Erschließung der neuen Grundschule
- Ausbau der Forststraße einschl. straßenbegleitender Radweg

Entwicklungsgebiet „Freizeitbereich Geigerhügel“ – Zielstellung

Unmittelbar an die bestehende Bikestrecke, südwestlich des Gewerbegebietes „Süd-West“, schließt sich das Entwicklungsgebiet „Freizeitbereich Geigerhügel“ an. Zur Stärkung der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. als attraktiver Wohnort soll dieser Bereich als Freizeitgelände entwickelt werden und der Erholung sowie Freizeitgestaltung für Einwohner/-innen als auch Besucher/-innen dienen. Im Allgemeinen ist im „Freizeitbereich Geigerhügel“ eine generationenübergreifende Gestaltung mit attraktiven Freizeitangeboten für alle Altersgruppen vor zu sehen.

Die Gestaltung als naturnaher Erlebnisraum soll eine Verknüpfung zwischen landschaftlicher Erlebbarkeit und abwechslungsreichen Angeboten zur Freizeitgestaltung für alle Generationen darstellen. Mit der Anlage eines Naturlehrpfades oder die Nutzung der Teichanlagen für Unterrichtszwecke kann der Bereich Umweltbildung in die Gestaltung des Freizeitbereiches eingebunden werden. Außerdem können zu verschiedenen umweltrelevanten Themengebieten, wie beispielsweise Wald, Vögel, Gewässer, Feuchtgebiet oder Insekten, Informationstafeln aufgebaut werden. Neben der Möglichkeit zur Freizeitgestaltung für ältere Kinder und Jugendliche auf der Bikestrecke ist die Anlage eines Kinderspielplatzes im Süden des Gebietes geplant.

Innerhalb des Entwicklungsgebietes sind abwechslungsreiche Wegebeziehungen zwischen den einzelnen Attraktionen herzustellen.

Mit der Überprüfung des Liniennetzes im öffentlichen Nahverkehr im Gemeindegebiet ist ein Streckenverlauf über das Gewerbegebiet „Süd-West“ und somit auch entlang des „Freizeitbereiches Geigerhügel“ in die Überlegungen einzubeziehen.

Eine zentrale Voraussetzung zur Belebung des Freizeitbereiches ist neben einer Beschilderung/Ausschilderung des Gebietes insbesondere an stark frequentierten Standorten bzw. entlang der überregionalen/regionalen Rad- und Wanderwege auch eine entsprechende Vermarktung des Gebietes über die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde.

Maßnahmen

Leitprojekt:

- Planung, Umsetzung und Gestaltung Freizeitbereich unter Beachtung der Mehrgenerationenfreundlichkeit

weitere Maßnahmen:

- Beschilderung/Ausschilderung des Freizeitbereiches an stark frequentierten Standorten
- Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Gemeinde und überregional

Entwicklungsgebiet „Kultur- und Freizeitbereich Herrnmühle“ – Zielstellung

Das Entwicklungsgebiet „Kultur- und Freizeitbereich Herrnmühle“ befindet sich in der Nähe des Bahnhaltepunktes „Neukirchen-Klaffenbach“ an der Mühlenstraße und ist umgeben von der Würschnitz sowie dem Neukirchner Bach. Das Entwicklungsgebiet befindet sich gemäß Regionalplan Chemnitz-Erzgebirge 2008 im Vorranggebiet Überschwemmungsbereich sowie im festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Die natürlichen Retentionsflächen sind zum Hochwasserschutz zu erhalten und von Bebauung frei zu halten. Der Entwicklungsschwerpunkt ist der Erhalt der Herrnmühle. Das Mühlengebäude steht unter Denkmalschutz und ist in seiner baulichen Ausstattung von orts-, bau- und technikgeschichtlicher Bedeutung. Um das Mühlengebäude auch künftig erhalten zu können, bedarf es umfassender Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen. Gegenwärtig ist die Mühle nicht mehr in Betrieb, steht aber für die Besichtigung durch Kindergartengruppen oder Schulklassen für Bildungszwecke zur Verfügung. Jährlich findet eine Beteiligung am Deutschen Mühlentag mit verschiedenen Veranstaltungen statt. Ziel ist es, den historischen Wert der Mühle zu erhalten und das Kulturgut für die Bevölkerung zugänglich zu machen. Gegebenenfalls sind weitere Nutzungsmöglichkeiten z.B. Etablierung eines Cafés am Standort zu prüfen.

Maßnahmen

Leitprojekt:

- Instandsetzung und Modernisierung des denkmalgeschützten Gebäudebestandes

weitere Maßnahmen:

- Beschilderung/Ausschilderung der Herrnmühle an stark frequentierten Standorten (an Rad- und Wanderwegen) und Aufstellung einer Informationstafel am Standort
- Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Gemeinde und überregional
- ggf. Prüfung von weiteren Nutzungsmöglichkeiten (z.B. Café) im Mühlengebäude
- ggf. Initiierung eines Fördervereins zum Erhalt des Mühlengebäudes

7.2.2 Weitere entwicklungsstrategische Ansätze

Karte 18	Entwicklungsstrategie

Die weiteren entwicklungsstrategischen Ansätze wurden bereits in den fachlichen und fachübergreifenden Zielstellungen der jeweiligen Fachkonzepte betrachtet und sollen an dieser Stelle in zusammengefasster Form als integrierter Ansatz dargestellt werden.

Städtebau/Wohnen

Die **Bewahrung der ländlich-historischen Baustrukturen** hat zum Ziel, den baulichen Charakter der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. einschließlich des Ortsteils Adorf zu sichern. Die bau- und ortsgeschichtlich bedeutende Gebäudesubstanz ist durch fortwährende Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu erhalten. Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf dem denkmalgeschützten Gebäudebestand. Durch eine Sanierung und Nachnutzung der punktuell vorhandenen leerstehenden Gebäude können Funktions- und Gestaltungsdefizite im Ortsbild abgebaut und das Wohnumfeld allgemein weiter aufgewertet werden.

Mit der **Nutzung von Wohnbaupotenzialflächen** sollen vorrangig Flächen im Innenbereich, gemäß dem Grundsatz der Innen- vor Außenentwicklung, bebaut werden.

Zur Steigerung der Attraktivität im Bereich Wohnen ist das Gebiet entlang der Gartenstadtstraße als **Wohngebiet mit Gartenstadtcharakter** weiter zu qualifizieren. Dies umfasst die Straßensanierung der Gartenstadtstraße einschließlich der Gehwegbereiche, die weiteren Sanierungsmaßnahmen am Gebäudebestand sowie Aufwertungsmaßnahmen im Wohnumfeld (z.B. Gestaltung der Außenanlagen, Anpflanzung von Straßenbäumen, Gestaltung der Einfriedungen).

Bildung

Die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. stellt bereits jetzt ein vielfältiges Bildungs- und Betreuungsangebot (1 Kinderkrippe, 2 Kindertagesstätten, 2 Grundschulen, 2 Horteinrichtungen und 1 Oberschule) zur Verfügung. Mit dem Bau der neuen Grundschule am Standort der Stollberger Straße soll sich ein neuer **moderner Bildungs- und Betreuungsstandort** entwickeln. Die bestehenden Standorte sind durch fortwährende Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen sowie der Bereitstellung vielfältiger Bildungsangebote weiter zu sichern und zu qualifizieren.

Mit Realisierung des Grundschulneubaus ist für das jetzige **Grundschulgebäude** eine **Entwicklungsperspektive** herauszuarbeiten, um frühzeitig einem Leerstand des denkmalgeschützten Gebäudes entgegenzuwirken. Über ein Nachnutzungskonzept sind die möglichen Varianten für eine bedarfsgerechte Nachnutzung zu prüfen. Vor einer Nutzungsaufnahme sind Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Gebäude erforderlich.

Gewerbe/Einzelhandel

Da im Entwicklungsgebiet „Stollberger Straße“ gewerbliche Flächen für kleinteilige Gewerbe- und Handwerksbetriebe vorgehalten werden sollen, besteht im Gewerbegebiet „Süd-West“ noch Flächenpotenzial für großflächige Gewerbebetriebe. Durch **Förderung der gewerblichen Ansiedlung** auf diesen Potenzialflächen, z.B. durch Bewerbung auf der Internetseite o.ä., soll eine Auslastung des Gewerbegebietes verfolgt und somit eine Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen minimiert werden.

Innerhalb der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. bestehen zwei Gebiete, die der **Sicherung der Nahversorgung** dienen. Dies betrifft die Ortsmitte Neukirchen, mit verschiedenen Lebensmittelmärkten, Fachmärkten, Bäcker und Fleischer und den Lebensmittelmarkt, Bäcker und Fleischer an der Adorfer Hauptstraße im Ortsteil Adorf. Insbesondere der Bereich in der Ortslage Neukirchen ist durch eine Nutzungsmischung von kleinteiligem Einzelhandel und Dienstleistungen geprägt. Dieser Nutzungsmix ist zu erhalten und durch Ansiedlung weiterer Einzelhändler und Dienstleistungen, insbesondere in der Hauptstraße, weiter zu stärken.

Verkehr

Zur **Verbesserung der ÖSPV-Anbindung** ist die Möglichkeit zur Umsetzung eines Ortsbusses für die Anbindung aller Ortsbereiche (Ortslage Neukirchen und Ortsteil Adorf) zu prüfen. In diesem Zusammenhang ist eine Anbindung des Gewerbegebietes „Süd-West“ und des künftigen „Freizeitbereich Geigerhügel“ an den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr (ÖSPV) in Betracht zu ziehen. Dies würde zu einer Verbesserung der Erschließung des Gewerbegebietes, insbesondere für Auszubildende, und zu einer Verbesserung der Erreichbarkeit des Freizeitbereiches führen. Für die Anbindung der neuen Grundschule ist ggf. die Einrichtung einer weiteren Haltestelle bzw. die bauliche Verbesserung der bestehenden Haltestelle an der Stollberger Straße vorzunehmen.

Zur Stärkung einer nachhaltigen Mobilität ist eine **Verbesserung der fußläufigen Wegeanbindung an die Straßenbahnhaltestelle Chemnitz-Hutholz** vorzusehen. Der Wegeausbau steigert die Attraktivität der Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und führt in der Folge zu einer Verringerung des Pkw-Anteils im Oberzentrum. Die Umsetzung des Wegeausbaus erfolgt durch die Stadt Chemnitz in Kooperation mit der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.

Durch das Gemeindegebiet verlaufen zwei regionale Hauptradrouten des SachsenNetz Rad. Dies betrifft die Würschnitztalradroute, die zwischen der Ortslage Neukirchen und dem Ortsteil Adorf liegt, und die Radroute Chemnitz-Karlovy Vary, die im Süden des Ortsteils Adorf verläuft. Eine **Verbindung der regionalen Hauptradrouten** besteht bislang nicht, ist allerdings durch eine entsprechende Ausschilderung und einer Wegeführung entlang der Adorfer Hauptstraße/Burkhardtsdorfer Straße realisierbar. So kann die eher untergeordnete Würschnitztalradroute an das regionale Radnetz angebunden werden.

Zur weiteren Verbesserung der Bedingungen im Alltagsradverkehr ist der **Ausbau von straßenbegleitenden Radwegen** zur **Anbindung an umliegende Gemeinden** gemäß der Radwegkonzeption des Erzgebirgskreises vorzunehmen. Dies betrifft die Leukersdorfer Straße, die Sorgestraße und die Jahnsdorfer Straße.

Freizeit

Das Sommerbad ist ein Alleinstellungsmerkmal für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. und wird von den Bürger/-innen und Besucher/-innen rege genutzt. Langfristiges Ziel ist der **Erhalt und die Weiterentwicklung** des Standortes als attraktives Freizeitangebot im Gemeindegebiet. Aufgrund des zunehmend schlechten baulichen Zustandes ist eine Weiterentwicklung des Freibadgeländes durch **umfassende Sanierungsmaßnahmen** im Beckenbereich und den Außenanlagen bereits für das Jahr 2018 geplant. Dies dient der Stärkung des Erholungs- und Freizeitangebotes für alle Generationen und somit auch der Gemeinde als Wohn- und Lebensstandort.

8 Maßnahmenkonzeption

8.1 Erläuterung und Priorisierung

Aufbauend auf der gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie sowie den Entwicklungszielen aus den Fachkonzepten und den Schwerpunkträumen leitet sich die Maßnahmenkonzeption ab, welche die wichtigsten und prioritären Projekte für den Zeitraum bis 2030 (kurzfristig bis 2020, mittelfristig bis 2025, langfristig bis 2030) beinhaltet. Die Maßnahmen sind in der nachfolgend dargestellten Maßnahmenkonzeption mit potentiellen Projektträgern und möglichen Finanzierungsansätzen erfasst sowie den entsprechenden Fachkonzepten zugeordnet. Dabei wurden nicht nur die kommunalen Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes berücksichtigt, sondern auch mögliche bzw. notwendige Maßnahmen privater Eigentümer erfasst, die im Einklang mit der Zielstellung des Konzepts stehen.

Die Projekte sind in eine Prioritätenstruktur eingeordnet. Die Zuordnung erfolgt unter zeitlichen, finanziellen und inhaltlichen Aspekten. Dies berücksichtigt auch zeitgleiche Maßnahmen anderer Träger, um Synergieeffekte bei der Umsetzung zu generieren und zu nutzen. Dementsprechend begründet sich die Einordnung der Maßnahmen in eine Prioritätenstufe wie folgt:

Priorität I – hohe Priorität

- ✓ Maßnahmen, welche die Funktionen der Gemeinde langfristig sichern und stärken
- ✓ Leit- bzw. Initialprojekte, die in besonderem Maße zur Erreichung der gesamtgemeindlichen Leitziele beitragen
- ✓ vorbereitende Maßnahmen, die eine notwendige Voraussetzung für die Umsetzung von Entwicklungszielen darstellen
- ✓ Maßnahmen, die den integrierten Ansatz des Konzeptes in besonderem Maße verfolgen
- ✓ Maßnahmen, die den Wohnstandort Neukirchen/Erzgeb. besonders stärken
- ✓ Maßnahmen, deren Finanzierung gesichert und deren Umsetzung kurzfristig realisierbar ist

Priorität II – mittlere Priorität

- ✓ Maßnahmen zur Unterstützung der Erreichung der Entwicklungsziele
- ✓ infrastrukturelle Maßnahmen, zur besseren Erschließung und Erreichbarkeit von kulturellen und öffentlichen Einrichtungen, die gleichzeitig die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum erhöhen und zur Aufwertung des Stadtbildes beitragen
- ✓ Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Situation
- ✓ Maßnahmen, die zur Erreichung der Entwicklungsziele notwendig sind, aber erst mittelfristig umgesetzt werden können bzw. deren Finanzierung noch nicht abschließend gesichert ist
- ✓ Maßnahmen, die konzeptionelle Vorarbeiten erfordern
- ✓ Maßnahmen, die eher punktuell wirken

Priorität III – geringe Priorität

- ✓ Maßnahmen, die zur Erreichung der Entwicklungsziele wünschenswert, aber erst langfristig umgesetzt werden können bzw. deren Finanzierung noch offen ist
- ✓ Maßnahmen im freiwilligen Aufgabenbereich der Stadt, die ein zusätzliches Angebot z.B. im Bereich der Daseinsvorsorge darstellen
- ✓ Maßnahmen, die eine eher untergeordnete Bedeutung haben bzw. für die erst konkrete Entwicklungsperspektiven formuliert werden müssen

Lfd. Nr.	Maßnahme/ Projekt	Beschreibung/ Inhalt	Projektträger	Priorisierung	Realisierungs-zeitraum	mögliche Finanzierungs-bausteine
Fachkonzept Städtebau und Denkmalpflege						
A1	Aufstellung Flächennutzungs-plan	Aufstellung eines Flächennutzungs-planes für das Gemeindegebiet Neukirchen/Erzgeb. mit Ortsteil A-dorf als vorbereitende Bauleitpla-nung	Gemeinde	I	kurzfristig	Haushaltsmittel der Ge-meinde
A2	Gestaltung „Neue Dorfmitte“	Bauliche Aufwertung der Dorf-mitte (vom Rathaus bis zum Stern-platz) i.V.m Sanierung der Staats-straße S239, Aufweitung Bachlauf, Sanierung Gehwege, bauliche Auf-wertung durch Freiraumelemente	Gemeinde	I	kurzfristig	Fördermittel (Richtlinie Ländliche Entwicklung – RL LE/2014), LEADER, Haushaltsmittel der Ge-meinde
A3	Aufstellung und Umsetzung B-Plan „Neue Grundschule Neu-kirchen“	Planung für den Standort der neuen Grundschule mit Hort und Turnhalle im Entwicklungsgebiet „Stollberger Straße“	Gemeinde	I	kurz- bis mittel-fristig	Haushaltsmittel der Ge-meinde, Fachförderung
A4	(Teil-)Aufhebung von Bebau-ungsplanverfahren	(Teil-) Aufhebung und Rückent-wicklung der Bebauungsplanver-fahren „An der Alten Ziegelei“ und „Leukersdorfer Straße“, Rückent-wicklung B-Plan „Am Hügel“	Gemeinde	I	kurz- bis mittel-fristig	Haushaltsmittel der Ge-meinde
A5	Entwicklungsgebiet Stollberger Straße	Planung und Umsetzung des Gebie-tes „Stollberger Straße“ durch Flä-chen für Gemeinbedarf, Mischnut-zungen und Grünflächen	Gemeinde	I	mittel- bis lang-fristig	Haushaltsmittel der Ge-meinde, Private Mittel

Zeiträume: kurzfristig bis 2020, mittelfristig bis 2025, langfristig bis 2030; Abkürzungen: GRW-Infra = Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, RL KStB = Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger

Lfd. Nr.	Maßnahme/ Projekt	Beschreibung/ Inhalt	Projektträger	Priorisierung	Realisierungs-zeitraum	mögliche Finanzierungs-bausteine
A6	Revitalisierung Brache „Alte Ziegelei“	(Teil-) Abbruch unsanierter, ruinöser Gebäudesubstanz, Sanierungsmaßnahmen und Nachnutzung Gebäude, Aufwertung Außenbereich	Privat	I	mittel- bis langfristig	Private Mittel, LEADER
A7	Instandsetzung und Sanierung techn. Denkmal Herrnmühle	Instandsetzung und Sanierung an der Herrnmühle zum Erhalt des technischen Denkmals	Privat, Gemeinde	I	mittelfristig	Landesprogramm Denkmalpflege, Private Mittel, Haushaltsmittel der Gemeinde
A8	Bewahrung dörflich, ländliche Bausubstanz	Gebäudesanierung, bei Bedarf unter Beachtung denkmalschutzrechtlicher und energetischer Belange; Qualitätsanpassung bei vorhandenem Wohnraum, Schaffung nachfragegerechter Wohnformen	Privat	I-III	kurz- bis langfristig	Private Mittel, LEADER
A9	Nachnutzungskonzept Grundschule Neukirchen	nach Neubau der „Neuen Grundschule“ Nachnutzungskonzept für das künftig leerstehende Gebäude, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen	Gemeinde	II	mittelfristig	Haushaltsmittel der Gemeinde
A10	Nutzungskonzept leerstehender Autohandel Stollberger Straße	Nutzungskonzept für eine Nachnutzung des leerstehenden Autohandels an der Stollberger Straße (z.B. als Veranstaltungssaal, gastronomische Nutzung)	Gemeinde, privat	III	mittelfristig	Haushaltsmittel der Gemeinde

Zeiträume: kurzfristig bis 2020, mittelfristig bis 2025, langfristig bis 2030; Abkürzungen: GRW-Infra = Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, RL KStB = Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger

Lfd. Nr.	Maßnahme/ Projekt	Beschreibung/ Inhalt	Projektträger	Priorisierung	Realisierungs-zeitraum	mögliche Finanzierungs-bausteine
A11	Leerstands- und Baulückenkataster	Erstellung und Pflege eines Leerstands- und Baulückenkatasters zur Erfassung des innergemeindlichen Wohnraumpotenzials	Gemeinde	II	mittel- bis langfristig	Haushaltsmittel der Gemeinde
Fachkonzept Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Handel und Tourismus						
B1	Beschilderung regionale Hauptradroute Chemnitz-Karlovy Vary	Realisierung von Wegweisern zur Beschilderung der regionalen Hauptradroute	Gemeinde	II	kurzfristig	Fachförderung, Haushaltsmittel der Gemeinde
B2	Beschilderung der innerörtlichen Wanderwege und der Radrouten	Ausweisung, Beschilderung und Vermarktung der innerörtlichen Wanderwege (Rundweg Neukirchen und Rundweg Adorf) und Radrouten, Pflege der Wege und Infotafeln → Wegemanagement	Gemeinde	II	mittelfristig	Haushaltsmittel der Gemeinde, LEADER
B3	Erstellung Einzelhandelskonzept	Steuerung der Ansiedlung und Struktur des Einzelhandels und Dienstleistungsgewerbes	Gemeinde	III	mittelfristig	Haushaltsmittel der Gemeinde
Fachkonzept Verkehr und technische Infrastruktur						
C1	Ausbau Kreisverkehr S 258	Ausbau eines Kreisverkehrs am Knotenpunkt Stollberger Straße/Am Gewerbepark/ Forststraße, Wiederherstellung der Forststraße für den Pkw-Verkehr	Gemeinde	I	kurzfristig	Landesmittel, Haushaltsmittel der Gemeinde, Fachförderung

Zeiträume: kurzfristig bis 2020, mittelfristig bis 2025, langfristig bis 2030; Abkürzungen: GRW-Infra = Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, RL KStB = Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger

Lfd. Nr.	Maßnahme/ Projekt	Beschreibung/ Inhalt	Projektträger	Priorisierung	Realisierungs-zeitraum	mögliche Finanzierungs-bausteine
C2	Ausbau Staatsstraße S 239	Ausbau der Staatsstraße 239 im Bereich Hauptstraße (1. und 2. BA)	Freistaat Sachsen, Gemeinde	I	kurzfristig	Landesmittel, Haushaltsmittel der Gemeinde
C3	Fahrbahnerneuerung Kreisstraße K 8813 im OT Adorf	Umfangreiche Deckensanierung an der Kreisstraße 8813 in der Ortslage Adorf	Landkreis Erzgebirgskreis, Gemeinde	II	kurz- bis mittelfristig	Landkreis, Haushaltsmittel der Gemeinde
C4	Sanierung der Hauptstraße	Sanierung der Hauptstraße im Oberen Ortsteil ab Max-Weigelt-Straße als Gemeinschaftsaufgabe (Abwasser, Trinkwasser)	Gemeinde Neukirchen, Träger techn. Infrastruktur	II	kurzfristig	Haushaltsmittel der Gemeinde, Fachförderung (GRW-Infra)
C5	Straßenausbaumaßnahmen	Ausbau und Neugestaltung von Verkehrsanlagen gemäß Haushaltsplanung	Gemeinde	II	kurz- bis langfristig	Haushaltsmittel der Gemeinde, Fachförderung (RL-KStB)
C6	Anlage straßenbegleitender Fuß- und Radwege	Anlage von straßenbegleitenden Fuß- und Radwegen (z.B. entlang der Jahnsdorfer Straße, Leukersdorfer Straße, Sorgestraße (K8813))	Straßenbaulastträger, Gemeinde	II	kurz- bis langfristig	Haushaltsmittel der Gemeinde, Fachförderung (RL-KStB)
C7	Parkplatz Sommerbad	verkehrliche Neuordnung des ruhenden Verkehrs im Bereich Sommerbad, insbes. Gewährleistung von Flucht- und Rettungswegen	Gemeinde	II	mittelfristig	Haushaltsmittel der Gemeinde
C9	Ergänzung Haltestelleninfrastruktur ÖSPV	Prüfung des aktuellen Liniennetzes (Ergänzung von Haltestellen, z.B. Stollberger Straße) zur Verbesserung der Anbindung an den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr	RVE, Gemeinde	II	mittel- bis langfristig	Haushaltsmittel der Gemeinde, Fachförderung

Zeiträume: kurzfristig bis 2020, mittelfristig bis 2025, langfristig bis 2030; Abkürzungen: GRW-Infra = Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, RL KStB = Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger

Lfd. Nr.	Maßnahme/ Projekt	Beschreibung/ Inhalt	Projektträger	Priorisierung	Realisierungs-zeitraum	mögliche Finanzierungs-bausteine
C10	Modellprojekt Ortsbus	Prüfung der Einrichtung eines Ortsbusses zur Anbindung auch abgelegener Siedlungsbereiche als Ergänzung des Liniennetzes	Träger des Personennahverkehrs, Gemeinde	II	langfristig	LEADER, Haushaltsmittel der Gemeinde
C11	Wegeanbindung Straßenbahn Haltestelle Chemnitz-Hutholz	Prüfung bzw. Ausbau von Wegeverbindungen von den Siedlungsbereichen der Gemeinde zur Straßenbahnhaltestelle Chemnitz-Hutholz	Stadt Chemnitz	II	mittel- bis langfristig	Stadt Chemnitz
C12	Erneuerung Trinkwasserleitungsnetz	Erneuerung der Trinkwasserleitungen von Chemnitzer Straße bis Am Feldrain, OT Adorf in der Sorgestraße vom Mühlgraben bis zur Ortsgrenze Jahnsdorf	Träger techn. Infrastruktur	III	kurz- bis langfristig	öffentliche Mittel (Träger techn. Infrastruktur)
C13	Breitbandausbau	Verlegung der DSL-Leitungen/ Breitbandausbau (Betreibermodell) zur Verbesserung der Breitbandgeschwindigkeit (Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit der Gemeinde)	Gemeinde, Betreiber	I	kurz- bis mittelfristig	Bundesmittel, Landesmittel, Haushaltsmittel der Gemeinde, private Mittel
C14	Einrichtung WLAN Hotspot	Bereitstellung digitaler Infrastruktur (WLAN-Hotspot) an öffentlichen Plätzen	Gemeinde, privat	II	kurz- bis langfristig	Haushaltsmittel der Gemeinde, private Mittel

Zeiträume: kurzfristig bis 2020, mittelfristig bis 2025, langfristig bis 2030; Abkürzungen: GRW-Infra = Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, RL KStB = Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger

Lfd. Nr.	Maßnahme/ Projekt	Beschreibung/ Inhalt	Projektträger	Priorisierung	Realisierungs-zeitraum	mögliche Finanzierungs-bausteine
C15	Errichtung von Infrastruktur für E-Mobilität	Errichtung von Ladesäulen und Infrastruktur für Elektrofahrzeuge und E-Bikes z.B. an öffentlichen Standorten	Gemeinde, Privat	II	Mittelfristig	Haushaltsmittel der Gemeinde, private Mittel, Kommunalrichtlinie (Nationale Klimaschutzinitiative)
Fachkonzept Umwelt und Klimaschutz						
D1	Maßnahmen des dezentralen Hochwasserschutzes an der Würschnitz	Maßnahmen zum Hochwasserschutz entlang der Würschnitz (z.B. Bodenentsiegelung, lokale Retentionsmaßnahmen, Gewässeraufweitungen, Renaturierung)	Landestalsperrenverwaltung (LTV), private Eigentümer,	II	kurz- bis mittelfristig	LTV
D2	Renaturierung Mühlgraben OT Adorf	Renaturierung Mühlgraben im OT Adorf durch bauliche Maßnahmen im Gewässerverlauf (z.B. Aufweitung, Herrichten der Böschung)	Gemeinde	II	kurzfristig	Haushaltsmittel der Gemeinde, LEADER, Förderprogramm (RL Gewässer/Hochwasserschutz – GH 2007)
D3	Umstellung auf LED-Lichttechnik	Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten in Neukirchen und im OT Adorf	Gemeinde	II	kurzfristig	Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“
D4	Erstellung eines Energie- und Klimaschutzkonzeptes	Bestandsanalyse; Formulierung von Klimaschutzzielen im Bereich CO_2 Einsparung, beim Einsatz erneuerbarer Energien und zu Maßnahmen der Energieeffizienz	Gemeinde	II	mittelfristig	Förderprogramm (RL Klima/2014), Kommunalrichtlinie (Nationale Klimaschutzinitiative), Haushaltsmittel der Gemeinde,

Zeiträume: kurzfristig bis 2020, mittelfristig bis 2025, langfristig bis 2030; Abkürzungen: GRW-Infra = Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, RL KStB = Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger

Lfd. Nr.	Maßnahme/ Projekt	Beschreibung/ Inhalt	Projektträger	Priorisierung	Realisierungs-zeitraum	mögliche Finanzierungs-bausteine
D5	Maßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung sowie Nutzung regenerativen Energien	Energetische Sanierung von Gebäuden; Erneuerung von Anlagentechnik	Gemeinde, Privat	II-III	mittel- bis langfristig	KfW, Private Mittel
D6	Beteiligung am European Energy Award	Beteiligung am European Energy Award als umsetzungsorientierte Klimaschutz- und Energieeffizienzpolitik in der Gemeinde	Gemeinde	III	mittel- bis langfristig	Förderprogramm (RL Klima/2014), Haushaltsmittel der Gemeinde
Fachkonzept Kultur, Freizeit und Sport						
E1	Nutzungskonzept Herrnmühle	Prüfung von weiteren Nutzungsmöglichkeiten für das Mühlengebäude zur Öffnung für Bürger/-innen und Besucher/-innen z.B. Einrichtung Café	Privat, Gemeinde	III	langfristig	LEADER, GRW-Infra
E2	Modernisierung Sommerbad	Komplettsanierung Becken einschl. Filteranlage, Kinderplanschbecken	Gemeinde	I	kurzfristig	LEADER, Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“, Haushaltsmittel der Gemeinde
E3	Entwicklung Freizeitbereich „Geigerhügel“	naturnahe Entwicklung des Freizeitbereiches „Geigerhügel“ unter Einbindung des Bereiches Umweltbildung und Schaffung von Freizeitangeboten für alle Generationen	Gemeinde	III	langfristig	LEADER, GRW-Infra, Förderprogramm „Vitale Ortskerne“
E4	Sportstättenleitplanung	Erstellung einer Sportstättenleitplanung zum qualitativen Ausbau und zur zielgerichteten Weiterentwicklung der Sportstätten der Gemeinde	Gemeinde	I	kurzfristig	Haushaltsmittel der Gemeinde

Zeiträume: kurzfristig bis 2020, mittelfristig bis 2025, langfristig bis 2030; Abkürzungen: GRW-Infra = Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, RL KStB = Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger

Lfd. Nr.	Maßnahme/ Projekt	Beschreibung/ Inhalt	Projektträger	Priorisierung	Realisierungs-zeitraum	mögliche Finanzierungs-bausteine
E5	bedarfsgerechte Instandhaltung der Sportstätten	Auf Grundlage der Sportstättenleitplanung erfolgt eine bedarfsgerechte Instandhaltung und Modernisierung bzw. Sanierung der Sportstätten	Gemeinde	II	mittelfristig	Haushaltsmittel der Gemeinde, Sportförderrichtlinie
Fachkonzept Bildung und Erziehung						
F1	Neubau „Neue Grundschule Neukirchen“	nach Abschluss des Bebauungsplanverfahrens Neubau einer Grundschule mit Horteinrichtung und Turnhalle, Gestaltung der Außenanlagen	Gemeinde	I	kurz- bis mittelfristig	Fördermittel Bund und Land (RL Schulhausbau), Haushaltsmittel der Gemeinde
F2	Neubau Gruuna Schule im OT Adorf	Aufstellung und Umsetzung Bebauungsplan zum Neubau einer Gesamtschule mit Grund- und Oberschule, Gymnasium (Waldorfansatz)	Freier Träger	III	mittel- bis langfristig	Fördermittel Bund und Land (RL Schulhausbau), Private Mittel
Fachkonzept Soziales						
G1	Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Kindertagesstätten	Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden (z.B. Sanierung Sanitär-, Elektro- und Heizungsanlagen Kita „Pünktchen“) bzw. Aufwertungsmaßnahmen im Außenbereich durch Austausch von Spielgeräten	Gemeinde	I-III	kurz- bis mittelfristig	Haushaltsmittel der Gemeinde, Fachförderung

Zeiträume: kurzfristig bis 2020, mittelfristig bis 2025, langfristig bis 2030; Abkürzungen: GRW-Infra = Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, RL KStB = Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger

Lfd. Nr.	Maßnahme/ Projekt	Beschreibung/ Inhalt	Projektträger	Priorisierung	Realisierungs-zeitraum	mögliche Finanzierungs-bausteine
G2	Neubau einer Kindertages-stätte	Neubau einer Kindertagesstätte zur Erweiterung der Kapazitäten im Betreuungsbereich (Interimslö-sung und Neubau)	Gemeinde, freier Träger	I	kurzfristig	Private Mittel, Fachförderung
G3	Aktualisierung Brandschutzbe-darfsplanung	Grundlage zur Bewertung der Leis-tungsfähigkeit der Freiwilligen Feu-erwehr	Gemeinde	I	kurzfristig	Haushaltsmittel der Ge-meinde
sonstige Maßnahmen						
S1	Aufbau eines Monitorings	Beobachtung und Bewertung von Gemeindeentwicklungsprozessen	Gemeinde	III	kurzfristig	Eigenleistung der Ge-meindeverwaltung
S2	Evaluierung und Fortschrei-bung Stadtentwicklungskon-zept	Anpassung der Ziele der Stadtent-wicklung nach Vorlage der Fach-konzepte B3, D5, E9, nach Erarbei-tung des Flächennutzungsplanes und den Ergebnissen des Monito-rings	Gemeinde	III	kurz- bis mittel-fristig	Haushaltsmittel der Ge-meinde, Fördermittel

Zeiträume: kurzfristig bis 2020, mittelfristig bis 2025, langfristig bis 2030; Abkürzungen: GRW-Infra = Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, RL KStB = Richtlinie für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger

9 Monitoring und Evaluierung

Die Evaluation und das Monitoring des Gemeindeentwicklungsprozesses auf Grundlage des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sind zwei strategische Instrumente der Gemeindeentwicklung.

Während die Evaluierung sich auf einen mittel- bis langfristigen Zeitraum bezieht, betrachtet das Monitoring als systematische „Selbstbeobachtung“ der Gemeinde den Entwicklungsprozess im jährlichen Abstand. Mit Hilfe des Monitorings können Zustände und aktuelle Veränderungen beobachtet und analysiert und damit der Entwicklungsprozess überwacht, interpretiert und gesteuert werden. Es bildet weiterhin die Grundlage für die Evaluierung und bei Bedarf für die Anpassung des Gemeindeentwicklungsprozesses.

9.1 Monitoring

Grundlage für das Monitoring stellt hierbei die Ableitung von Indikatoren, basierend auf den im Rahmen des Stadtentwicklungskonzeptes formulierten Entwicklungszielen, dar. Für diese Indikatoren sollten in einem fortlaufenden Prozess jährlich messbare Daten ermittelt werden, wobei der Erhebungszeitpunkt sowie die für die Erhebung zuständigen Stellen festgelegt werden müssen. Das Monitoring wird auf gesamtgemeindlicher Ebene aufgestellt.

Eine räumliche Modifizierung des Monitorings kann auch die Ebene des Ortsteils Adorfs darstellen.

Die für das Monitoring zu erhebenden Indikatoren sollten sich an den Fachkonzepten und Entwicklungszielen des INSEK orientieren und auf bestehende Datenquellen zurückgreifen können.

Die nachfolgende Tabelle beinhaltet ausgewählte Indikatoren sowohl für die gesamte Gemeinde als auch für den Ortsteil Adorf zur Durchführung eines kontinuierlichen Monitorings. Hierbei wurden bewusst Indikatoren ausgewählt, die für die Gemeinde vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen bzw. allgemein zugänglichen Datenquellen abgerufen werden können und somit leicht zugänglich bzw. bewertbar sind. Kleinräumigere oder statistisch nicht verfügbare Daten (Ortsteil) sind vor Ort unter Einbezug der jeweiligen Fachbereiche der Gemeindeverwaltung, der Träger von Einrichtungen bzw. kommunalen Unternehmen eigenständig zu erheben.

Für die jeweiligen Indikatoren wurden der Erhebungsstichtag, die Datengrundlage sowie das zu erhebende Gebiet festgelegt.

Für die Durchführung des Monitorings ist in der Gemeinde ein Fachbereich als zuständige und koordinierende Stelle zu benennen.

Tabelle 13: Monitoring

Indikator	Datengrundlage	Stichtag Erhebung	Gebietsbezug	
			Gemeinde	Ortsteil Adorf
Demografie				
Anzahl der Einwohner (absolut, männlich/weiblich)	StaLA Freistaat Sachsen, Einwohnermeldeamt	31.12.	X	X
Altersstruktur (unter 6 J., 6-14 J., 15-24 J., 25-39 J., 40-64 J., 65 und älter)	StaLA Freistaat Sachsen, Einwohnermeldeamt	31.12.	X	X
Anzahl der Haushalte	Einwohnermeldeamt	31.12.	X	
Natürliche Bevölkerungsentwicklung (Saldo Geburten/Sterbefälle)	StaLa Freistaat Sachsen, Einwohnermeldeamt	31.12.	X	X
Räumliche Bevölkerungsentwicklung (Saldo Zuzüge/Wegzüge)	StaLa Freistaat Sachsen, Einwohnermeldeamt	31.12.	X	X
Städtebau und Denkmalpflege, Wohnen				
Anzahl Wohngebäude und Wohnungen in Wohn-/Nichtwohngebäuden	StaLa Freistaat Sachsen	31.12.	X	
Baufertigstellung von Wohn-/Nichtwohngebäuden (inkl. Wohnungen)	StaLa Freistaat Sachsen, Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. Bauamt	31.12.	X	
Bauabgänge/Rückbau von Wohn- und Nichtwohngebäuden	StaLa Freistaat Sachsen, Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. Bauamt	31.12.	X	
Anzahl leerstehender, unsanierter Gebäude / Wohnungen	Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. Bauamt, organisierte Wohnungswirtschaft	jährlich	X	X
Anzahl verfügbarer Bauplätze (B-Pläne, Baulücken)	Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. Bauamt	jährlich	X	X
Wirtschaft, Arbeitsmarkt und Einzelhandel				
Anzahl SV-Beschäftigte am Wohnort/ Arbeitsort	Statistik der Bundesagentur f. Arbeit	30.06.	X	
Ein- und Auspendler, Pendlersaldo	Statistik der Bundesagentur f. Arbeit	30.06.	X	
Anzahl der Arbeitslosen	Statistik der Bundesagentur f. Arbeit	-	X	
Anzahl Einzelhandelsbetriebe, Verkaufsfläche Einzelhandel in m²	IHK Chemnitz, Einzelhandelskonzept HAFLIS (Handelsflächeninformationssystem)	nach Bedarf	X	
Leerstand von Geschäftsflächen in m²	Einzelhandelskonzept HAFLIS (Handelsflächeninformationssystem)	jährlich	X	
Anzahl Gewerbebetriebe	Gemeinde Neukirchen	31.12.	X	
Saldo Gewerbean- und abmeldungen	StaLa Freistaat Sachsen	31.12.	X	
Tourismus, Kultur und Freizeit				
Anzahl der Ankünfte / Übernachtungen, durchschnittliche Aufenthaltsdauer	StaLa Freistaat Sachsen, Monatserhebung	Juli	X	
Anzahl Beherbergungsbetriebe/ Bettenkapazität	StaLa Freistaat Sachsen, Monatserhebung	nach Bedarf	X	
tourist. Infrastruktur (Wegebeschilderung)	Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. Bauamt	jährlich	X	X

Indikator	Datengrundlage	Stichtag Erhebung	Gebietsbezug	
			Gemeinde	Ortsteil Adorf
Verkehr und Mobilität, technische Infrastruktur				
Anzahl aufgewerteter Straßen, Wege, Plätze	Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. Bauamt	31.12.	X	X
Anzahl zusätzlich errichteter Haltestellen (ÖSPV), Umsetzungsstand/Auslastung Ortsbus	Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.	bei Bedarf	X	X
sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit	Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. Bauamt	jährlich	X	X
Anzahl Ladestationen E-Mobilität	Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. Bauamt	jährlich	X	
Anzahl WLAN Hotspots	Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. Bauamt	jährlich	X	
Bildung und Soziales				
Schulen – Einrichtungen, Schülerzahlen, ggf. Prognose	Landkreis Erzgebirgskreis	nach Bedarf	X	
Kindertagesstätten – Einrichtungen und Plätze, Auslastung, Sanierungsstand	Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.	nach Bedarf	X	
Anzahl medizinischer Einrichtungen	Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.	nach Bedarf	X	
Anzahl Pflege- und Betreuungseinrichtungen f. Senioren	Gemeinde Neukirchen/Erzgeb.	nach Bedarf	X	
Umwelt und Klimaschutz				
Anzahl Maßnahmen zur Vorsorge zum dezentralen Hochwasserschutz	Gemeinde Neukirchen/Erzgeb., Landestalsperrenverwaltung	nach Bedarf	X	
Anzahl umgesetzter Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. Bauamt	nach Bedarf	X	
CO_2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch nach Energieträgern	künftiges Energie- und Klimaschutzkonzept	einmalig	X	
CO_2-Emissionen aus dem Endenergieverbrauch nach Emittentensektoren	künftiges Energie- und Klimaschutzkonzept	einmalig	X	
Heizwärmebedarf absolut und nach Energieträgern	künftiges Energie- und Klimaschutzkonzept	einmalig	X	
Anzahl energetisch sanierter (komm.) Gebäude	künftiges Energie- und Klimaschutzkonzept	31.12.	X	X
Anzahl der Anlagen für Erneuerbare Energien	künftiges Energie- und Klimaschutzkonzept	jährlich	X	

9.2 Evaluierung

Im Rahmen einer regelmäßigen (z. B. fünfjährigen) Evaluierung sollen die jeweiligen Maßnahmen und der Umsetzungsprozess des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes bewertet werden. Dabei soll insbesondere überprüft werden, inwieweit die Entwicklungsziele inhaltlich und zeitlich erreicht wurden und welche Ziele noch offen sind. Neben den Erfolgsfaktoren für eine erfolgreiche Umsetzung gilt es, dabei auch Hindernisse in der Umsetzung des Entwicklungsprozesses zu analysieren. Die Evaluierung des Gemeindeentwicklungsprozesses dient dazu, auf Veränderungen zeitnah zu reagieren, Entwicklungsziele und Maßnahmen anzupassen und bei Bedarf das Integrierte Stadtentwicklungskonzept in Teilen fortzuschreiben. Die Durchführung einer Evaluierung kann im laufenden Prozess, als Zwischenevaluierung oder nach Beendigung von Prozessen durchgeführt werden.
Die (Selbst-)Evaluierung zur Einschätzung der Zielerreichung kann dabei nach unterschiedlichen Methoden durchgeführt werden. Für die Evaluierung der gesamtgemeindlichen Entwicklung wird zunächst die **Indikatorengestützte Evaluierung** mittels **Wirkungsindikatoren, Input- & Outputindikatoren vorgeschlagen**. Die Darstellung der einzelnen Indikatoren sollte in tabellarischer Form erfolgen.

Die **Wirkungsindikatoren** stellen dabei die im INSEK formulierten Leitziele mit den ergänzenden Entwicklungszielen dar. Im Fokus steht hierbei die Frage: Wie ist der Grad der Zielerfüllung? (d.h. Ziel erreicht, Ziel zum Teil erreicht, Ziel nicht erreicht). Die Bewertung der Wirkungsindikatoren ist jedoch nicht immer eindeutig quantitativ messbar. In diesem Zusammenhang sollten die im **INSEK formulierten Maßnahmen** hinsichtlich ihres Umsetzungsstandes entsprechend nachfolgender Kategorien bewertet werden:

- bisher keine Aktivitäten
- Maßnahme in Planung
- Maßnahme in Umsetzung
- Maßnahme abgeschlossen
- Maßnahme nicht mehr relevant (unter Angabe von Gründen)

Im nächsten Schritt werden die Input- und die Outputindikatoren erfasst, die durch die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen entstanden sind. Der **Inputindikator** beinhaltet dabei eingesetzte Fördermittel durch Bund oder Land sowie die kommunalen Mittel, evtl. auch ergänzend sonstige Finanzierungsmittel, die zur Erreichung der Ziele verwendet wurden. Der **Outputindikator** beinhaltet die erbrachten und messbaren Leistungen, der zur Zielerreichung durchgeführten Maßnahmen. Der jeweilige Output wird in der Regel durch „einfache“ physische Maßeinheiten wie z.B. m^2 oder Anzahl beschrieben (z.B. Anzahl der energetisch sanierten Gebäude). Im Laufe der Anwendung dieser indikatorengestützten Evaluierung können Indikatoren und Messwerte kontinuierlich weiterentwickelt und verfeinert sowie durch weiterführende Erläuterungen ergänzt werden.

Eine Evaluierung kann weiterhin im Rahmen von Arbeitsgruppengesprächen („Evaluierungsgespräch“, „Evaluierungskonferenzen“) durchgeführt werden. Ziel dabei ist es, erreichte und nicht erreichte Ziele im Gemeindeentwicklungsprozess zu reflektieren, bewährte Wege festzustellen und Verbesserungsmöglichkeiten auszuarbeiten.

Folgende **Fragestellungen** können hierbei grundsätzlich diskutiert werden:

- Wie ist der Stand der Zielerreichung der gesamtgemeindlichen Entwicklung? Welche Ziele wurden vollständig, zum Teil oder noch gar nicht erreicht?
- Welche Maßnahmen wurden seit der letzten Evaluierung durchgeführt, sind in Planung oder abgeschlossen?
- Welche Projekte/Einzelmaßnahmen sind gut bzw. schlecht gelaufen und warum sind sie so gelaufen? Welche Veränderungen haben Positives/Negatives bewirkt?
- Welche Lösungen gibt es für möglicherweise bestehende Verfahrens- und Umsetzungshemmnisse?

Als Grundlage für die Evaluierungsgespräche dienen sowohl die vorbereitete indikatorengestützte Evaluierungstabelle, die zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen werden soll. Im Weiteren sind die jährlich erhobenen Monitoringdaten für die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. inkl. dem Ortsteil Adorf zu betrachten, um weitere Entwicklungstendenzen quantitativ zu belegen und qualitativ bewerten zu können. Im Ergebnis des Evaluierungsgespräches sollte ein kurzes Evaluierungsprotokoll entstehen.

Verzeichnisse

Abbildungen

Abbildung 1: Zusammenfassung der Ergebnisse Bürgerumfrage, Frage 1 7
Abbildung 2: Zusammenfassung der Ergebnisse Bürgerumfrage, Frage 2 8
Abbildung 3: Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (2006-2016) 17
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung mit Ortsteil Adorf (2006-2016) 17
Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung im Vergleich mit dem Erzgebirgskreis und Freistaat Sachsen (2006-2016) 18
Abbildung 6: Natürliche Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (2006-2015) 18
Abbildung 7: Räumliche Bevölkerungsentwicklung Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (2006-2015) 18
Abbildung 8: Altersstruktur Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (2015) 19
Abbildung 9: Alterspyramide Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (2015) 19
Abbildung 10: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030, Variante 1 20
Abbildung 11: 6. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030, Variante 2 20
Abbildung 12: tatsächliche Entwicklung und Prognose im Vergleich 20
Abbildung 13: Prognose der Altersstruktur der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. (2014, 2020, 2025, 2030) – Var. 1 21
Abbildung 14: Wohngebäude- und Wohnbestandsentwicklung 29
Abbildung 15: Wohnungen nach Wohnräumen, Stand: 2016 29
Abbildung 16: Baualter der Gebäude mit Wohnraum, ... 29
Abbildung 17: Eigentümerstruktur der Gebäude 30
Abbildung 18: Art der Wohnnutzung 30
Abbildung 19: Gewerbebestand 2017 34
Abbildung 20: Gewerbean-/-abmeldungen 34
Abbildung 21: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 36
Abbildung 22: Pendlerverhalten 36
Abbildung 23: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen 37
Abbildung 24: Übersicht der Ankünfte und Übernachtungen 39
Abbildung 25: Schulentwicklung der Grundschule und der Oberschule Neukirchen/Erzgeb. 58

Tabellen

Tabelle 1: Prägende Wohnbauformen, Erklärung zu Karte 3 23
Tabelle 2: Übersicht Bebauungspläne und Satzungen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. 24
Tabelle 3: Übersicht Baugenehmigungen und Baufertigstellungen (2011-2016) 31
Tabelle 4: Neubaubedarf in Ein- und Zweifamilienhäusern 32
Tabelle 5: Gewerbestandorte Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. 35
Tabelle 6: Manuelle Straßenverkehrszählung (2010 und 2015) 42
Tabelle 7: Buslinien ÖSPV mit Anbindung an die Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. 44
Tabelle 8: Bestand an Kultur- und Freizeiteinrichtungen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. 53
Tabelle 9: Bestand an Sporteinrichtungen der Gemeinde Neukirchen/Erzgeb. 55
Tabelle 10: Kapazität und Auslastung der Betreuungseinrichtungen 60
Tabelle 11: Entwicklung der kommunalen Finanzen 64
Tabelle 12: Zusammenfassung SWOT je Fachkonzept 67
Tabelle 13: Monitoring 90